

Münchner Armutsbericht 2007

Bearbeitung:

Rolf Romaus, Ruth Weizel

GFS – GRUPPE FÜR SOZIALWISSENSCHAFTLICHE FORSCHUNG

Einsteinstr. 42

82675 München

Tel. (0 89) 260 47 31

Romaus.gfs@link-m.de

Werner Fröhlich

SIM – Sozialwissenschaftliches Institut München

Landwehrstr. 37

80336 München

Tel. (0 89) 72 56 329

Werner.froehlich@sim-sozialforschung.de

München, Juni 2008

VORWORT

München war vor über 20 Jahren die erste Kommune in Deutschland, die einen Armutsbericht vorgelegt hat. Armutsberichte sind mittlerweile auch bundesweit ein wichtiges Instrument, um Weichen für die Politik zu stellen.

Dieser Armutsbericht ist eine Besonderheit: Er ist der erste nach der Reform der sozialen Sicherungssysteme und der erste, der direkt mit dem Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung vergleichbar ist. Nun wird einheitlich als arm bezeichnet, wer über weniger als 60% des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens verfügt. Damit liegt die Armutsschwelle für einen Ein-Personen-Haushalt bei 810,- Euro gegenüber 776,- Euro im letzten Armutsbericht.

Armut in München ist angestiegen. 2007 leben in München 178.600 Personen, die von Armut betroffen sind. Anders ausgedrückt: 13,4% der Einwohnerinnen und Einwohner sind arm. 2004 waren 177.711 Münchnerinnen und Münchner arm – dies entsprach 13,1% der Bevölkerung.

Auffällig ist, dass insbesondere die Zahl der Kinder, deren Eltern nicht über ausreichendes Einkommen verfügen, steigt: 2004 lebten 14.300 Kinder von Sozialhilfe, 2007 waren ca. 21.000 auf Sozialgeld nach dem SGBII angewiesen.

Stark im Ansteigen ist auch die Armutsbetroffenheit von älteren Menschen – hier sind insbesondere die alten Ausländerinnen betroffen. Dieser Anstieg von Altersarmut wird sich voraussichtlich in den nächsten Jahren weiter verschärfen.

Das größte Armutsrisiko ist die Arbeitslosigkeit. Besonders benachteiligt auf dem Arbeitsmarkt sind Ältere sowie Ausländerinnen und Ausländer. In einem Sofortprogramm hat der Stadtrat der Landeshauptstadt München 2007 zusätzliche Mittel in Höhe von einer Million Euro pro Jahr für die Armutsbekämpfung zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogrammes (MBQ) stellt der Stadtrat zusätzlich zu den Bundesmitteln 25,5 Millionen Euro im Jahr zur Verfügung, um mehr als 6.000 Kundinnen und Kunden der ARGE zu qualifizieren.



Friedrich Graffe
Sozialreferent

INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung	1
Einführung	4
1. Was ist Armut? – Begriffsbestimmung und Indikatoren	4
2. Ziele und Vorgehensweise des Armutsberichts 2007	7
Ergebnisse	9
3. Umfang der Einkommensarmut – das Armutspotenzial	9
3.1 Bekämpfte Armut	9
3.2 Relative Armut	11
3.3 Entwicklungstendenzen der Armut	12
3.4 Ein neuer Ansatz	15
4. Struktur der Armutsbevölkerung	16
4.1. Der Bezug von Grundsicherung für Arbeitssuchende – SGB II	17
4.2. Leistungen nach dem SGB XII: Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	25
4.3 Der Bezug von Wohngeld	29
4.4 Wo wohnen die Armen? – Die sozialräumliche Struktur der Stadt nach wirtschaftlicher Benachteiligung	33
5. Einzelne Lebenslagen und Zielgruppen	47
5.1. Bildung	47
5.2. Wohnen	54
5.3 Gesundheit	61
5.4 Extreme Armut	64
5.5 Reichtum	70
5.6 Arbeitslosigkeit in München	74
6. Aspekte der Armutsbekämpfung	77
Anhang 1: Armutspopulation und Armutsdichte der Stadtbezirksteile	88
Anhang 2: Literatur, Quellen	93
Anhang 3: Glossar	97

ZUSAMMENFASSUNG

Gravierende Veränderungen der durch die Neuregelungen der Sozialgesetzgebung verursachten Struktur der Datengrundlagen sowie politische Modifikationen der Armutsdefinitionen sind maßgeblich dafür, dass die seit 1986/87 publizierten Zeitreihen der Armutsentwicklung künftig auf eine neue Grundlage gestellt werden. Ausgangspunkt für die neue Armutsberichterstattung ist das Potenzial relativ armer Menschen. **Empirische Grundlage für die Bestimmung des Potenzials relativer Armut sind Daten, die aus der Münchner Bürgerinnen- und Bürgerbefragung zur Verfügung stehen.**

Für 2005 ist damit eine Armutspopulation von 158.460 Personen nachweisbar, was einer relativen Armutsdichte von 123 Personen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner entspricht. Für 2007 lässt sich lediglich eine Schätzung des Armutspotenzials vornehmen, die eine Armutspopulation von 178.600 Personen und eine relativen Armutsdichte von 134 Personen ergibt.

Über die Struktur der Armutsbevölkerung geben insbesondere die BezieherInnen von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II – Grundsicherung für Arbeitssuchende – Auskunft. Sie machten im Februar 2007 mit 73.700 Personen etwas mehr als zwei Drittel der Münchnerinnen und Münchner aus, die Transferleistungen auf dem Niveau des Existenzminimums erhielten. Wesentliche Merkmale sind altersabhängige und ethnisch bestimmte Ungleichheiten:

- Rund 21.000 Kinder und Jugendliche leben in Haushalten mit Bezug von Arbeitslosengeld II, das bedeutet, dass rd. 10% dieser Altersgruppe arm sind.
- Bürgerinnen und Bürger mit nicht-deutschem Pass haben – gemessen am Alg II-Bezug – ein doppelt so hohes Armutsrisiko wie Deutsche: 102 pro 1.000 stehen ‚nur‘ 48 pro 1.000 gegenüber, auch hier gibt es extreme Unterschiede bei Kindern/Jugendlichen und – zusätzlich – bei älteren Menschen zwischen 55 und 64 Jahren.

Das zweite bedarfsorientierte Sicherungssystem enthält Sozialgesetzbuch XII, das im Wesentlichen die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) beinhaltet. Diese erhalten insgesamt rd. 13.700 Menschen, zu vier Fünfteln im Alter ab 65 Jahren.

- Die bereits in den früheren Armutsberichten zu Tage tretende Altersarmut von Migrantinnen und Migranten bestätigt sich auch hier, zusätzlich modifiziert durch das Geschlecht. Die Empfängerdichte der alten Deutschen ist mit 26 pro 1.000 wesentlich geringer als die der Nicht-Deutschen mit 139 pro 1.000, bei denen es starke ge-

schlechtspezifische Differenzen gibt: die Empfängerinnendichte liegt bei den Frauen beim 1,6fachen der Männer – Resultat der geringen oder fehlenden Rentenansprüche.

Die Armutstopografie der Stadt, ermittelt durch die Zahl der Armen pro Stadtbezirk in Relation zu den Einwohnerinnen und Einwohnern, erweist sich auch anhand der Dichtewerte der neuen Transfersysteme als weitgehend stabil, denn alle 10 jetzt überdurchschnittlich armen Teilräume waren dies bereits 2004.

Der enge Zusammenhang zwischen Armut und Bildung lässt sich auch für München empirisch nachweisen: Für die Erwachsenen konnte anhand der Bürgerinnen- und Bürgerbefragung 2005 gezeigt werden, dass das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen in Haushalten mit mindestens einer Person mit Abitur das 2,3-Fache dessen beträgt, das in Haushalten in denen es keinen Schulabschluss gibt, erzielt wird. Für Kinder zeigt der Münchner Bildungsbericht anhand der Übertrittsquoten auf das Gymnasium in der Gliederung nach Schulsprengeln eine starke teilräumliche Polarisierung, die modifiziert wird durch das quantitativ nachweisbare Wohlstandsniveau. Je höher die Kaufkraft, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit qualifizierter Bildung. Ebenfalls in positivem Zusammenhang damit steht das Bildungsniveau der Eltern, während Teilräume mit großen Anteilen von Ausländerkindern eher geringe Übertrittsquoten auf das Gymnasium haben. Alles Befunde, die auch für München die aus den Studien zu PISA und IGLU einer größeren Öffentlichkeit bekannt geworden Benachteiligungen armer Kinder bestätigen und auf die „Vererbung“ von Bildungschancen hindeuten.

Die Wohnverhältnisse armer Haushalte lassen Versorgungsmängel erkennen: Die durch die Zahl der Räume pro Person definierte Belegungsdichte zeigt einen höheren Anteil überbelegter Wohnungen, die Wohnfläche pro Person ist mit 34 Quadratmetern wesentlich geringer als bei allen Haushalten mit 42 qm. Obwohl schlechter versorgt, müssen arme Haushalte im Verhältnis zu Ihrem Einkommen wesentlich mehr Miete zahlen, denn die Mietbelastungsquote beträgt 56 %, die der Haushalte insgesamt ‚nur‘ 33%

Dem Zusammenhang zwischen Gesundheit und Einkommensarmut wurde in einer gezielten Analyse von Befragungsdaten repräsentativer Stichproben der Münchner Bevölkerung nachgegangen. Die Bewertung des eigenen Gesundheitszustandes ist signifikant abhängig vom Einkommen, eindeutiger bei Frauen als bei Männern. Das Vorhandensein mindestens einer chronischen Krankheit ist bei Menschen mit niedrigem Einkommen wesentlich häufiger als bei wohlhabenden. Auch die 2004 eingeführte Praxisgebühr hat sich bei armen Menschen stärker als Hindernis für einen Arztbesuch erwiesen. Die Projektion der Befunde auf die Wohnstandorte der Befragten und deren Gliederung nach der Sozialhilfedichte zeigen, dass in ärmeren Stadtbezirken signifikant stärker über Luftverschmutzung und Lärmbelastung im Wohnquartier geklagt wird.

Menschen in extremer Armut verfügen nicht nur über minimale finanzielle Mittel, sondern auch über wenig soziale Ressourcen, sie sind extrem gesellschaftlich ausgegrenzt – diese Lebenslage wird exemplarisch an Obdachlosen auf der Straße und Flüchtlingen dargestellt.

Reichtum, definiert als Einkommen, das mindestens 200% des westdeutschen Durchschnitts beträgt, wurde anhand der repräsentativen Münchner BürgerInnenbefragung 2005 analysiert und ergab eine Reichtumspopulation von 225.450 Personen. Bei einer Hochrechnung der Reichtumspopulation analog der Berechnung der Armutspopulation ergibt sich für 2007 ein Befund von **ca. 260.000 reichen Münchnern und Münchnerinnen**. Verglichen mit der Armutsbevölkerung von 178.600 Personen bedeutet dies, dass der Ruf Münchens als einer reichen Stadt durch Daten belegbar ist, bietet aber auch Anlass zu Appellen an die solidarische Stadtgesellschaft.

EINFÜHRUNG

Mit dem Erscheinen des ersten Münchner Armutsberichts 1987 unter dem Titel „Neue Armut in München“ wurde eine Tradition begründet, die kontinuierlich im Abstand weniger Jahre Daten und Informationen über die soziale Lage der Stadtgesellschaft bereit stellte.

Von Anfang an war der Umfang der Einkommensarmut ein zentraler Indikator, dessen Entwicklung Signalcharakter hatte. Die Armutsdichte als Zahl der Armen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner oder die absolute Zahl der am unteren Rand der Gesellschaft lebenden Menschen war der jeweilige Maßstab zur Bewertung der wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung. Sowohl die kommunalpolitische Diskussion als auch die mediale Vermittlung der Ergebnisse orientierte sich an der Entwicklung des Armutspotenzials, das seit Beginn – bis auf eine Ausnahme im Jahr 2000 – größer geworden ist und dem bundesweiten Trend zunehmender Armut entsprach. **Eine Fortschreibung des Armutspotenzials in der bisherigen Form ist jedoch nicht möglich**, da sich die Bezugsgrößen verändert haben: Indikatoren der bekämpften Armut sind aufgrund der sogenannten Hartz IV-Regelungen anders, die Definitionsmerkmale relativer Einkommensarmut und die dazu verfügbaren Datenquellen haben sich verändert – hierauf wird im folgenden differenziert einzugehen sein.

1. Was ist Armut? – Begriffsbestimmung und Indikatoren

Armut ist als soziales Phänomen untrennbar mit Werturteilen verbunden. Es existiert keine allgemeinverbindliche Definition von Armut. Zwar hat insbesondere die sozialwissenschaftliche Forschung theoretische und empirische Beiträge geliefert, die eine Annäherung an den Begriff „Armut“ versuchen und eine Eingrenzung dessen, was man unter Armut versteht erlauben. Jedoch ist zu berücksichtigen, dass hinter jeder Interpretation des Armutsbegriffs und hinter jedem darauf beruhenden Messverfahren Wertüberzeugungen stehen, die im gesellschaftlichen und politischen Aushandlungsprozess zur endgültigen Festlegung von Armutskonzepten beitragen.

In Gesellschaften wie der unseren liegt das durchschnittliche Wohlstandsniveau wesentlich über dem physischen Existenzminimum. Gerade hier ist deshalb ein relativer Armutsbegriff sinnvoll. Armut wird dabei als auf einen mittleren Lebensstandard bezogene Benachteiligung aufgefasst. Deshalb wird im hier vorgelegten Armutsbericht die zwischen den EU-Mitgliedsstaaten vereinbarte Definition einer „Armutrisikoquote“ verwendet. Sie bezeichnet den Anteil der Personen, deren „bedarfsgewichtetes Nettoäquivalenzeinkommen¹“ weniger als 60% des Mittelwertes (Median) aller Personen beträgt, geht also vom Begriff der relativen Armut aus.

¹ zur Definition des Nettoäquivalenzeinkommen siehe S. 17

Relative Einkommensarmut ist aber nicht der einzige und schon gar nicht „der“ Indikator für die Messung und Feststellung von Armut.² Die Bedeutung dieses Konzeptes ist in mehrfacher Hinsicht zu relativieren:

- Die Festlegung des Anteils am Mittelwert, der die Armutsrisikogrenze definiert, ist zunächst eine über den politischen Aushandlungsprozess gesetzte Konvention.
- Mit einem Maß relativer Einkommensarmut sind in erster Linie Aussagen über die Einkommensverteilung möglich. Sie sagen jedoch nichts aus über die Einkommensressourcen, die zur Befriedigung der notwendigen Bedürfnisse erforderlich sind.
- Schließlich greift eine indirekte Bestimmung der Armut in Form der Einkommensarmut zu kurz, wenn andere Faktoren (wie etwa Vermögen, Schulden, Arbeitslosigkeit, Bildung, Wohnverhältnisse, Gesundheit usw.) bei gleichem Einkommen einen jeweils unterschiedlichen Stellenwert besitzen. Hier setzt das Lebenslagenkonzept an, das im vorliegenden Bericht anhand von Gesundheit, Bildung und Wohnen konkretisiert wird.

Von relativen Konzepten der Armut unterscheiden sich absolute Definitionen. Personen gelten als „absolut arm“, wenn sie nicht genügend Mittel zum physischen Überleben haben. Die Grenze zur Armut wird hier dann unterschritten, wenn die Versorgung unterhalb einer vorgegebenen Schwelle liegt (physisches Existenzminimum), das heißt, wenn die Mittel zur Sicherung des Lebensunterhalts nicht ausreichen.

Ein weiteres Konzept, auf das in Gesellschaften mit höherem Wohlstandsniveau zurückgegriffen wird, ist das bereits erwähnte sozio-kulturelle Existenzminimum³. Es nimmt nicht nur die physische Existenz zum Bezugspunkt, sondern auch den Ausschluss von der Teilhabe am gesellschaftlich üblichen Leben, die soziale Ausgrenzung. Das sozio-kulturelle Existenzminimum wurde bisher im Sozialhilferecht definiert und abgesichert. Bis Ende 2002 sollte dies – abgesehen von einigen Sondersystemen – allein mit der Sozialhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) erreicht werden. Seither gibt es allerdings für Teilgruppen der Bevölkerung besondere Hilfesysteme, nämlich seit 2003 die Grundsicherung im Alter (GsiG) sowie seit 2005 die Grundsicherung für Arbeitssuchende in Form von Arbeitslosengeld II (Alg II) bzw. Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II). Seither erhalten alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zwischen 15 und 64 Jahren und damit auch alle bisher erwerbsfähigen Sozialhilfebezieher Alg II. Durch die Umstellung von der personenbezogenen Arbeitslosenhilfe auf die haushaltsbezogene Grundsicherung für Arbeitssuchende hat sich die Zahl der Hilfebezieher bundesweit mehr als verdoppelt.⁴ Nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Be-

² Vgl. Semrau, P. und H.-J. Stubig (1999): Armut im Lichte unterschiedlicher Messkonzepte, in: Allgemeines Statistisches Archiv, Bd. 83, S. 329 – 337.

³ Vgl. Becker, I. und R. Hauser (2004): Soziale Gerechtigkeit – eine Standortbestimmung. Zieldimensionen und empirische Befunde. Berlin.

⁴ Vgl. hierzu Goebel, J. und M. Richter (2007): Nach der Einführung von Arbeitslosengeld II: Deutlich mehr Verlierer als Gewinn-

darfsgemeinschaft bekommen Sozialgeld. Sozialhilfe nach dem neu eingeführten SGB XII beziehen nun nur noch diejenigen Personen, die als nicht erwerbsfähig eingestuft werden und die nicht mit einer/einem Alg II-Bezieherinnen und -Bezieher in einer Bedarfsgemeinschaft leben (voll Erwerbsgeminderte, 65-Jährige und Ältere, eine geringe Zahl von Kindern, Pflegebedürftige). Verbunden ist dieses Konzept mit dem Begriff der „bekämpften Armut“. Hierbei handelt es sich um das engste, an formalen Kriterien orientierten Konzept. „Bekämpfte Armut ... bezeichnet sie Zahl der Unterstützungsempfänger von staatlichen Transferzahlungen wie z.B. die Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II, die das Ziel haben, Armut zu verhindern, indem sie den Mindestbedarf abdecken und eine Lebensführung auf gesellschaftlich akzeptablem Niveau ermöglichen. ‚Bekämpfte Armut‘ ist von daher begrifflich gleichzusetzen mit ‚behördlich wahrgenommener Armut‘.“⁵

Eng in Zusammenhang mit diesem Konzept steht das Konzept der „verdeckten Armut“. Geht man von der quasi-offiziellen Armutsgrenze des sozio-kulturellen Existenzminimums aus, so lässt sich „verdeckte Armut“ definieren als „... die Zahl derjenigen, die zwar unterhalb der Armutsschwelle leben, aber keine staatlichen Transfers in Anspruch nehmen ...“ (ebd.). Die hier angesprochene Problematik wird auch unter dem Stichwort „Dunkelziffer der Armut“ behandelt. Untersuchungen zeigen, dass vor der Reform der Sozialgesetzgebung auf drei Grundsicherungsempfänger mindestens zwei Berechtigte kamen, die von ihrem Anspruch keinen Gebrauch machten. Neuere Untersuchungen zeigen zudem, dass 2006 die Zahl der potenziell Anspruchsberechtigten nach SGB II um 2,7 Millionen über der Zahl der Alg II- und Sozialgeld-Bezieherinnen und -Bezieher liegt.⁶

Bekämpfte Armut zeigt jedoch lediglich das Ausmaß, in dem Teile der Bevölkerung einen zugesicherten Mindeststandard nur mit Unterstützung des Systems der sozialen Sicherung erreichen. Dies ist jedoch nicht mit Armut im engeren Sinne gleichzusetzen. Vielmehr drücken sich hierin fehlende, unabhängig von dieser Unterstützung verfügbare Verwirklichungschancen aus. Auf die Berücksichtigung der Chancenperspektive fokussieren auch die relativen Armutskonzepte. Der dort definierte Abstand vom gesellschaftlichen Mittelwert kann sich als relative Unterversorgung mit Ressourcen, als unterdurchschnittlicher Lebensstandard sowie als Ausschluss von der gesellschaftlichen Teilhabe (Exklusion) äußern. Es geht hier nicht mehr nur um Ausschluss durch Armut und Arbeitslosigkeit, sondern auch um den Ausschluss durch Diskriminierung und die Verweigerung von Zugangschancen.

Zusammenfassend kann man festhalten, dass es ein „bestes“ Konzept von Armutsmessung nicht gibt. Grund hierfür ist, dass der Maßstab dafür, bei welchem Einkommen, Lebensstandard oder Handlungsspielraum Ungleichheit nicht mehr hingenommen werden kann, aus ge-

ner unter den Hilfeempfängern, in: DIW-Wochenbericht Nr. 50/2007, 74. Jg., S. 754.

⁵ Eichhorn, L. und J. Huter (2007) Armut und Reichtum in den Bundesländern: Konzept für regionalisierte Sozialberichte, in: Soziale Sicherheit, 10/2006, S. 350 – 358, hier S. 353.

⁶ Vgl. hierzu Becker, I. (2007): Verdeckte Armut in Deutschland. Ausmaß und Ursachen. Berlin. (Fachforum Friedrich-Ebert-Stiftung, Arbeitspapier No. 2 / 2007).

sellschaftlichen Wertvorstellungen oder sozialpolitischen Normen abgeleitet wird. Einkommensarmut, benachteiligte Lebenslagen und Ausgrenzung stellen verschiedene Konzepte dar. Die Bandbreite der bestehenden Werturteile und Vorstellungen spiegelt deshalb ein möglichst weites Armutskonzept wider. Auch aus diesem Grund wird im vorliegenden Armutsbericht der Gegenstand „Armut“ möglichst breit dargestellt und sowohl auf Konzepte der „relativen Einkommensarmut“, der „bekämpften Armut“ und der „lebenslagenorientierten Armut“ zurückgegriffen.

Hier noch ein Hinweis zur Terminologie der mit ‚bekämpfter Armut‘ verbundenen Begriffe: Durch die vorerwähnten neuen gesetzlichen Regelungen werden die Leistungen nach dem SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende – auch verkürzt als Arbeitslosengeld II (Alg II) bezeichnet, zu dem auch das Sozialgeld gehört. Die breite Palette der Leistungen nach dem SGB XII – Sozialhilfe – wird meist mit den entsprechenden Einzelleistungen, insbesondere der wichtigsten – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – beschrieben.

2. Ziele und Vorgehensweise des Armutsberichts 2007

Die Aufgabe dieses Armutsberichts liegt insbesondere in der neuen Grundlegung der Armutsberichterstattung für München auf Grund der veränderten sozialpolitischen Ansatzpunkte politischen Handelns (Sozialgesetzgebung usw.). Dieser hiermit vorgelegte Armutsbericht soll die Basis für eine „neue Tradition“ der Berichterstattung über wirtschaftliche Benachteiligung in München liefern, die in Zukunft die zentralen Armutsindikatoren fortschreibt. Insofern ist hier also von einem Neubeginn der Münchner Armutsberichterstattung zu sprechen.

Die Darstellung enthält eine Reihe von Armutsindikatoren, die durch jeweils aktuelle Datenbestände abgesichert sind. Sie verwenden dabei als Quellen verschiedenste prozessproduzierte Verwaltungsdaten. Darüber hinaus können Strukturen unter quantitativen Aspekten durch eine Reihe von Primärerhebungen ergänzt werden. Die wichtigsten beziehen sich auf

- den Umfang des Armutspotenzials,
- die Struktur und die Entwicklung von Bevölkerungsgruppen, die durch ihre wirtschaftliche Situation gesellschaftlich ausgeschlossen werden und
- die Konzentration von Armen in Teilräumen der Stadt, die einen besonderen politischen Handlungsbedarf signalisieren.

Hinzu kommen Aspekte der Lebenslage, die als Unterversorgungssituationen das Leben in Armut verschärfen können, wie beispielsweise ungünstige Wohnverhältnisse, beeinträchtigte Gesundheit, Bildungsdefizite. Die verwendeten Datenbestände lassen sich grob so gliedern:

- **Prozessproduzierte Verwaltungsdaten**

Die Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigung München (Arge) stellt anonymisierte Daten der Beziehenden von Arbeitslosengeld II (Alg II) zur Verfügung, deren Bearbeitung und Analyse den zentralen Bereich bekämpfter Armut transparent macht. Dazu kommen Daten des Verwaltungsvollzugs für spezielle Teilgruppen bzw. Probleme. Es sind dies die aus dem Rechtskreis des SGB XII abgeleiteten Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt u.a. sowie Wohngeld als selbstständige Leistung.

- **Amtliche Statistik**

Zur Berechnung von Indikatoren sind insbesondere bevölkerungs- und haushaltsspezifische Daten notwendig, die vom Statistischen Amt der Landeshauptstadt München zur Verfügung gestellt werden (ZIMAS Einwohner- und Haushaltsdatei). Sie liefern die Basis für die Berechnung von Dichten (z.B. Armuts-Dichte) und ermöglichen eine teileräumliche Darstellung der Armut in München

- **Primärerhebungen**

Die vom SIM Sozialwissenschaftliches Institut München im Auftrag Referates für Stadtplanung und Bauordnung und des Sozialreferates durchgeführte Münchner Bürgerinnen- und Bürgerbefragung 2005 bildet eine sehr wichtige Basis zur Analyse und Darstellung unterschiedlicher Aspekte (relative Armut, Lebenslagen usw.), die für die Armutsberichterstattung von zentraler Bedeutung sind und über prozessproduzierte Daten der Verwaltung sowie die Amtliche Statistik in der notwendigen Verknüpfung nicht gewonnen werden konnten.

Im einzelnen werden diese kurz skizzierten Datenbereiche im Rahmen der Beschreibung der Ergebnisse referiert.

ERGEBNISSE

3. Umfang der Einkommensarmut – das Armutspotenzial

Mit dem Erscheinen des ersten Münchner Armutsberichts 1987 unter dem Titel „Neue Armut in München“ wurde eine Tradition begründet, die kontinuierlich im Abstand weniger Jahre Daten und Informationen über die soziale Lage der Stadtgesellschaft bereit stellte.

Von Anfang an war der Umfang der Einkommensarmut ein zentraler Indikator, dessen Entwicklung Signalcharakter hatte. Die Armutsdichte als Zahl der Armen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner oder die absolute Zahl der am unteren Rand der Gesellschaft lebenden Menschen war der jeweilige Maßstab zur Bewertung der wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung. Sowohl die kommunalpolitische Diskussion als auch die mediale Vermittlung der Ergebnisse orientierte sich an der Entwicklung des Armutspotenzials, das seit Beginn – bis auf eine Ausnahme im Jahr 2000 – größer geworden ist und dem bundesweiten Trend zunehmender Armut entsprach. Inzwischen haben sich jedoch die Bezugsgrößen für die Berechnung des Armutspotenzials wesentlich verändert, weshalb im Folgenden mehrere Varianten dargestellt werden.

Einen ersten Einblick in den Umfang wirtschaftlicher Benachteiligung gibt das Armutspotenzial, das hier als Einkommensarmut unter den in Kapitel 1 ausführlich dargestellten zwei Aspekten – der bekämpften und der relativen Armut – dargestellt wird. Der dritte Abschnitt beschäftigt sich mit der Entwicklung der Armutspopulation im Zeitverlauf, während abschließend ein Konzept für eine neue Berechnung des Armutspotenzials dargestellt wird.

3.1 Bekämpfte Armut

Dieses Konzept orientiert sich am sozio-kulturellen Existenzminimum und stellt, wie erwähnt, den engsten (an formalen Kriterien orientierten) Ansatz dar. Sie geht vom System der staatlichen Transferzahlungen wie beispielsweise der Sozialhilfe oder dem Arbeitslosengeld II aus.

Wichtig bei der Darstellung der Armutspopulation ist, dass (trotz aller Schwächen) Armutsquoten unverzichtbare Indikatoren darstellen. Sie sollten aber nicht für sich allein, sondern nur im Zusammenhang mit anderen Armutsindikatoren interpretiert werden. Auch deshalb ist es von Bedeutung, das Armutspotenzial sowohl auf Basis der Konzepts der relativen Armut als auch der bekämpften Armut zu betrachten. Vom Konzept her ist seit 2005 als Folge der Reform der Sozialgesetzgebung die Datenlage insofern besser geworden, als es seither kaum Überschneidungen zwischen den Personenkreisen der Beziehenden der verschiede-

nen Sozialhilfeleistungen gibt und es so möglich ist, ein Gesamtbild der bekämpften Armut zu generieren⁷, das die folgende Tabelle 1.1 wiedergibt.

MÜNCHNER ARMUTSBERICHT 2007	Tabelle 1.1
Das Potenzial bekämpfter Armut 2007	
EmpfängerInnen von ...	Personen
Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (SGB II)	73.682 ⁸
+ Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII, 4. Kapitel)	10.966
+ Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) (SGB XII, 3. Kapitel))	2.757
+ übrige Leistungen der Sozialhilfe (SGB XII; 5.-9. Kapitel) ⁹	2.040
+ Wohngeld	11.085
Armutspotenzial aufgrund von Transfers	100.530

Durch die Addition der BezieherInnen der Transferleistungen erhalten wir ein **erstes Armutspotenzial von 100.530 Personen**. Diese Zahl entspricht einer Armutsdichte von 74 pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Was hierbei zunächst nicht berücksichtigt ist, stellt die Tatsache dar, dass nicht alle leistungsberechtigten Personen die entsprechenden Transfers in Anspruch nehmen. Deshalb muss eine Gesamtdarstellung des Armutspotenzials noch die Schätzungen für den Anteil „verdeckter Armut“ berücksichtigen, um eine annähernd valide Zahl des Potenzials armer Menschen in München abbilden zu können; hierauf wird im 3. Abschnitt dieses Kapitels noch eingegangen.

Bezogen auf die Gesamtbevölkerung der Stadt (1,33 Mio.) bedeutet das Potenzial bekämpfter Armut, dass 74 von 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner auf öffentliche Transferleistungen angewiesen sind.

⁷ In Anlehnung an Eichhorn, L. und J. Huter (2006): Armut und Reichtum in den Bundesländern: Konzept für regionalisierte Sozialberichte, in: Soziale Sicherheit 10/2006, S. 357.

⁸ Hierbei handelt es sich um die revidierten Daten der LeistungsempfängerInnen vom Februar 2007. Zur Berechnung der Dichten lag uns ein Datensatz vor, der lediglich 68.479 Fälle enthielt. Alle im Weiteren angegebenen Ergebnisse und Aussagen beziehen sich auf diese Anzahl an LeistungsempfängerInnen.

⁹ Die Leistungen der Kapitel 5 bis 9 des SGB XII „Sozialhilfe“ entsprechen den ehemaligen Hilfen in besonderen Lebenslagen im Bundessozialhilfegesetz. In der obigen Darstellung werden nur diejenigen LeistungsempfängerInnen erfasst, die ausschließlich diese übrigen Leistungen erhalten.

3.2 Relative Armut

Während das Konzept der bekämpften Armut von einer normativen Setzung des Existenzminimums ausgeht, die sich beispielsweise in den Regelsätzen von Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe ausdrückt, ist für die Bestimmung der relativen Armut der Wohlstandsstandard der Gesamtbevölkerung ausschlaggebend. Danach werden diejenigen Personen als arm bezeichnet, deren „bedarfsgewichtetes Nettoäquivalenzeinkommen“ weniger als 60% des Mittelwertes (Median) aller Personen Westdeutschlands beträgt.

Dieser sperrige Begriff bedarf der Erläuterung: Um die Einkommenssituation von Haushalten unterschiedlicher Größe und die Haushaltszusammensetzung vergleichbar zu machen, werden erfragte monatliche Haushaltsnettoeinkommen jeweils in sogenannte bedarfsgewichtete Nettoäquivalenzeinkommen umgerechnet, weil sie bessere Indikatoren zur Messung von Wohlstandspositionen sind als reine Haushaltsnettoeinkommen. Dem liegt die Annahme zu Grunde, dass durch gemeinsames Wirtschaften mit mehreren Haushaltsmitgliedern der Bedarf nicht proportional mit der Anzahl der Personen steigt. Zur Umrechnung werden entsprechende Bedarfsgewichte verwendet, die der Operationalisierung durch die OECD entsprechen und auch für den 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung die Grundlage bildeten. Mit der hier verwendeten sog. „neuen OECD-Skala“ wird jeder ersten Person im Haushalt ein Bedarfsgewicht von 1.0, jedem weiteren Jugendlichen und Erwachsenen ein Gewicht von 0.5 sowie jedem Kind bis zum Alter von 14 Jahren ein Bedarfsgewicht von 0.3 zugewiesen¹⁰.

Empirische Grundlage für die Bestimmung des Potenzials relativer Armut war die 2005 durchgeführte Münchner Bürgerinnen- und Bürgerbefragung, die auch das Haushaltseinkommen ermittelte. Maßstab für die Armutsgrenze war das Nettoäquivalenzeinkommen Westdeutschlands 2005 in Höhe von 1.347 €. Die 60%-Schwelle, unterhalb der Armut beginnt, lag bei 810 €¹¹. Nach der neuen OECD-Skala ergibt sich dass

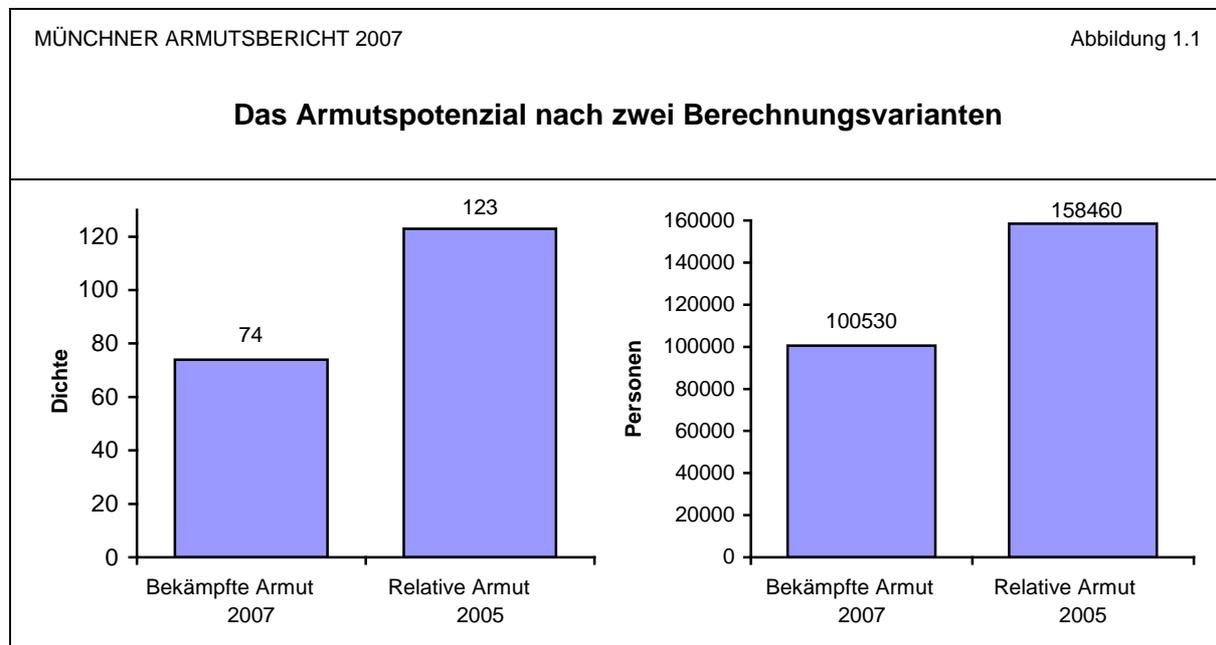
- **in München im Jahr 2005 eine Armutspopulation von 158.460 Personen nachweisbar ist, sie entspricht einer relativen Armutsdichte von 123 pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner.**

Der Vergleich mit dem im ersten Abschnitt beschriebenen Potenzial bekämpfter Armut (Abbildung 1.1) verdeutlicht die unterschiedlichen Berechnungsansätze: die am Minimum orientierte politische Regelsatzfestlegung kommt zu einem Potenzial, das mit rd. 100.500 Armen unter dem liegt, das anhand des empirisch ermittelten tatsächlichen vorhandenen durch-

¹⁰ DIW(2007): SOEP-Monitor. Zeitreihen zur Entwicklung von Indikatoren zu zentralen Lebensbereichen. Beobachtungszeitraum: 1984-2006. Berlin, S. 71. Zur Definition vgl. Glossar im Anhang 3.

¹¹ für einen Einpersonenhaushalt; im Glossar werden beispielhaft die Armutsschwellen für verschiedene Haushaltstypen dargestellt

schnittlichen Einkommens mit rd. 158.460 relativ Armen zu finden ist. Bezogen auf 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner betragen die Dichten 74 zu 123.



3.3 Entwicklungstendenzen der Armut

Seit Beginn der Berichte zur Armut in München im Jahr 1987 bis zum Jahr 2004 ließ sich der Umfang der Armutpopulation nach einem weitgehend vergleichbaren Merkmalsraster bestimmen und somit auch die Entwicklung wirtschaftlicher Benachteiligung in diesem Zeitraum nachvollziehen. Diese Zeitreihen von 1986-2004 lassen sich jedoch nicht so ohne weiteres fortsetzen, da die Berechnungsgrundlagen sich fundamental verändert haben. Sämtliche Indikatoren und wesentliche Konventionen, nach denen das Münchner Armutspotenzial in seiner originalen Konzeption bestimmt wurde, sind durch politische Entscheidungen grundlegend modifiziert worden; als wichtigste seien beispielsweise benannt: die sogenannten ‚Hartz IV-Regelungen‘ haben die im Bundessozialhilfegesetz (BSHG) festgelegte Sozialhilfe durch die Grundsicherungen in SGB II und SGB XII abgelöst und zielgruppenspezifisch verändert; die in der EU zusammengeschlossenen Nationen haben sich auf neue gemeinsame Normen im Hinblick auf die Definitionsmerkmale der relativen Armut (OECD-Skalen) festgelegt.

Um jedoch für die an der Entwicklung orientierte Bewertung einen Maßstab zu haben, wurde für das Jahr 2007 folgende Rechenoperation vorgenommen: Die Ermittlung der Münchner Armutpopulation nach Variante 1¹² basierte auf einer Addition der Zahl der EmpfängerInnen

¹² Vgl. Münchner Armutsbericht – Fortschreibung 2004, S. 7; detaillierte Hinweise zum Schätzwert aufgrund von Befragungser-

von Transferleistungen (SGBII, SGBXII ohne Kapitel 5-9 und Wohngeld), die zusammen 54% des Potenzials ausmachen. Zu diesem wurde ein Schätzwert von 46% hinzugerechnet, der als zusätzliche Armutspopulation aufgrund von Befragungsergebnissen ermittelt worden war. Das Vorgehen ist danach das folgende:

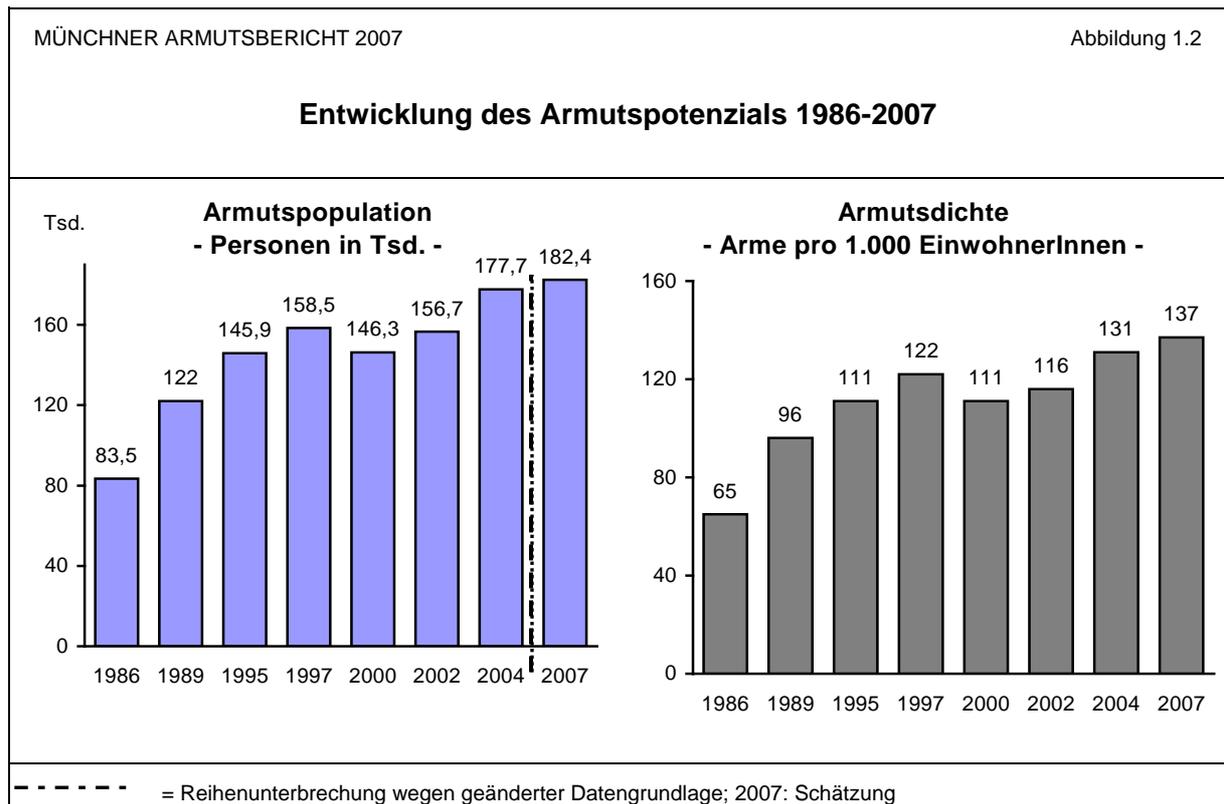
MÜNCHNER ARMUTSBERICHT 2007	Tabelle 1.2
Schätzung des Armutspotenzials 2007	
BezieherInnen von Transferleistungen aus Tabelle 1 minus HbL-Sozialhilfe (54%)	98.490
Schätzwert relativer armer Menschen aufgrund von Befragungsergebnissen (46%)	83.899
Armutspotenzial (100%)	182.389

Das so zu Vergleichszwecken ermittelte Armutspotenzial von rd. 182.400 entspricht einer Armutsdichte von 137 pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Diese Zahl erscheint plausibel, wenn man sie mit dem bisherigen Verlauf der Armut in München in Verbindung setzt (Abbildung 1.2). Die Entwicklung seit dem ersten Armutsbericht lässt – orientiert an der Armutsdichte – die unterschiedlichen EinwohnerInnenzahlen neutralisiert, folgende Phasen erkennen:

- Einen enormen Anstieg des Armutspotenzials gab es in der zweiten Hälfte der 80er Jahre. Es erhöhte sich um durchschnittlich 16 % pro Jahr mit einer Zunahme der Armutsdichte von 65 (1986) auf 96 (1989).
- Auch die 90er Jahre brachten einen Anstieg der von Armut betroffenen Bevölkerung, jedoch war der Zuwachs wesentlich moderater. Die Veränderung der Armutsdichte von 96 im Jahr 1989 auf 125 pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 1997 bedeutet, dass das Armutspotenzial jährlich um durchschnittlich 3,4 % zugenommen hat.
- Das Jahr 2000 brachte eine Trendwende: Mit einer Armutsdichte von 111 pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ist das Armutspotenzial erstmals zurückgegangen – gegenüber 1997 um knapp 11 %.
- Bereits 2002 war die positive Entwicklung vorbei, die ungünstige wirtschaftliche Lage führte im weiteren Verlauf dazu, dass mit einer Armutsdichte von 131 pro 1.000 im Jahr 2004 ein nie da gewesenes Niveau erreicht wurde, noch nie waren so viele Münchner Bürgerinnen und Bürger (rd. 177.700) arm.

gebissen geben die für 1995 und 2000 erstellen Münchner Armutsberichte.

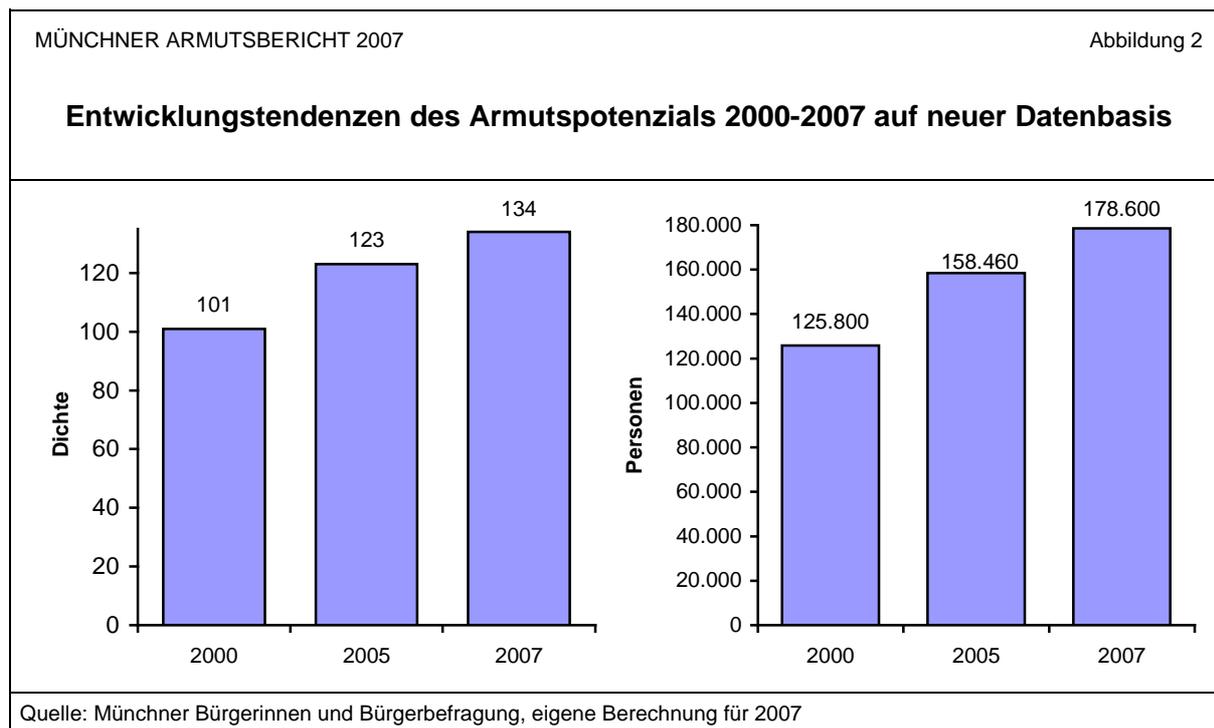
- Das Jahr 2007 bringt eine leichte Zunahme der Armutsbevölkerung, die Dichte pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner nimmt von 131 auf 137 zu. Diese Stagnation auf hohem Niveau im Vergleich zu 2004 dürfte mit der positiven Entwicklung des Arbeitsmarktes und damit einhergehend der abnehmenden Arbeitslosigkeit zusammen hängen.



Da – wie erwähnt – diese Zeitreihe aufgrund der veränderten Datengrundlage und neuer Konventionen zur Bestimmung der Armutsrisikoquote nicht in dieser Form fortgeschrieben werden kann, wird im folgenden Abschnitt ein Berechnungsansatz anhand einer neuen empirischen Basis vorgestellt.

3.4 Ein neuer Ansatz

Die erstmals im Jahr 2000 durchgeführte und 2005 wiederholte Münchner Bürgerinnen- und Bürgerbefragung ermöglicht einen empirisch fundierten ‚Neu-Anfang‘ zur Quantifizierung des Armutspotenzials. Die bisher mögliche – relativ kurze – Zeitreihe zeigt Abbildung 2, die als Bezugsgröße die Zahl relativ armer Menschen hat.



Die nach der neuen OECD-Skala ermittelte Armutspopulation betrug im Jahr 2000 rd. 125.800 Menschen, was einer Armutsdichte von 101 pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner entsprach. Zum Zeitpunkt der zweiten Befragung 2005 stieg die Zahl der relativ armen Münchnerinnen und Münchner auf 158.460 an. Um zu einer realistischen Größenordnung für 2007 zu kommen, wurde folgende Trendextrapolation vorgenommen: Die Entwicklung der Armutsdichte von 101 auf 123 in den 5 Jahren zwischen den beiden Befragungen bedeutet eine jährliche Zunahme um +4,4%. Geht man davon aus, dass sich diese Zuwachsrates auch in der Zeit danach fortgesetzt hat, kann für die 1 ½ Jahre zwischen Befragung und Mitte 2007 eine Steigerung von $(1,5 \times 4,4\% =) 6,6\%$ zugrunde gelegt werden. Diese Rate bedeutet eine Veränderung der Dichte von 123 auf 134 Arme pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Aufgrund dieser Berechnungen ergibt sich folgendes:

- **Gemessen an den Kriterien relativer Armut ergibt sich für 2007 ein Armutspotenzial von rd. 178.600 Menschen, das bedeutet eine Armutsdichte von 134 pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner.**

Die Armutsdichte von 134 pro 1.000 entspricht einer Armutsrisikoquote von 13,4%, die dem neuen Armutsbericht der Bundesregierung¹³ der Bundesrepublik mit 13,2% sehr nahe kommt. Da das weitgehend anerkannte Sozioökonomische Panel (SOEP) auf einen Anteil von 18% relativ armer Menschen kommt, wird über die von der Bundesregierung herangezogenen Daten im Kreis der ArmutsforscherInnen heftig gestritten. Dieser wissenschaftlich fundierte Konflikt macht deutlich, dass normative Setzungen und/oder politische Entscheidungen die Plausibilität objektiverer, auf Daten gestützter Befunde zur Armut gravierend beeinflussen können.

Betrachtet man die hier vorgestellten Berechnungen des Armutspotenzials für München, so zeigt sich eine erstaunliche Übereinstimmung der Befunde, obwohl Datenquellen und -bearbeitung sehr unterschiedlich sind. Die für 2007 ermittelten Armutsdichten von 134 und 137 pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner bedeuten minimale Streubreiten; nach diesen Ergebnissen lassen sich Fortschreibungen des Armutspotenzials anhand der Daten der alle 5 Jahre geplanten Bürgerinnen- und Bürgerbefragung auf einer soliden Basis vornehmen.

4. Struktur der Armutsbevölkerung

Wer die Münchner Armen sind, durch welche soziodemografischen und sozioökonomischen Merkmale sie charakterisiert werden können – diese Fragen lassen sich nur anhand der Daten von Teilpopulationen beantworten und zwar sind es die BezieherInnen der Transferleistungen

- Grundsicherung für Arbeitssuchende – Arbeitslosengeld II
- Wohngeld
- Sozialhilfe – SGB XII (u.a. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)

deren Profile durch Analyse von Daten des Verwaltungsvollzugs erkennbar werden. Es handelt sich bei diesen Teilgruppen um Einzelpersonen oder Haushalte, deren Armut mit öffentlichen Mitteln bekämpft wird. Da die Zugangsvoraussetzungen und Zielgruppen dieser Transferleistungen unterschiedlich sind, lassen sich keine Merkmalsadditionen vornehmen.

¹³ Lebenslagen in Deutschland – Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Entwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 19. Mai 2008.

4.1. Der Bezug von Grundsicherung für Arbeitssuchende – SGB II

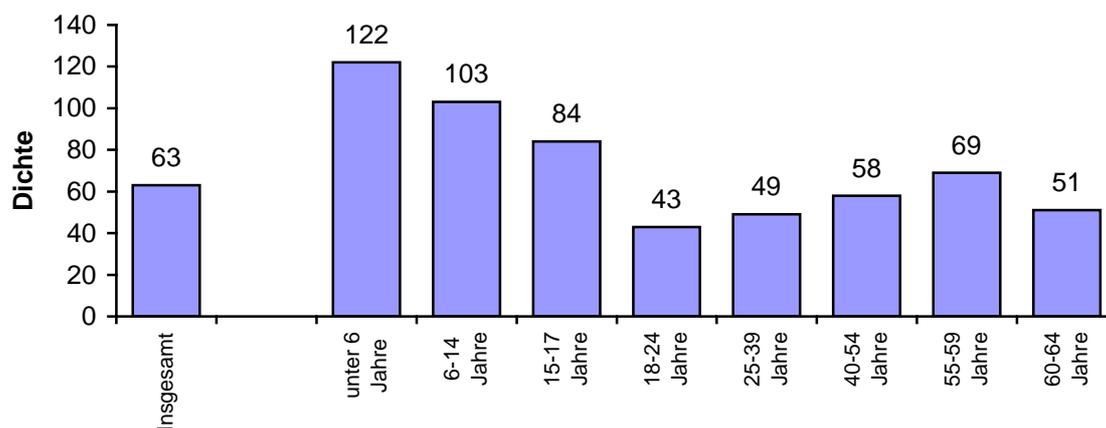
Der Bezug von Arbeitslosengeld II hat das Ziel, Armut zu verhindern, indem es den Mindestbedarf abdecken und eine Lebensführung auf gesellschaftlich akzeptablem Niveau ermöglichen soll. Der Bezug bedeutet, offiziell als arm anerkannt zu sein. Das Arbeitslosengeld II soll den Lebensunterhalt sichern, soweit er nicht auf andere Weise bestritten werden kann. Die Grundsicherung für Arbeitssuchende umfasst neben Leistungen zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit, insbesondere durch Eingliederung in Arbeit, vor allem Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Die Leistungen dieser Grundsicherung werden erbracht in Form von

- Dienstleistungen, insbesondere durch Information, Beratung und umfassende Unterstützung durch einen persönlichen Ansprechpartner mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit,
- Geldleistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen

Erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten als Arbeitslosengeld II Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts einschließlich der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung. Die Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts umfasst insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung entfallenden Anteile, Bedarfe des täglichen Lebens sowie in vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und eine Teilnahme am kulturellen Leben. Ab Juli 2008 beträgt der monatliche Regelsatz 351 Euro.

Soziodemografische Struktur

Ein wesentliches Differenzierungsmerkmal der am Alg II-Bezug gemessenen Armut bildet das **Alter** der EmpfängerInnen. Der Grad der von wirtschaftlicher Benachteiligung betroffenen Gruppen (Abbildung 3) wird dominant durch die **Kinder- und Jugendarmut** geprägt. So sind 122 von 1.000 Kindern unter 6 Jahren und 103 von 1.000 der 6- bis 14-Jährigen sowie 84 von 1.000 Jugendlichen (15-17 Jahre) von Alg II-Bezug abhängig, aber „nur“ 53 von 1.000 Erwachsenen. Zudem bedeutet dies, dass die 20.393 Kinder und Jugendlichen einen Anteil von 29% an den BezieherInnen ausmachen, aber in der Gesamtbevölkerung nur einen Anteil von 14% haben.

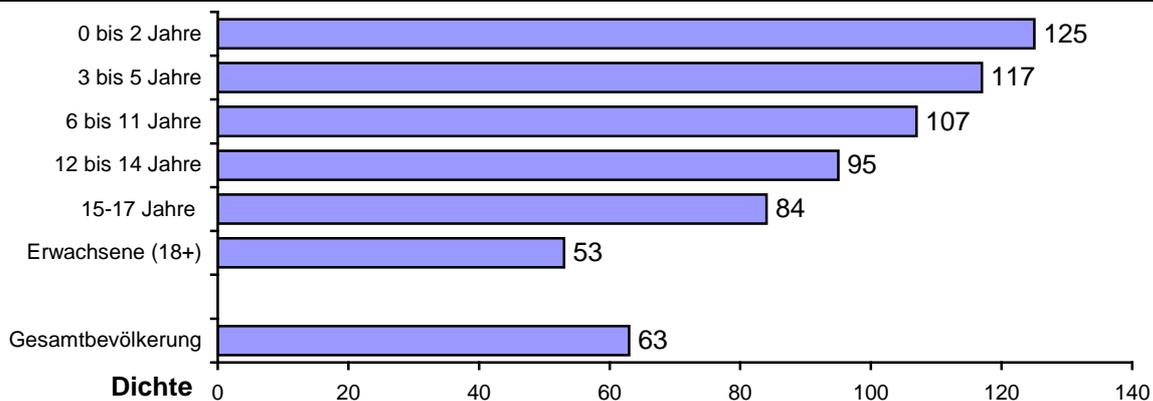
Alg II-EmpfängerInnendichte* nach Alter 2007

* Empfängerinnen und Empfänger pro 1.000 der entsprechenden Gruppe

Diesen Befund bestätigt auch der Bericht des Bremer Instituts für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ)¹⁴: Die Zahl der von Sozialleistungen abhängigen Kinder ist danach bundesweit innerhalb nur eines Jahres um zehn Prozent gestiegen. Im Jahresdurchschnitt 2006 haben 1,887 Millionen Kinder unter 15 Jahren in Deutschland von Sozialgeld in einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft gelebt. Nach Erkenntnissen des BIAJ hat es den größten Armutszuwachs in den wirtschaftlich starken Südländern Baden-Württemberg (plus 13 Prozent) und Bayern (plus 12 Prozent) gegeben.

Im Hinblick auf die Stärke der Abhängigkeit von Sozialgeld/Alg II gibt es die Kinder und Jugendlichen als homogene Gruppe nicht, sondern ein proportional zum Alter abnehmendes Angewiesensein auf diese Transferleistung (Abbildung 4). So findet sich bei den bis 2-jährigen Kindern mit 125 pro 1.000 die größte Alg II-Bezugsdichte, während sich bei den Jugendlichen (15 bis 17 Jahre) 84 Alg II-Bezieher unter 1.000 der gleichen Altersklasse finden. Die übrigen Altersgruppen liegen abgestuft zwischen diesen beiden Extremwerten. Für alle Altersgruppen gilt jedoch, dass sie zur Sicherung ihres finanziellen Existenzminimums weitaus stärker auf diese Sozialleistung angewiesen sind als die Erwachsenen mit ‚nur‘ 53 pro 1.000.

¹⁴ Vgl. hierzu <http://www.zeit.de/online/2007/17/kinderarmut-studie> (ZEIT online, dpa 23.4.2007)

Sozialgelddichte* bei Kindern und Jugendlichen 2007

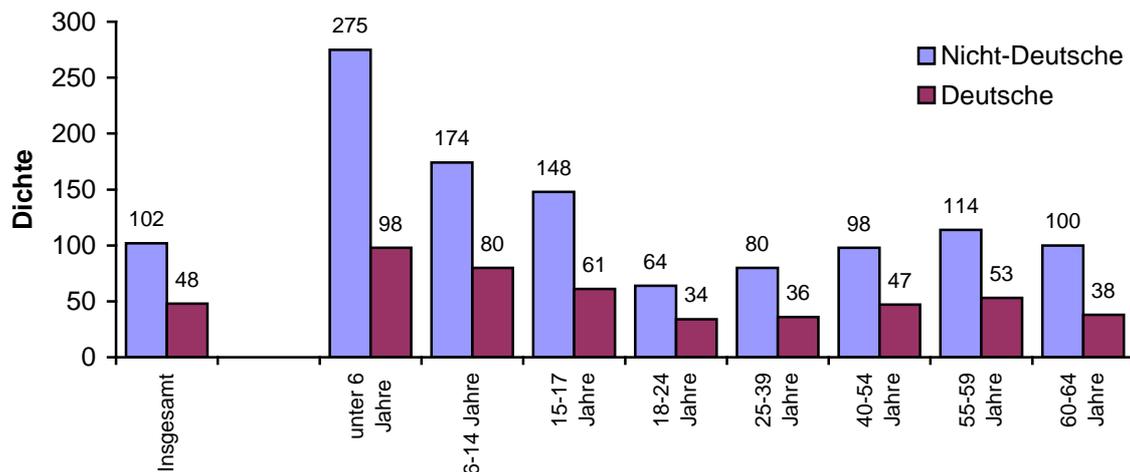
* Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach SGBII pro 1.000 der entsprechenden Gruppe

Wenn im Folgenden zum Thema **Nationalität** vereinfachend von Nicht-Deutschen gesprochen wird, handelt es sich um Bürgerinnen und Bürger mit nicht-deutschem Pass, das heißt um eine im Staatsbürgerschaftsrecht begründete Zuweisung, die auf die ethnische Herkunft verweist. Beim Vergleich des Alg II-Bezugs zwischen Deutschen und Nicht-Deutschen zeigen sich gravierende Unterschiede (Abbildung 5): Die Alg II-Bezugsdichte pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner liegt bei den Nicht-Deutschen mit dem Wert 102 mehr als doppelt so hoch wie bei den Deutschen mit einer Dichte von 48.

Der Alg II-Bezug nach Altersgruppen folgt einer vergleichbaren ethnischen Differenzierung: Kinder und Jugendliche sind bei beiden überdurchschnittlich von Armut betroffen, wobei insbesondere die hohe Ausprägung des Dichtewertes der unter 6-jährigen Nicht-Deutschen hervorzuheben ist.

Ein weiterer Aspekt ist, dass bei den erwachsenen Nicht-Deutschen der Alg II-Bezug auf einem gruppenspezifisch durchschnittlichen Niveau liegt; lediglich die 55- bis 59-jährigen sind leicht über dem Durchschnitt von Armut betroffen.

Nationalität und Alg II-Dichte* 2007



* Empfängerinnen und Empfänger pro 1.000 der entsprechenden Gruppe

Insgesamt sind 42% aller Alg II-Bezieherinnen und -Bezieher Nicht-Deutsche, während ihr Anteil an allen Einwohnern im Alter von 0 bis 64 Jahren in München bei knapp 26% liegt. Auch hier zeigt sich nochmals die besondere Betroffenheit der nicht-deutschen Münchnerinnen und Münchner.¹⁵

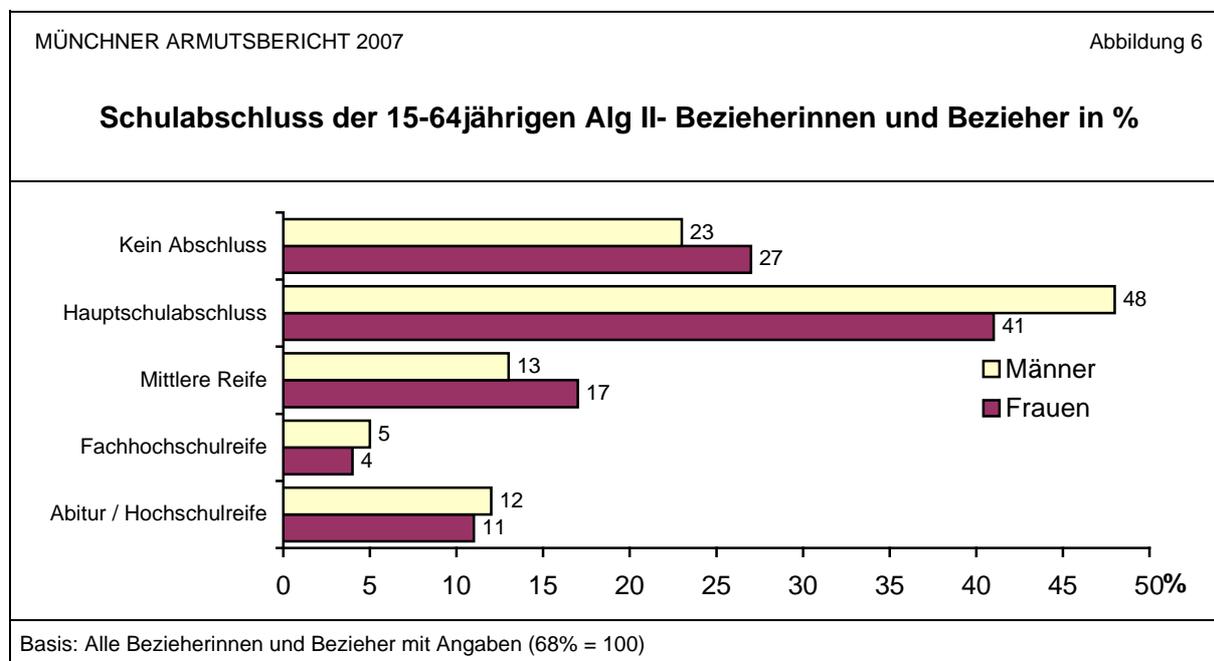
Sozioökonomische Merkmale

Die wirtschaftliche Situation der Alg II-Bezieherinnen und -Bezieher ist einmal durch das Fehlen von die Existenz sichernden finanziellen Mitteln definiert. Darüber hinaus sind die verfügbaren Daten dürftig, sie beinhalten im Wesentlichen nur das (Schul-)Bildungsniveau.

Da die Schulbildung kein für den Leistungsbezug relevantes Merkmal ist, enthält der Datensatz hierzu bei knapp einem Drittel (32%) keine Angaben. Um jedoch Gruppenvergleiche vornehmen zu können, wurden die Verteilungen in den beiden folgenden Abbildungen auf alle Personen mit Angaben prozentuiert. Das Schulbildungsniveau der Alg II-Bezieherinnen und -Bezieher ist vergleichsweise niedrig (Abbildung 6), denn das Fehlen eines schulischen Abschlusses kennzeichnet ein Viertel der Gruppe, darüber hinaus haben vier von zehn Bezieherinnen und Beziehern nur eine Hauptschule besucht. Langzeitarbeitslosigkeit und ge-

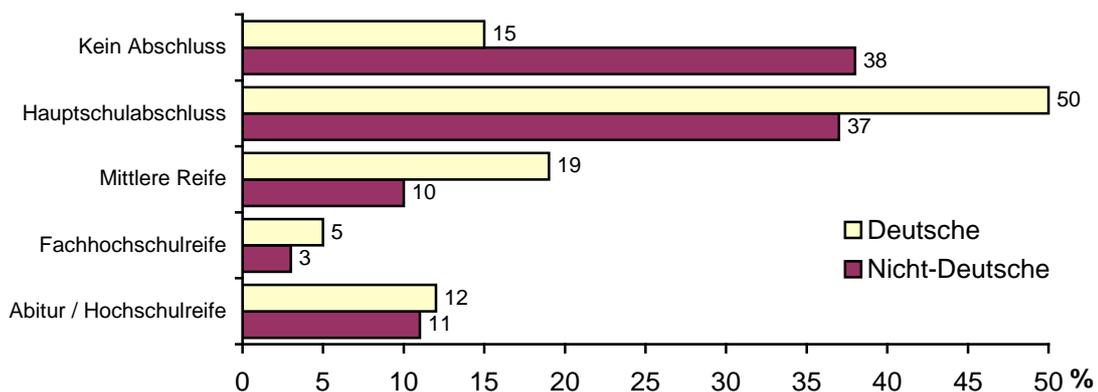
¹⁵ Vgl. hierzu auch con_sens (2007): Benchmarking 2006 der 16 großen Großstädte Deutschlands. Kommunale Leistungen nach dem SGB II. Hamburg, S. 16.

ringe schulische Qualifikation prägen also rund 70% dieser Gruppe, Abitur/Hochschulreife haben nur 12%. Tendenziell minimale Unterschiede finden sich zwischen den Geschlechtern, wenn Frauen zu 32%, Männer zu 28% weiterführende Schulen besucht haben.



Vor dem Hintergrund, dass die AlgII-Bezieherinnen und -Bezieher ein überproportional niedriges Bildungsniveau haben, zeigt die ethnische Gliederung (Abbildung 7), dass vier von zehn nicht-deutschen Bezieherinnen und Bezieher keinen Schulabschluss haben, die deutschen wesentlich seltener (14%). Weiterführende Schulen haben nicht-deutsche Bezieherinnen und Bezieher dagegen seltener besucht (25%) als deutsche mit immerhin einem Drittel Anteil. Diese ethnisch bezogenen Aussagen sind jedoch vorsichtig zu interpretieren, da nicht anerkannte ausländische Schulabschlüsse evtl. nicht erfasst wurden.

Schulabschluss der 15-64jährigen Alg II- Bezieherinnen und Bezieher nach Nationalität



Der Haushaltskontext

Eine erste Annäherung an die Struktur der Haushalte – Bedarfsgemeinschaften in der Nomenklatur der Sozialgesetzgebung – stellt die Verteilung der Personen dar. In absoluten Zahlen ergab sich im Februar 2007 folgendes Bild der AlgII-Bezieherinnen und -Bezieher (Tabelle 2).

Die Stellung der Alg II-BezieherInnen in der Bedarfsgemeinschaft 2007

	Abs.	%
1. (originäre) Bezieherinnen und Bezieher		
• weiblich	18.361	27,3
• männlich	20.518	30,6
Zusammen	38.879	57,9
2. Partnerinnen und Partner		
• weiblich	5.649	8,4
• männlich	2.273	3,4
Kinder	20.393	30,3
Zusammen	28.315	42,1
Insgesamt	67.194	100,0

Da für den Armutsbericht 2007 lediglich ein Individualdatensatz der Alg II- Bezieherinnen und Bezieher vorlag, muss für die Darstellung der Struktur der Haushalte/ Bedarfsgemeinschaften auf eine andere Datenbasis zurück gegriffen werden. Für das Jahr 2006 ergibt sich für München eine durchschnittliche Anzahl von 1,75 Hilfeempfängerinnen/ Hilfeempfänger pro Haushalt. Damit liegt München knapp unter dem Gesamtdurchschnitt der 16 großen Großstädte Deutschlands.¹⁶ Eine Erklärung, die das Benchmarking 2006¹⁷ für diese unterdurchschnittliche Größe der Bedarfsgemeinschaften in München liefert, liegt in der generell hohen Zahl von **Ein-Personen-Haushalten** begründet. Der Anteil der Ein-Personen-Haushalte an allen Bedarfsgemeinschaften betrug in München im Jahr 2006 etwas über 60%. Er lag damit drei Prozentpunkte über dem Gesamtdurchschnitt der 16 Großstädte und damit am höchsten.

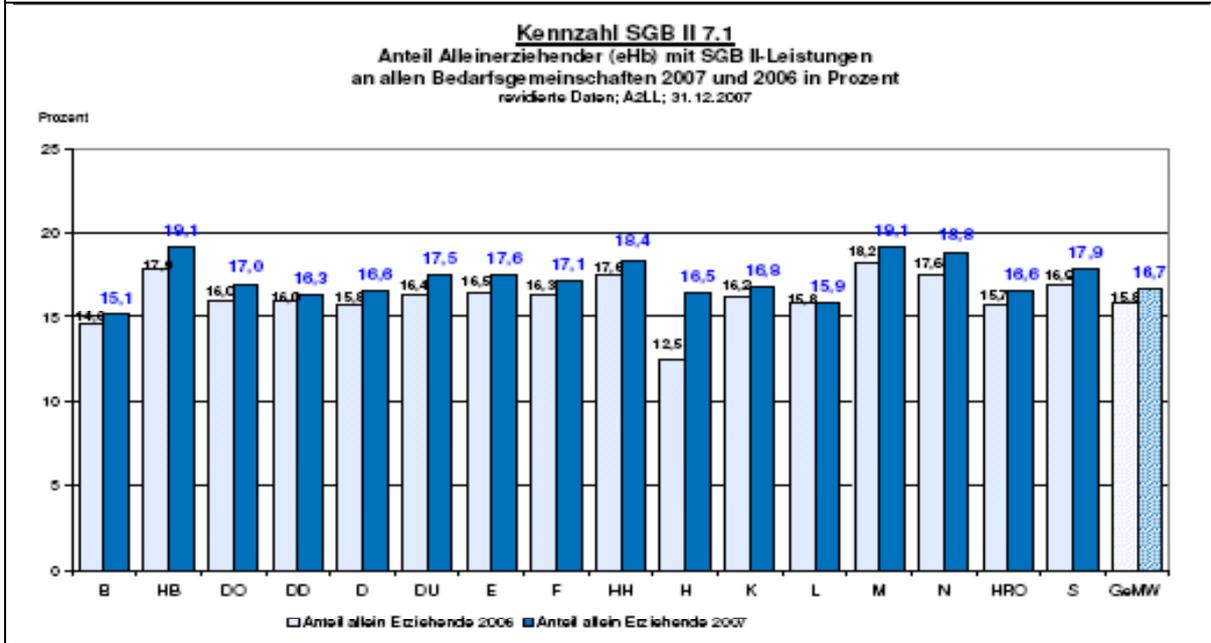
Ein weiterer wichtiger struktureller Aspekt, der im Zusammenhang mit Armut immer wieder eine Rolle spielt ist der Status **Alleinerziehend**. Es zeigt sich, dass in München der Anteil der Alleinerziehenden mit mehr als 19% deutlich höher ist als im Durchschnitt der 16 untersuchten Großstädte (Abbildung 8). Auch dies verdeutlicht nochmals die prekäre Situation der Alleinerziehenden, wenn man sich zudem vor Augen führt, dass ihr Anteil an allen Haushalten in München Ende 2006 bei 3,4% lag.¹⁸ Der Anteil der Alleinerziehenden an den Bedarfsgemeinschaften, die Leistungen nach SGB II erhalten ist danach mehr als fünfmal so hoch wie der Anteil der Alleinerziehenden an allen Privathaushalten in München.

¹⁶ Der Gesamtdurchschnitt beträgt 1,84 Personen pro Bedarfsgemeinschaft. Der Wert errechnet sich, indem die durchschnittliche Zahl der EmpfängerInnen von Alg II und Sozialgeld geteilt wird durch die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt; vgl. hierzu con_sens (2007): Benchmarking 2006 der 16 großen Großstädte Deutschlands. Kommunale Leistungen nach dem SGB II. Hamburg, S. 24.

¹⁷ Vgl. hierzu con_sens (2007): Benchmarking 2006 der 16 großen Großstädte Deutschlands. Kommunale Leistungen nach dem SGB II. Hamburg, S. 25.

¹⁸ Eigene Berechnung nach Daten der Amtlichen Statistik; vgl. http://www.mstatistik-muenchen.de/themen/bevoelkerung/jahreszahlen/jahreszahlen_2006/p-ijt070105.pdf (18.01.2007)

Anteil Alleinerziehender an allen Bedarfsgemeinschaften



Quelle: con_sens (2008): Benchmarking 2007 der 16 großen Großstädte Deutschlands. Kommunale Leistungen nach dem SGB II. Hamburg, S. 31.

4.2. Leistungen nach dem SGB XII: Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Neben dem Leistungssystem Sozialgesetzbuch II existiert als zweites bedarfsorientiertes Transferleistungssystem das Sozialgesetzbuch XII, dessen Ziel es ist, Armut zu verhindern, indem es den Mindestbedarf abdecken und eine Lebensführung auf gesellschaftlich akzeptablem Niveau ermöglichen soll. Zu den Leistungen nach SGB XII gehören nach der Kapitelgliederung:

- Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel),
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel),
- Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel),
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel),
- Hilfe zur Pflege (7. Kapitel),
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (8. Kapitel) und
- Hilfe in anderen Lebenslagen (9. Kapitel).

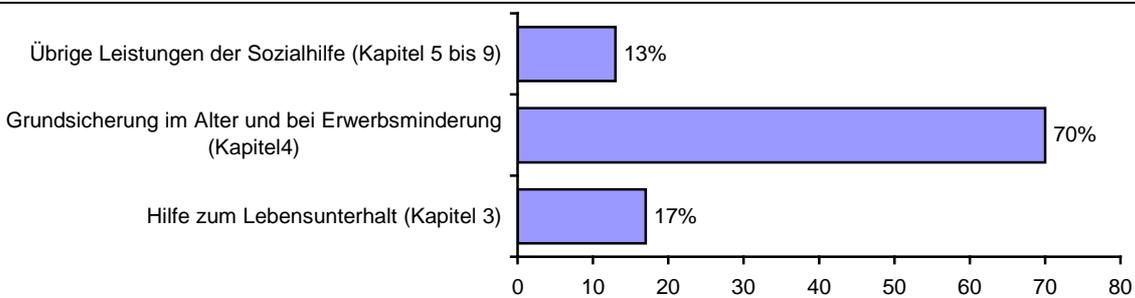
Aufgabe dieser ‚neuen‘ Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Leistung soll sie so weit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben; darauf haben auch die Leistungsberechtigten nach ihren Kräften hinzuarbeiten. Die einzelnen Leistungen haben eine sehr unterschiedliche Bedeutung, sie wurden im Dezember 2006 von insgesamt 15.763 Personen in Anspruch genommen, verteilt auf folgende Bereiche:

- Hilfe zum Lebensunterhalt (Kapitel 3): 2.757 BezieherInnen
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Kapitel 4): 10.966 BezieherInnen
- Sonstige Hilfen (Kapitel 5 bis 9)¹⁹: 2.040 BezieherInnen

Wie Abbildung 9 zeigt, erhält von den insgesamt 15.763 Leistungsbezieherinnen und -bezieher der überwiegende Teil Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (70%). 17% erhalten Hilfe zum Lebensunterhalt und die restlichen 13% der Bezieherinnen und Bezieher verteilen sich auf die anderen Hilfen in besonderen Lebenslagen. Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist also die wichtigste Leistungsart im Bereich der laufenden Leistungen nach dem SGB XII.

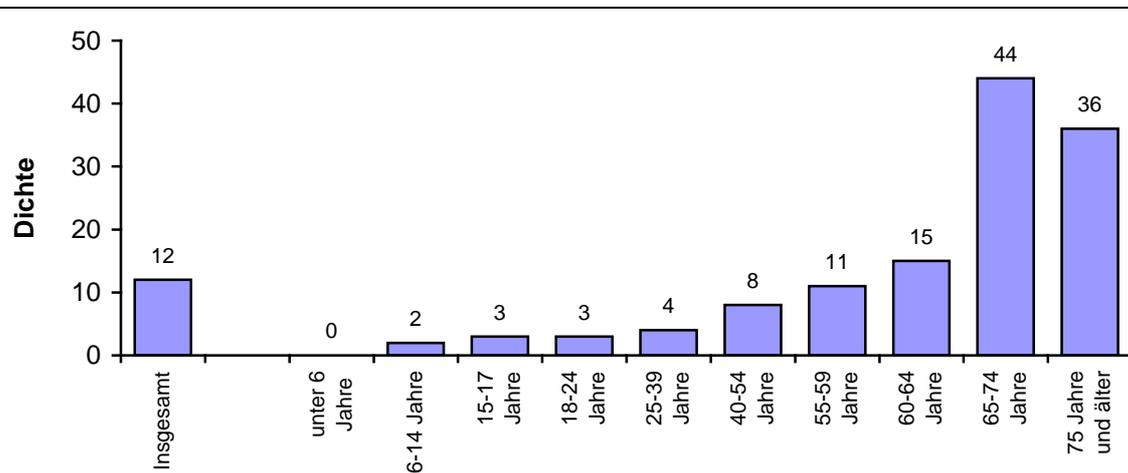
¹⁹ In diesen Kapiteln sind die ehemaligen Hilfen in besonderen Lebenslagen zusammen gefasst.

Die Verteilung der Hilfearten des SGB XII



Die Struktur des Leistungsbezugs differenziert sich insbesondere nach Nationalität und Alter, während geschlechtsspezifische Unterschiede in der Verteilung auf die drei oben genannten Gruppen kaum vorliegen. Nach Nationalität ergibt sich folgendes Profil: Im Unterschied zum Alg II finden sich bei Hilfe zum Lebensunterhalt und bei den übrigen Leistungen der Sozialhilfe wesentlich mehr Deutsche als Nicht-Deutsche, erstere doppelt so häufig pro 1.000.

EmpfängerInnendichte* der SGB XII-Leistungen nach Alter

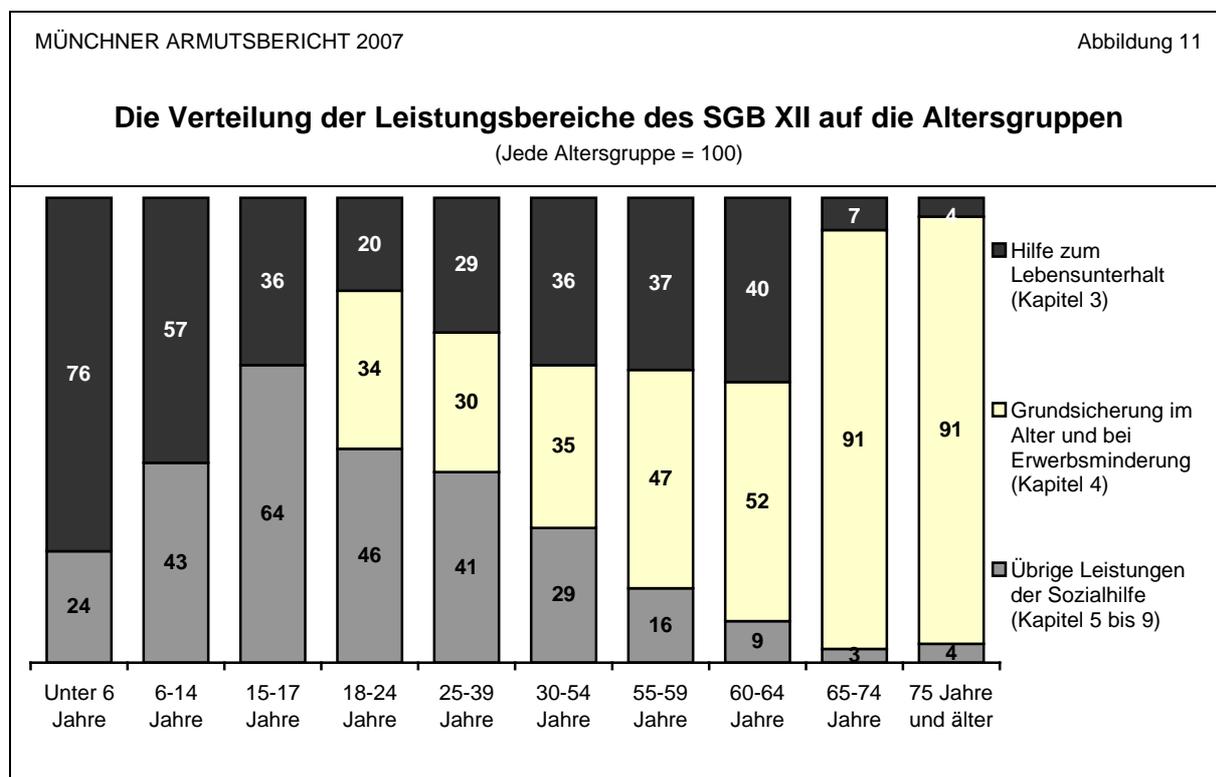


* Empfängerinnen und Empfänger pro 1.000 der entsprechenden Gruppe

Für eine armutsrelevante Analyse der Struktur der BezieherInnen der verschiedenen Leistungen des SGB XII erweist sich wegen der teilweise recht kleinen Teilgruppen zunächst eine Gesamtbetrachtung als sinnvoll. Ausgehend von den rd. 15.800 EmpfängerInnen aller Leistungen, denen eine Dichtewert von knapp 12 pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner

entspricht, findet sich das Alter (Abbildung 10) als wesentliches Differenzierungsmerkmal. Der Grad der von wirtschaftlicher Benachteiligung betroffenen Gruppen wird per se (die BezieherInnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung machen 70% aller Empfängerinnen und Empfänger aus) durch die **Altersarmut** geprägt. So sind 44 von 1.000 der 65- bis 74-Jährigen sowie fast 36 von 1.000 Personen, die 75 Jahre und älter sind, von Leistungen nach SGB XII abhängig, aber „nur“ jeweils deutlich weniger Personen der anderen Altersgruppen. Es ist jedoch auch hervorzuheben, dass in den Altersgruppen ab 40 Jahren knapp 10 bis 15 von 1.000 Personen von den entsprechenden Leistungen abhängig sind.

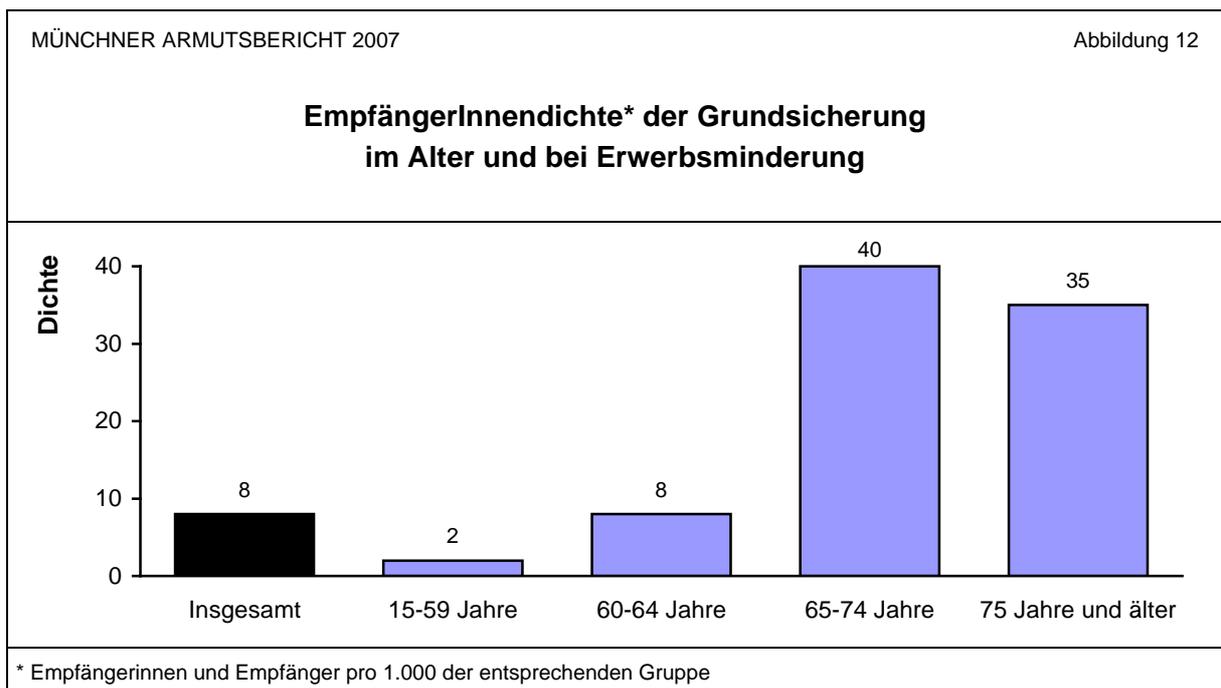
Die ethnische Differenzierung ergibt für die beiden Teilgruppen nur relativ geringe Unterschiede, wenn die EmpfängerInnendichte zwischen 11,1 pro 1.000 der deutschen und 14,2 der nicht-deutschen schwankt.



Hinsichtlich des Alters wird deutlich, dass bei der Hilfe zum Lebensunterhalt und bei der Hilfe in besonderen Lebenslagen die jüngeren Altersgruppen (bis 64 Jahre) überdurchschnittlich vertreten sind, während bei den Bezieherinnen und Bezieher der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung die Personen ab 65 Jahre weit über dem Durchschnitt liegen (Abbildung 11). Hervorzuheben sind insbesondere die sehr hohen Anteile der bis 14-Jährigen unter den Beziehern von Hilfe zum Lebensunterhalt sowie der im Vergleich über-

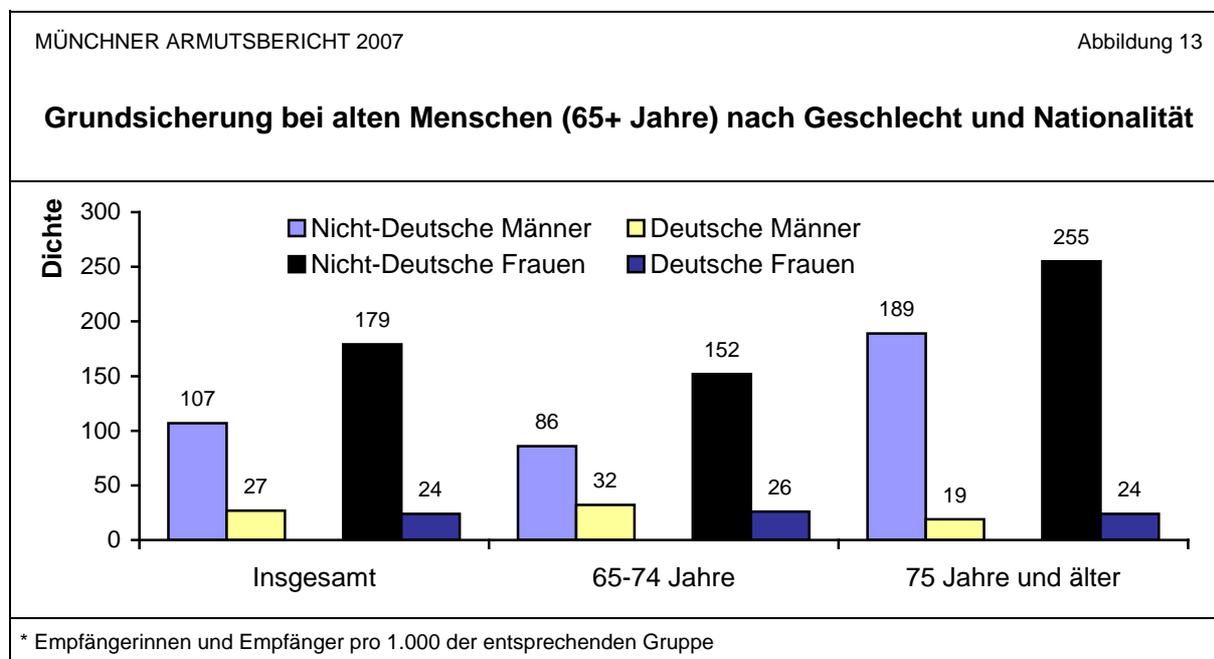
große Anteil der 15- bis 17-jährigen unter denjenigen Personen, die Hilfe in besonderen Lebenslagen beziehen.

Vom Umfang her und im Hinblick auf die Zielgruppe ist der dominante Leistungsbereich der der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für eine strukturelle Differenzierung geeignet. Diese Hilfeart konzentriert sich auf alte Menschen, denn 79%, das sind rd. 8.600 EmpfängerInnen sind 65 Jahre und älter. Wie Abbildung 12 zeigt, spiegeln auch die Dichtewerte die unterschiedliche Inanspruchnahme wider. Die unter 60-jährigen Erwachsenen erreichen nur einen Dichtewert von 2 pro 1.000, erst in der Gruppe der 60- bis 64-Jährigen gibt es mit einer Dichte von 8 pro 1.000 dieser Altersgruppe eine nennenswerte Anzahl von rd. 600 EmpfängerInnen. 37 von 1.000 alten Menschen ab 65 Jahre erhalten Grundsicherung, stellen also die Kerngruppe der Armen mit unterschiedlicher Betroffenheit – die ‚jüngeren‘ Alten (65-74 Jahre) stärker als die ‚alten‘ Alten. Es zeigen sich Unterschiede im Hinblick auf das Geschlecht und die Ethnie: Altersarmut, am Bezug von Grundsicherungsleistungen gemessen, ist zwischen Männern und Frauen mit Dichten zwischen 36 und 38 pro 1.000 gleich, jedoch in der Kombination mit der Nationalität sehr unterschiedlich.



Vor dem Hintergrund, dass die geschlechtsspezifischen Dichten insgesamt nur geringfügig schwanken, sind die Differenzen in Abhängigkeit von der ethnischen Zugehörigkeit enorm (Abbildung 13), denn bei den Deutschen sind die Dichten mit 27 (Männer) und 24 pro 1.000 (Frauen) fast gleich, bei den nicht-deutschen Alten jedoch sind die Frauen wesentlich stärker (179 pro 1.000) auf diese Transferleistung angewiesen als die Männer (107 pro 1.000). Während bei den Deutschen mit zunehmendem Alter die Dichte zurückgeht, finden sich bei den

Ausländerinnen und Ausländer signifikante Steigerungen: Bei den Männern zwischen 65 und 74 Jahren von 86 pro 1.000 auf 189 bei den 75 Jahre und älteren, bei den altersentsprechenden Frauen von 152 auf 255 pro 1.000.



4.3 Der Bezug von Wohngeld

Wohngeld ist eine staatliche Transferleistung, die wirtschaftlich benachteiligten Haushalten überdurchschnittliche Mietbelastungen reduzieren soll. Ihre Höhe wird anhand eines komplizierten Schlüssels ermittelt, der die Haushaltsgröße, das Haushaltseinkommen und die festgelegte zuschussfähige Miete einbezieht.

Als Folge der Neufassung des Wohngeldgesetzes zum 1.1.2005 hat sich die Zahl der Wohngeldempfängerinnen und -empfänger im Jahr 2005 drastisch reduziert. Haushalte, deren Wohnkosten im Rahmen von Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld), dem SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Hilfe zum Lebensunterhalt) sowie weiteren Transferleistungen übernommen werden, sind vom Wohngeld ausgeschlossen. Das pauschalierte Wohngeld wurde in diesem Zusammenhang gänzlich abgeschafft. Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld I (Alg I) erhalten ggf. auf Antrag weiterhin Wohngeld. Dementsprechend ergab sich für München ein starker Rückgang des ausgezahlten Tabellenwohngeldes von 30,9 Mio. Euro im Jahr 2004 auf 13,6 Mio. Euro im Jahr 2005.

Das Wohngeld wird in der Regel für zwölf Monate bewilligt. Danach ist ein neuer Antrag erforderlich. Eine wesentliche Restriktion dieser aus Bundesmitteln finanzierten Transferleistung besteht darin, dass die gesetzlich festgelegten Obergrenzen sowohl für die Mieten als auch für die Einkommen den Münchner Verhältnissen nicht gerecht werden. Zudem sind diese Eckwerte seit 2001 nicht mehr verändert worden (Vgl. Tabelle 3).

Auf Grund der oben angesprochenen gesetzlichen Änderungen ist die Anzahl der WohngeldempfängerInnen mit der vor 2005 nicht mehr vergleichbar, so dass eine Entwicklung in diesem Bereich nicht nachgezeichnet werden kann.²⁰ Im Jahr 2006 hatte die Wohngelddichte in München einen Wert von knapp über 4, das heißt, 4 von 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner lebten in Haushalten mit Wohngeld.

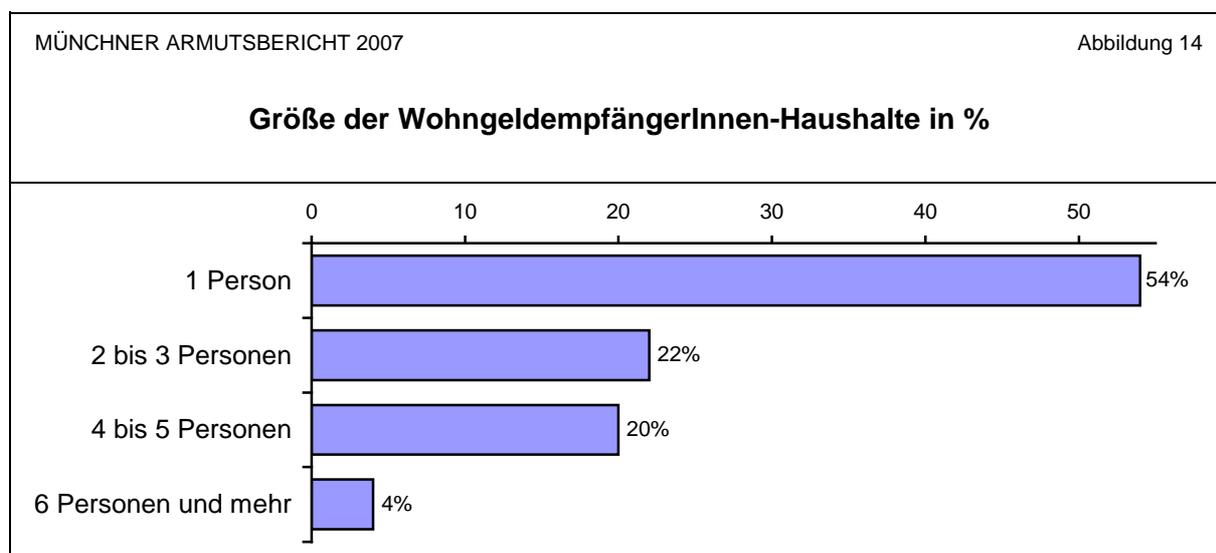
MÜNCHNER ARMUTSBERICHT 2007		Tabelle 3	
Eckwerte des Wohngeldes*			
Haushaltsgröße	Mietobergrenze	Einkommensobergrenze	
1 Person	370 €	830 €	
2 Personen	455 €	1.140 €	
3 Personen	540 €	1.390 €	
4 Personen	630 €	1.830 €	
5 Personen	715 €	2.100 €	
6 Personen	805 €	2.370 €	
7 Personen	895 €	2.630 €	
8 Personen	985 €	2.900 €	

* Die Angaben von Miet- und Einkommensobergrenze beziehen sich jeweils auf die Werte für Gemeinden der höchsten Mietstufe 6, zu der München gehört.

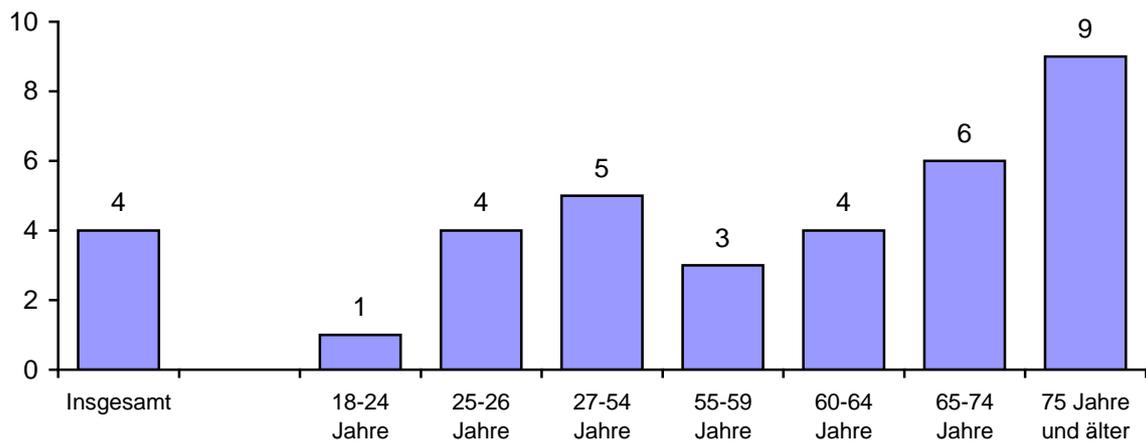
Über die Struktur der Haushalte, die Wohngeld erhalten, steht nur das Merkmal ‚Größe‘ zur Verfügung (Abbildung 14). Im Unterschied zu den SGB XII-Haushalten finden sich hier die Singles entsprechend dem städtischen Durchschnitt vertreten, tendenziell sind die größeren Mehr-Personen-Haushalte etwas stärker als in der Gesamtbevölkerung vertreten.

²⁰ So ging die Zahl der Haushalte, die Wohngeld oder Lastenzuschuss (bei Wohneigentum) erhalten haben (sog. Tabellenwohngeld) von 18.034 im Jahr 2004 auf 6.658 im Jahr 2005 zurück; vgl. hierzu Landeshauptstadt München – Sozialreferat (2006): München sozial. Entwicklungen 1996 – 2005. München, Tabelle 29, S. 21.

Entscheidend für das am Wohngeldempfang gemessenen Potenzial armer Menschen in München ist jedoch nicht die Anzahl der betroffenen Haushalte, sondern die Anzahl der in diesen Haushalten lebenden Menschen. Aus diesem Grund muss die Haushaltsgröße beim Wohngeld mit betrachtet werden, um das wahre Ausmaß der insgesamt betroffenen Personen deutlich zu machen. Wie aus Abbildung 14 deutlich wird, handelt sich zwar im überwiegenden Teil der Wohngeldempfänger-Haushalte um Singlehaushalte (54%), nichtsdestotrotz beträgt die durchschnittliche Anzahl aber 2,2 Personen pro Haushalt. In den 4.990 Wohngeldempfänger-Haushalten leben insgesamt 11.085 Personen.



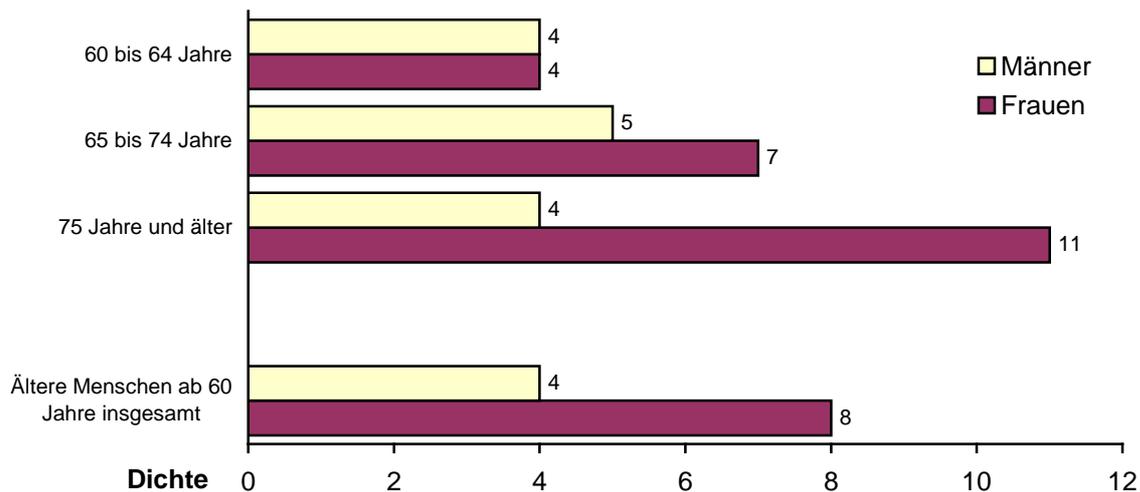
Ein Differenzierungsmerkmal der am Wohngeldbezug gemessenen Armut bildet das Alter der Antragstellerinnen und Antragssteller der Wohngeld-Haushalte. Der Grad der von wirtschaftlicher Benachteiligung betroffenen Gruppen (Abbildung 15) wird auch hier durch die Altersarmut geprägt. So sind fast sechs von 1.000 der 65- bis 74-Jährigen sowie neun von 1.000 Personen, die 75 Jahre und älter sind, von Wohngeld abhängig, aber jeweils deutlich weniger Personen in den anderen Altersgruppen.

Wohngeldichte* nach Altersgruppen der AntragstellerInnen

* Empfängerinnen und Empfänger pro 1.000 der entsprechenden Gruppe

Betrachtet man die Gruppe der älteren Wohngeld-Empfängerinnen und -Empfänger differenzierter, wird die besondere Betroffenheit von Frauen wiederum sehr deutlich (Abbildung 16). Insgesamt beziehen doppelt so viele Frauen wie Männer Wohngeld. Besonders betroffen sind die hochbetagten Frauen (75 Jahre und älter): In dieser Altersgruppe beziehen fast drei Mal so viele Frauen wie Männer Wohngeld.

Wohngelddichte* alter Menschen nach Geschlecht



* Empfängerinnen und Empfänger pro 1.000 der entsprechenden Gruppe

4.4 Wo wohnen die Armen? – Die sozialräumliche Struktur der Stadt nach wirtschaftlicher Benachteiligung

Kommunalpolitische Strategien zur Bekämpfung der Armut lassen sich grundsätzlich und vereinfacht in zwei Handlungsansätze gliedern: Einmal zielgruppenspezifisch, indem beispielsweise bei einer zentralen Armutsursache wie der Arbeitslosigkeit durch kommunale Beschäftigungsinitiativen Arbeitsplätze für Arbeitslose geschaffen oder gefördert werden oder, indem der Prävention, Verhinderung und Beseitigung von Obdachlosigkeit als Armutsfolge durch gezielte Maßnahmen begegnet wird. Der zweite Ansatzpunkt ist teils räumlich orientiert, wenn man den Umfang der armen Bevölkerung in den Stadtteilen als eine Bezugsgröße für die Planung von sozialen Aktivitäten, Diensten und Infrastrukturen berücksichtigt. Unter diesem letztgenannten Aspekt ist die folgende Beschreibung und Analyse der Münchner Stadtbezirke zu sehen.

Der sozialpolitische Handlungsbedarf ergibt sich aus der Armutstopografie nach den städtischen Teilräumen; dieser wird im ersten Abschnitt unter zwei Aspekten behandelt. In Anknüpfung an die letzten Armutsberichte (insbesondere die Fortschreibung 2004) soll auch in diesem Armutsbericht die Ebene der Stadtbezirke durch die der Stadtbezirksteile ergänzt

werden. Armutsrelevante Einzelindikatoren der Stadtbezirke sind Gegenstand gesonderter Abschnitte; hier werden Quoten oder Dichten von Alg II, von Leistungen nach SGB XII und Wohngeld dargestellt.

Beschreibung und Interpretation der Befunde sind bewusst kurz gefasst, da die Abbildungen weitgehend selbsterklärend sind. Hinzu kommt, dass die Armutstopografie der Stadt unter verschiedenen Aspekten betrachtet und bewertet werden kann: So dürften stadtteilorientierte soziale Dienste und Einrichtungen sowie lokal tätige Politikerinnen und Politiker ihr Augenmerk eher auf die Stellung ‚ihres‘ Stadtbezirks in der ‚Armutshierarchie‘ richten, um Argumente für die Durchsetzung bestimmter Maßnahmen mit Umfang und Struktur wirtschaftlich benachteiligter Bevölkerungsgruppen zu begründen; für stadtweit tätige Sozialplanerinnen und Sozialplaner wird bei Bedarfsermittlung und Standortplanung entfernungsabhängiger Infrastruktur die Stellung eines Teilraums im Gesamtgefüge der Stadt und seine aktuelle Versorgungssituation im Vordergrund stehen.

Für die Gliederung des Stadtgebiets nach dem am Armutspotenzial orientierten sozialpolitischen Handlungsbedarf stehen theoretisch zwei Rechenmodelle zur Verfügung: Einerseits eine Berechnung, die auf dem Konzept der bekämpften Armut aufbaut. Die Ausgangsgröße zur Quantifizierung der Armutsbevölkerung in den Stadtbezirken bildet hier die **Armutsdichte**, die Zahl der Armen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Sie wird aus drei Teilindikatoren **gebildet**, nämlich der **Alg II-Dichte**, der **Dichte der EmpfängerInnen von Leistungen nach SGB XII** sowie der **Dichte der WohngeldempfängerInnen**. Andererseits gibt es eine Berechnung, die auf dem Konzept der relativen Armut aufbaut. Die Ausgangsgröße zur Quantifizierung der Armutsbevölkerung bildet hier die Münchner Bürgerinnen- und Bürgerbefragung und die Berechnung der Armutspopulation anhand der Armutsriskogrenze, die in Kapitel 3 dargestellt ist. Nachdem bei der letzten BürgerInnenbefragung der Stadtbezirk, in dem die befragten Haushalte wohnen, nicht erhoben wurde, ist hier nur eine gesamtstädtische Betrachtung möglich.

Da der Indikator relative Armut jedoch als Alternative viele Vorteile hat, sollte bei zukünftigen BürgerInnenbefragungen der Stadtbezirk wieder erhoben werden, um auch teilräumliche Aussagen zur Struktur der so definierten Armutspopulation machen zu können.

Die Summe der den Merkmalen der **bekämpften Armut** entsprechenden Einwohnerinnen und Einwohner ergibt die **stadtbezirksspezifische Armutspopulation**. Eine sozialräumliche Gliederung des Stadtgebiets, die sich am sozialpolitischen Handlungsbedarf aufgrund von Armutsindikatoren orientiert, kann unter zwei Aspekten vorgenommen werden: Zum einen der Ansatz, die teilräumliche Analyse am absoluten Umfang der Armutspopulation, also an der Zahl der Armen pro Stadtbezirk festzumachen. Auf die städtischen Teilräume bezogen bedeutet dieses Vorgehen, dass Stadtbezirke mit großer Armutspopulation vor Teilräumen rangieren können, die zwar eine relativ hohe Armutsdichte, aber wegen ihrer geringen Größe

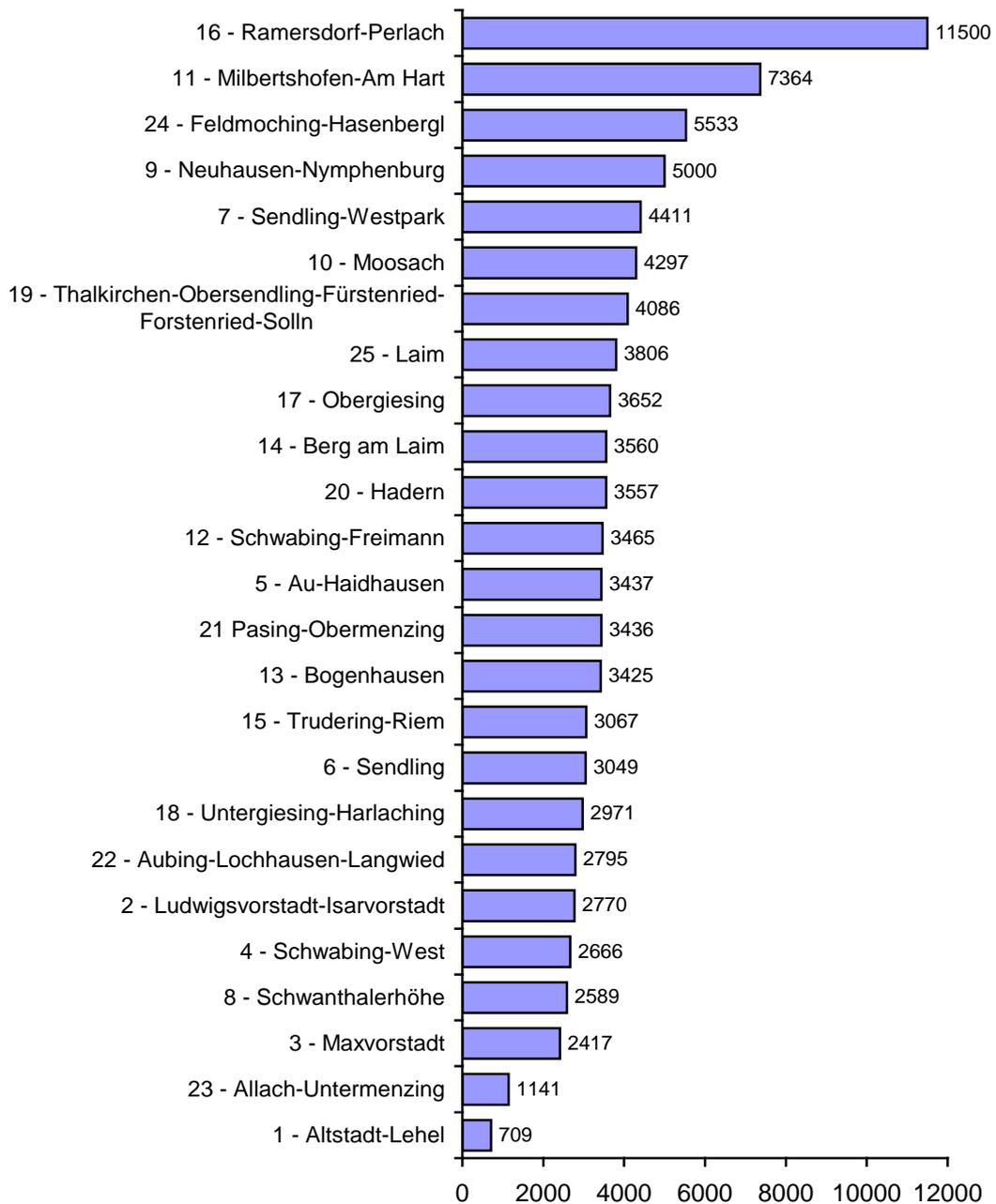
(Einwohnerzahl) eine absolut niedrigere Zahl armer Menschen aufweisen. Zum zweiten kann als Bewertungsmaßstab der Anteil der Armen im Stadtbezirk verwendet werden, der über die Armutsdichte, d.h. die Zahl armer Menschen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ausgedrückt wird. Die Armutsdichte reflektiert den Grad der von ökonomischen Problemen und dadurch häufig auch von sozialer Ausgrenzung betroffenen Bevölkerungsanteile und erlaubt einen direkten Vergleich der Stadtbezirke untereinander unabhängig von ihrer EinwohnerInnenzahl.

Gesamtstädtische Perspektive: die Armutsbevölkerung der Stadtbezirke

Wie in Kapitel 3 beschrieben, umfasst die Armutsbevölkerung als Summe der Empfängerinnen und –empfänger von Transferleistungen nach SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende, Alg II – und SGB XII – Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – und Wohngeld insgesamt 100.530 Personen (ohne Dunkelziffer). Die Verteilung dieser Menschen (Abbildung 17) auf die einzelnen Stadtbezirke ergibt eine große Spannweite, die von 11.500 Armen im Stadtbezirk *16 Ramersdorf – Perlach* bis zu ‚lediglich‘ 710 Armen in *1 Altstadt – Lehel* reicht. Ohne hier auf Einzelheiten einzugehen, seien hier nur die beiden ‚Enden‘ der nach der Zahl der Armen gebildeten Rangreihe betrachtet:

- In den fünf Stadtbezirken mit der höchsten Anzahl armer Menschen, nämlich *16 Ramersdorf – Perlach*, *11 Milbertshofen – Am Hart*, *24 Feldmoching – Hasenbergl*, *9 Neuhausen – Nymphenburg* und *7 Sendling – Westpark* konzentriert sich mehr als ein Drittel (36%) der Armutspopulation, während nur 27% der Stadtbevölkerung in diesen Stadtbezirken leben.
- Im untersten Bereich, den Stadtbezirken *1 Altstadt – Lehel*, *23 Allach - Untermenzing*, *3 Maxvorstadt*, *8 Schwanthalerhöhe* und *4 Schwabing-West* finden sich dagegen ‚nur‘ 10% der Armutsbevölkerung, aber 14% der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt.

Aus dieser Gegenüberstellung wird deutlich, dass die ausschließliche Orientierung an der Anzahl armer Menschen nur Sinn macht, wenn es um die Festlegung sozialpolitischer Prioritäten und damit auch Posterioritäten im gesamtstädtischen Zusammenhang geht.

Die Armutspopulation nach Stadtbezirken 2007

Stadtbezirksperspektive: Die Armutsdichte

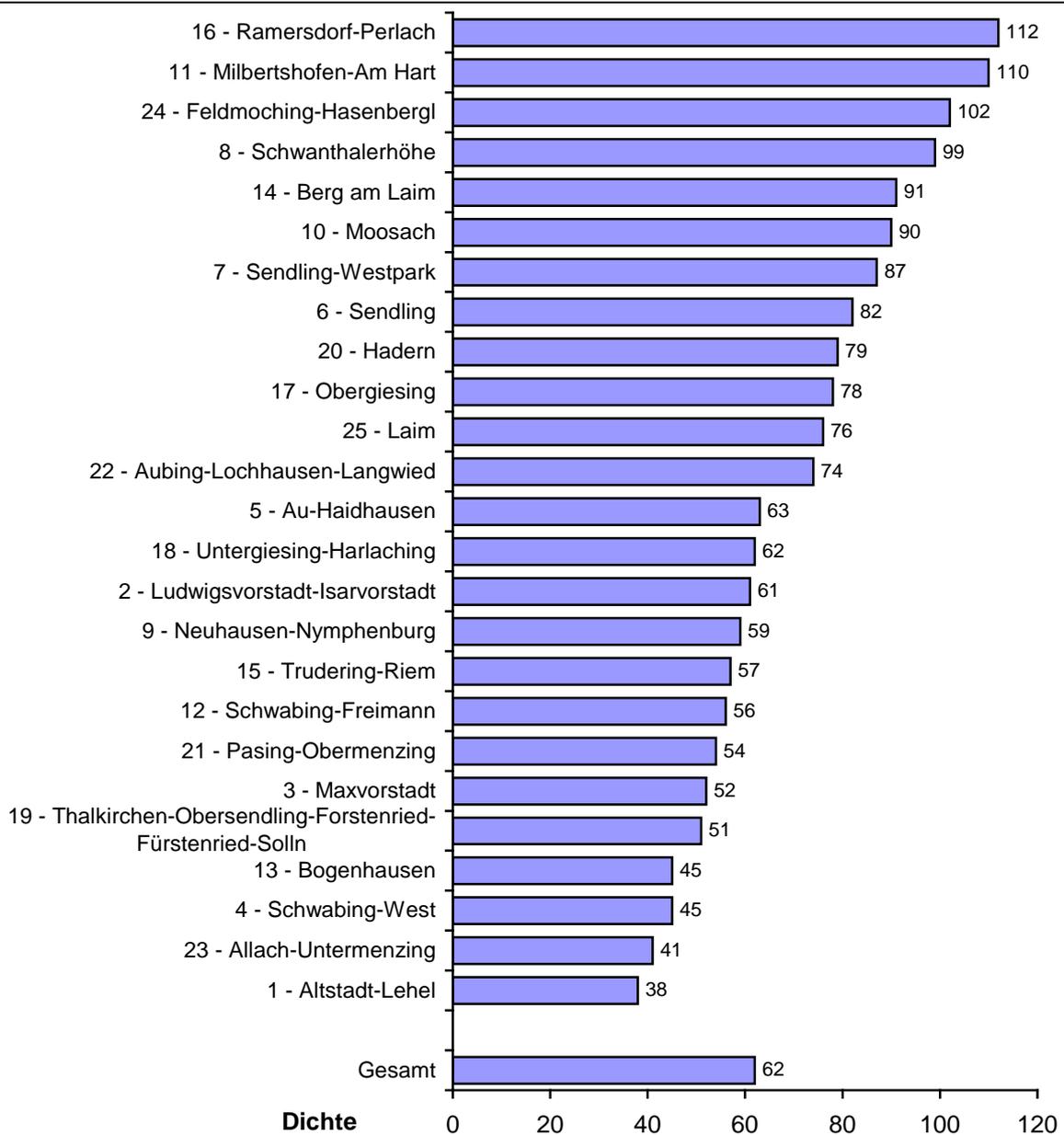
Ausgehend von der mittleren Armutsdichte²¹ von 62 pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner zeigt das in Abbildung 18 wiedergegebene Profil eine starke Streuung der Armutsbetroffenheit der einzelnen Stadtbezirke:

- An der Spitze, der Gruppe der ersten fünf Stadtbezirke mit der höchsten Armutsdichte finden sich hier drei Teilgebiete mit großer Armutspopulation: *16 Ramersdorf – Perlach*, *11 Milbertshofen – Am Hart* und *24 Feldmoching – Hasenberg*. Bei diesen Stadtbezirken trifft die Armutsdichte mit hohen absoluten Zahlen in Armut lebender Menschen zusammen: Extreme Armutsdichten von mehr als 100 pro 1.000 entsprechen rd. 24.000 armen Menschen, das sind 26% aller Armen der Stadt. Dagegen stellen *8 Schwanthalerhöhe* und *14 Berg am Laim* Stadtbezirke mit überdurchschnittlicher Armutsdichte bei einer relativ kleinen Armutspopulation dar, da es sich um vergleichsweise kleine Stadtbezirke mit insgesamt 6.100 Armen handelt.

Für den an genaueren Informationen über einzelne Stadtbezirke Interessierten können einmal die im folgenden dargestellten Einzelindikatoren, aus deren Summe die Armutsdichte gebildet wurde, nützlich sein, zum anderen ist der Blick auf die Stadtbezirksteile interessant. Diese teilräumliche Differenzierung kann insbesondere bei großen und/oder strukturell inhomogenen Stadtbezirken interessante zusätzliche Erkenntnisse liefern (vgl. die Tabelle im Anhang 1).

Die Armutstopografie der Stadt nach der Gliederung in Stadtbezirke erweist sich im Zeitverlauf weitgehend stabil. Obwohl die Datengrundlagen sich geändert haben, ist die Gruppe der Armutsgebiete seit 1997 identisch, wenn auch leichte Verschiebungen innerhalb der Rangfolge stattgefunden haben. Die **10 ärmsten Stadtbezirke 1997 und 2007** sind identisch, nämlich *16 Ramersdorf – Perlach*, *11 Milbertshofen – Am Hart*, *24 Feldmoching – Hasenberg*, *8 Schwanthalerhöhe*, *10 Moosach*, *14 Berg am Laim*, *7 Sendling – Westpark*, *6 Sendling*, *20 Hadern* und *17 Obergiesing*.

²¹ Mittelwert über alle Stadtbezirke gerechnet

Armutsdichte* nach Stadtbezirken 2007

* Arme pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner

Abbildung 26



Für die kartografische Darstellung (Abbildung 19) wurde die Armutsdichte in 5 Klassen unterteilt, wobei die Zuweisung zu direkt benachbarten Klassen zufällig sein kann – die in Abbildung 18 dargestellten Werte sollten dann jeweils mit betrachtet werden. Am Beispiel der höchsten Armutsdichte, die den größten sozialpolitischen Handlungsbedarf signalisiert, lässt sich dies verdeutlichen: *14 Berg am Laim* wird in der Kartendarstellung dem höchsten Handlungsbedarf zugewiesen, unterscheidet sich jedoch mit einer Armutsdichte von 91 pro 1.000 nur minimal von *10 Moosach*, das mit einer Dichte von 90 pro 1.000 der zweiten Rangklasse zugeordnet wird.

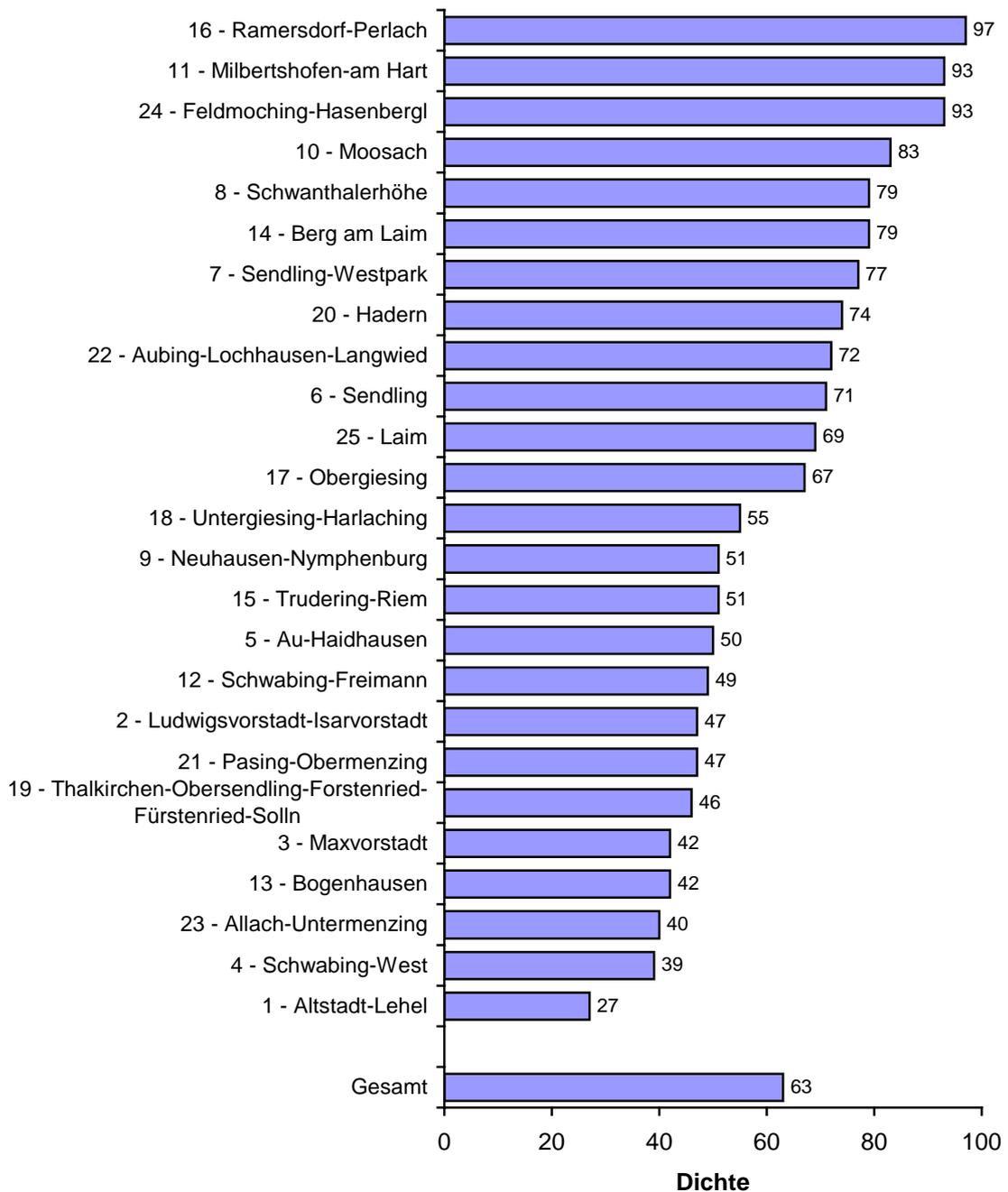
Ein Blick auf Abbildung 18 mit den Armutsdichten nach Stadtbezirken verdeutlicht ganz allgemein eine sehr große Streuung der Dichtewerte zwischen 112 pro 1.000 in *16 Ramersdorf – Perlach* und 38 in *1 Altstadt – Lehel*; diese Differenz von 66% zwischen dem ärmsten und dem ‚reichsten‘ Stadtbezirk deutet auf eine sozialräumliche Polarisierung der Stadt hin, die sich stärker noch zeigt, wenn die räumliche Ebene gewechselt wird, beispielweise die Stadtbezirksteile, deren Dichtewerte im Anhang 1 dargestellt sind.

Die Stadtbezirke nach Einzelindikatoren

Die vorab referierte Armutsdichte als komplexer Indikator der Ausprägung der Dichten-Summen von Alg II, SGB XII-Leistungen und Wohngeld als einem Wert soll im folgenden ergänzt werden durch die einzelnen Merkmale. Die Darstellung versteht sich als kurze Dokumentation, die Material bereit stellt für gezielte stadtbezirksspezifische Recherchen Interessierter.

Von sozialpolitisch großer Bedeutung ist der Bezug von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld für abhängige Familienmitglieder, in erster Linie Kinder. Die in Abbildung 20 dargestellte Abfolge der Stadtbezirke nach der EmpfängerInnendichte dieser Leistungen ähnelt tendenziell weitgehend der der Armutsdichte – Resultat des hohen Anteils des Alg II an der Konstruktion dieses Indikators. Der gesamtstädtische Wert von 63 pro 1.000 ist höher als der der Armutsdichte mit 62, da beim ersterem eine andere Bezugsbasis vorliegt (0-64jährige) und die Zahl der Alg II-Empfängerinnen und -Empfänger den Indikator dominiert.

Als Hinweis für differenzierte Bewertungen lässt sich beispielsweise Stadtbezirk *22 Aubing – Lochhausen – Langwied* aufführen, der hier an neunter Stelle nach der Alg II-Dichte steht, sich aber bei der alle drei Teilindikatoren umfassenden Armutsdichte im Mittelfeld befindet – ein Hinweis auf eine stärker ausgeprägte Langzeitarbeitslosigkeit in diesem Stadtbezirk.

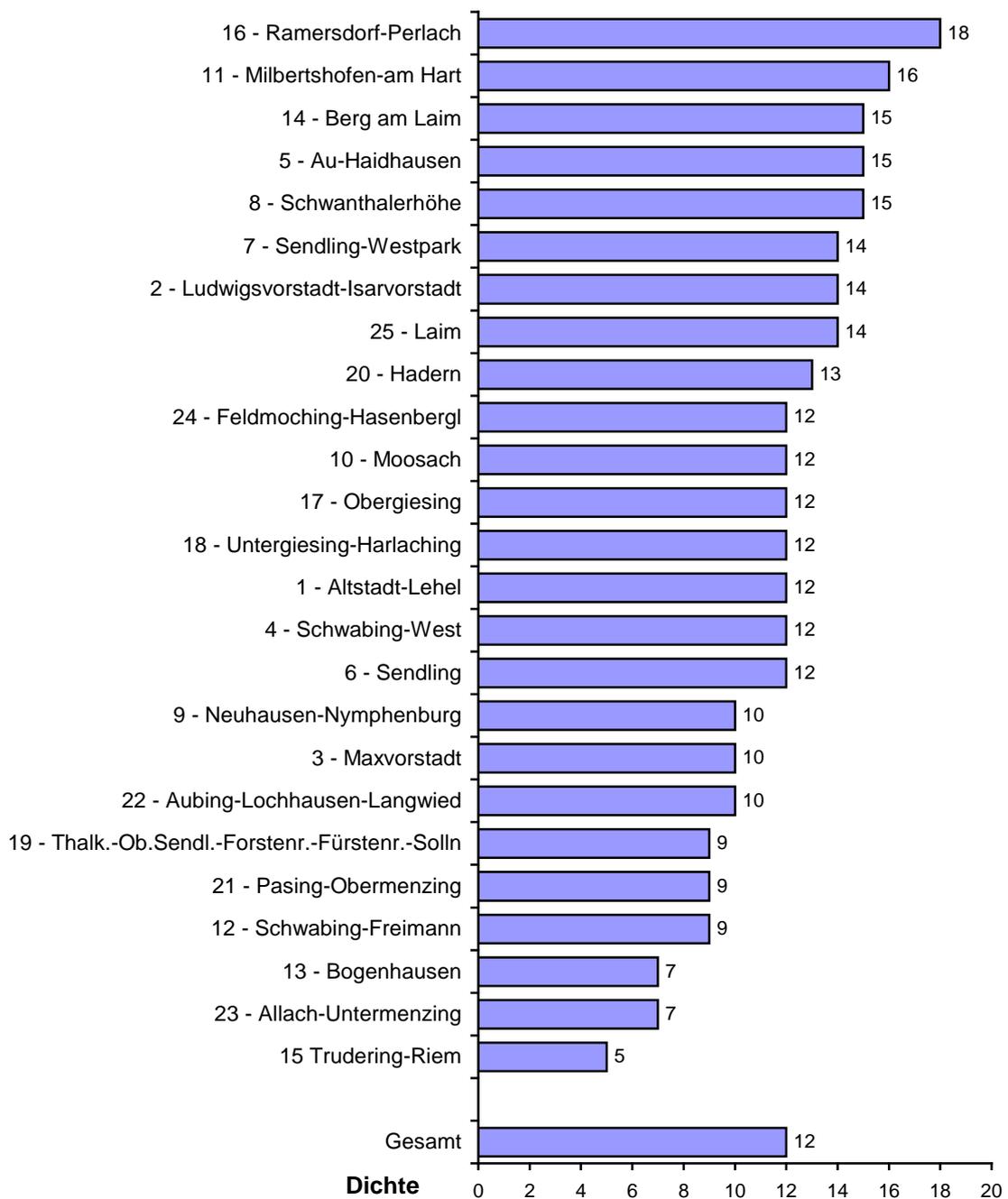
Alg II-Dichte* nach Stadtbezirken 2007

* Empfängerinnen und Empfänger pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 0-64 Jahren

Der zweite Indikator – die Dichte der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII – setzt sich aus drei Leistungsbereichen zusammen, nämlich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, der Hilfe zum Lebensunterhalt und in besonderen Lebenslagen. Die insgesamt rd. 15.800 Bezieherinnen und Bezieher dieser hier zusammengefassten Leistungen zeigen ebenfalls ein nach ihrem Wohnort unterschiedliches Profil (Abbildung 21). Dabei ist jedoch anzumerken, dass die Streuung der Dichtewerte teilweise sehr gering ist und deshalb sinnvolle Interpretationen nur zwischen der Spitzengruppe und den Stadtbezirken mit unterdurchschnittlichen Werten (9 und weniger pro 1.000) möglich sind.

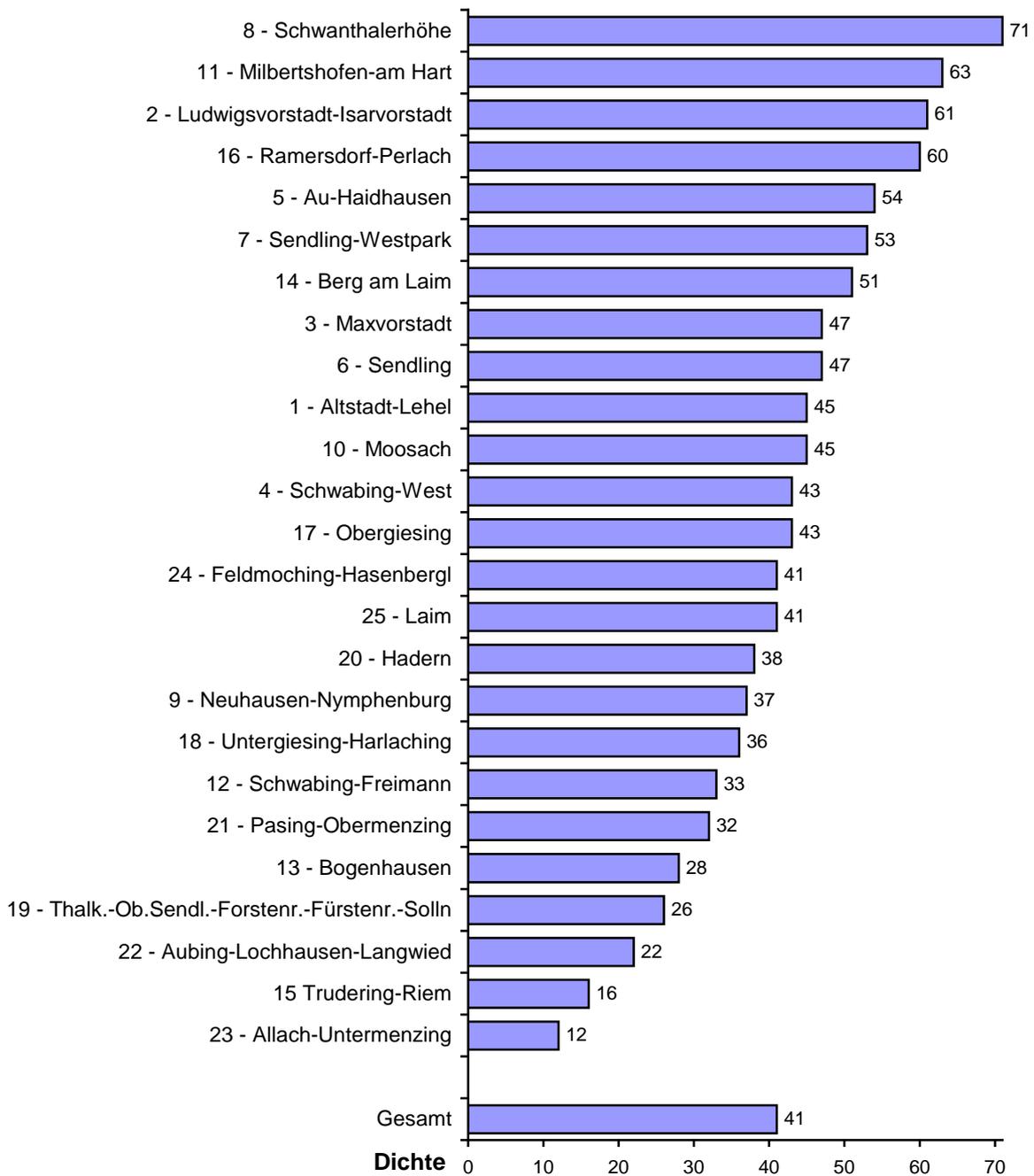
Teilräumliche Konzentrationen von Altersarmut lässt Abbildung 22 erkennen, die die Dichte der Empfängerinnen und Empfänger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wiedergibt, und zwar bezogen auf alte Menschen ab 65 Jahre. Betrachtet man die ‚Spitzen­gruppe‘ der Altersarmut im Vergleich zur Armutsdichte insgesamt (Abbildung 18), so fällt auf, dass unter den zehn Stadtbezirken mit überdurchschnittlicher Altersarmut sich vier befinden, die eher allgemein unterdurchschnittliche Armutsdichten aufweisen, nämlich 2 *Ludwigs­vorstadt – Isarvorstadt*, 5 *Au – Haidhausen*, 3 *Maxvorstadt* und 1 *Altstadt – Lehel*. Dabei handelt es sich ausschließlich um Innenstadtrandgebiete, in denen sich arme alte Menschen konzentrieren. Da die Dichtewerte der Altersarmut nicht mit der absoluten Anzahl alter Menschen in Zusammenhang stehen, kann die Armutskonzentration dieser Gruppe nicht von der Konzentration alter Menschen in diesen Stadtbezirken – sie ist eher unterdurchschnittlich – abgeleitet werden.

EmpfängerInnendichte* von SGB XII-Leistungen nach Stadtbezirken 2007



* Empfängerinnen und Empfänger pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner

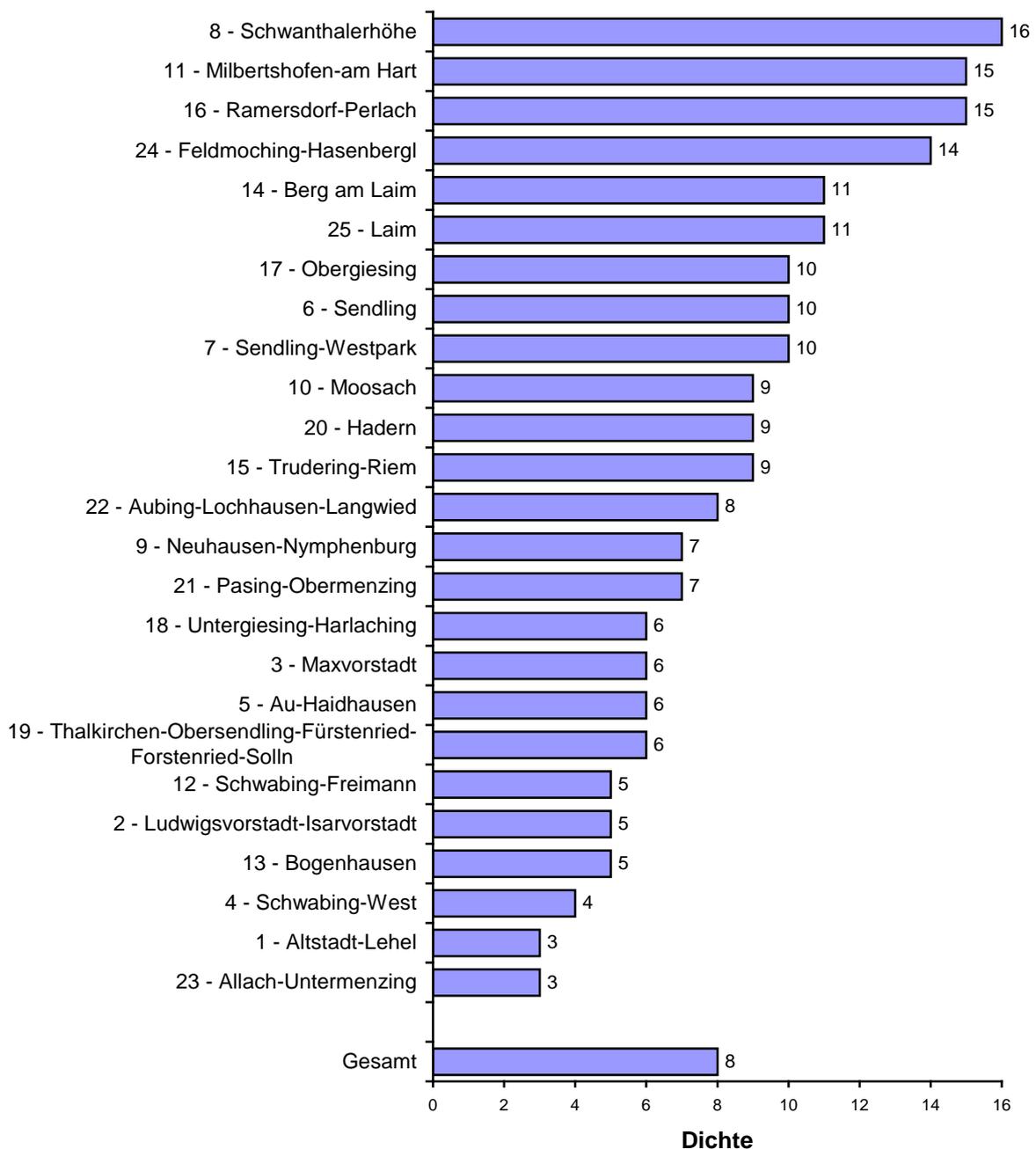
EmpfängerInnendichte* der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsunfähigkeit bei alten Menschen



* Empfängerinnen und Empfänger pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahre

Das Wohngeld als Leistung für Menschen / Haushalte mit Mietbelastungsquoten, die ihre finanziellen Möglichkeiten übersteigen, gibt es nur dort, wo – nach den gesetzlichen Änderungen 2005 – die Kosten der Unterkunft nicht als Teil einer existenzsichernden Transferleistung wie dem Alg II gezahlt werden. Insgesamt 11.085 Menschen leben in Haushalten mit Wohngeldbezug, ein großer Teil davon (40%) lebt in Stadtbezirken mit einem Bevölkerungsanteil von 27%. Diese hohe Konzentration auf wenige Stadtbezirke wird auch in der Rangfolge nach der Wohngelddichte (Abbildung 23) deutlich; hier streuen die Werte zwischen 15,5 pro 1.000 EmpfängerInnen im 8. Stadtbezirk *Schwanthalerhöhe* und 2,5 in *Allach – Untermeizing*.

Wohngeldichte* nach Stadtbezirken 2007



* Empfängerinnen und Empfänger pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner, Werte gerundet

5. Einzelne Lebenslagen und Zielgruppen

Stellten die bisherigen Befunde die Einkommensarmut in den Mittelpunkt, soll nun – wenn auch aufgrund der bescheidenen Daten- und Informationsgrundlagen nur stichwortartig – dem Lebenslagenkonzept der Armutforschung folgend²² auf einige Unterversorgungslagen eingegangen werden. Es sind dies die zentralen Lebensbereiche Bildung, Wohnen und Gesundheit, die neben anderen in komplexen Wirkungszusammenhängen mit materieller Armut stehen. Die Situation von Obdachlosen auf der Straße und Flüchtlingen wird unter dem Aspekt extremer Armut in einem gesonderten Abschnitt behandelt, ebenso wird eine Quantifizierung der Münchner Reichtumsbevölkerung vorgenommen und anhand einiger Befunde deren Lage mit der armer Menschen verglichen. Aktuelle Tendenzen der Arbeitslosigkeit in München bilden den letzten Abschnitt dieses Kapitels.

5.1. Bildung

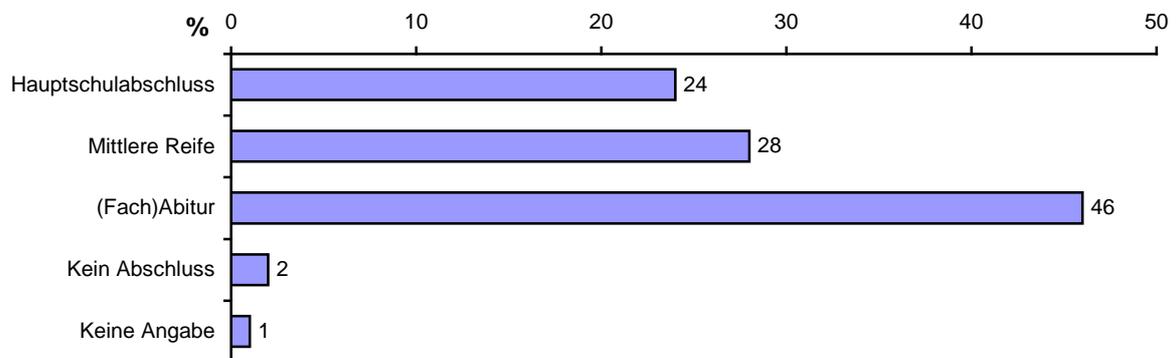
Dem spätestens seit den Diskussionen über die PISA- und IGLU-Studien in das öffentliche Bewusstsein gelangten Zusammenhang von Bildungschancen und sozialem Status wird in empirischen Studien, die sich kritisch mit dem selektiven deutschen Bildungssystem auseinandersetzen, nachgegangen. Eindeutige Benachteiligungen von Kindern aus Familien mit niedrigerem sozialen Status treten dabei zu Tage, die geringen Anteile von Studentinnen und Studenten aus Arbeiterfamilien sind ebenfalls ein Hinweis auf negative Abhängigkeiten, die sich konkret in ungünstigen späteren Chancen auf dem Arbeitsmarkt auswirken.

Für München kann diesen Zusammenhängen einmal anhand der Daten der Bürgerinnen- und Bürgerbefragung 2005 für Erwachsene nachgegangen werden, zum anderen stehen für die Kinder die Befunde des ersten Münchener Bildungsberichts zur Verfügung.

Betrachtet man zunächst das Grunddatum des Schulabschlusses der Münchner Erwachsenen (Abbildung 24), so zeigt sich: Fast die Hälfte der erfassten Personen verfügen über ein (Fach)-Abitur (46%).²³ Dies ist ein im Vergleich zu anderen Großstädten und zum Bundesdurchschnitt (ca. 20%) sehr hoher Anteil an Höhergebildeten. Gleich hohe Anteile von jeweils einem Viertel hat die Volks- bzw. Realschule abgeschlossen und nur 2% der Befragten hatten keinen Abschluss. Dass der Anteil mit Hochschulreife etwas höher ist als nach den Befunden des Mikrozensus (41%), sei hier erwähnt, ohne Gründe für diesen Unterschied zu kennen.

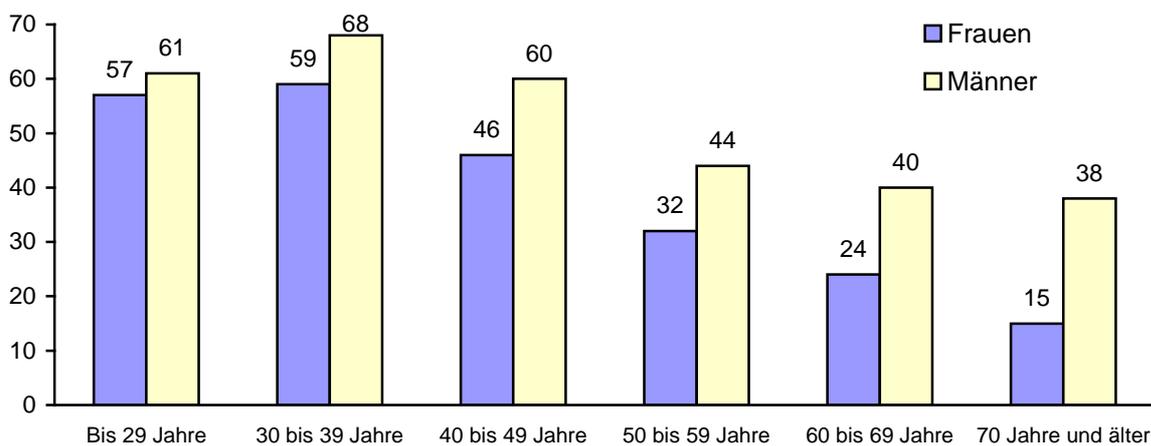
²² Zum Lebenslagenkonzept vgl. Fuchs, St. et al. (1995): Lebenslagen und Armut. Institut für Soziologie der LMU München. Unveröff. Manuskript. Glatzer, W. und Hübinger, W. (1990): Lebenslagen und Armut, in: Döring, D. u.a. (Hg.): Armut im Wohlstand. Frankfurt/Main: Suhrkamp, S. 31-55.

²³ Hierunter sind neben dem gymnasialen Abschluss alle formalen Abschlüsse subsumiert, die zu einer Studienberechtigung an einer (Fach)Hochschule führen.

Schulabschluss der erwachsenen Münchnerinnen und Münchner

Quelle: Münchner Bürgerinnen- und Bürgerbefragung 2005

Das Bildungsniveau unterscheidet sich zwischen Frauen und Männern signifikant: Die befragten Männer verfügen über eine höhere Schulbildung als die weiblichen Befragten. Es sollte hier jedoch darauf hingewiesen werden, dass sich ältere und jüngere Frauen hinsichtlich ihrer schulischen Bildung deutlich unterscheiden. Erst mit der Bildungsexpansion haben sich seit den siebziger Jahren die Bildungs- und Ausbildungschancen von Frauen deutlich verbessert. Betrachtet man nur die höheren Bildungsabschlüsse (Fachhochschul- oder Hochschulreife), wird deutlich, dass Frauen bis 49 Jahre in einem größeren und damit insgesamt überdurchschnittlichem Maße über solche Abschlüsse verfügen als die älteren Frauen. Des Weiteren zeigt sich, dass in den Altersgruppen bis 39 Jahre zwischen Frauen und Männern nur geringe Unterschiede in der schulischen Bildung bestehen (Abbildung 25).

(Fach)Hochschulreife nach Alter und Geschlecht in Prozent

Quelle: Münchner Bürgerinnen- und Bürgerbefragung 2005

Eindeutige Abhängigkeiten zeigt nun der Vergleich zwischen Ausbildungsstatus und Einkommen (Tabelle 4): So verdienen die Befragten durchschnittlich umso mehr, je höher ihr Ausbildungsabschluss ist. Das höchste Haushaltsnettoeinkommen (HHNE) mit durchschnittlich 3.255 EUR haben dementsprechend diejenigen mit (Fach-)Abitur. Befragte ohne Abschluss besitzen demgegenüber nur ein Haushaltseinkommen von 1.480 EUR, letzteres Ergebnis basiert jedoch auf einer geringen Fallzahl und ist deshalb nur als Trend zu betrachten.

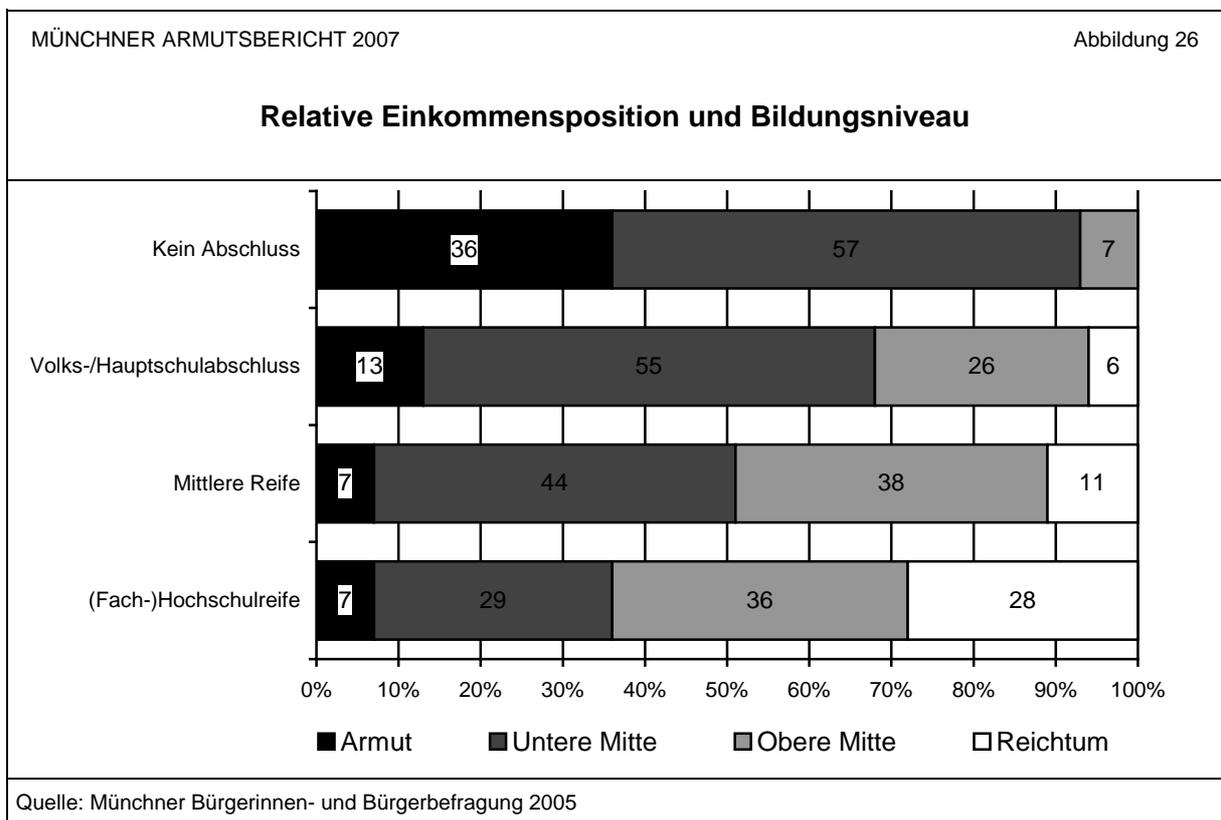
Ausbildungsstatus und Einkommen

	Durchschnittliches HHNE (€)	Durchschn. Pro-Kopf-Einkommen (€)	Basis (N)
Kein Abschluss	1.480	810	14
Volks-/Hauptschulabschluss	2.080	1.255	514
Mittlere Reife	2.580	1.540	651
(Fach-)Abitur	3.255	1.885	1.075
Insgesamt	2.780	1.630	2.266

Quelle: Münchner Bürgerinnen- und Bürgerbefragung 2005

Dieses Ergebnis spiegelt sich auch wider, wenn die relative Einkommensposition in den Blick genommen wird. Differenziert man nach Bildungsstand (Abbildung 26), so zeigen sich auch in München Effekte, die die Armutsforschung generell beschreibt: Niedrige Bildung erhöht in unserer Gesellschaft das Armutsrisiko und Reichtum²⁴ ist überdurchschnittlich häufig bei Höhergebildeten anzutreffen. Betrachtet man nun das Arm-Reich-Kontinuum im Hinblick auf die Bildungsabschlüsse, so ist insbesondere folgendes hervorzuheben:

- Reichtum konzentriert sich auf die Personen mit hohen Bildungsabschlüssen (Fachhochschul- oder Hochschulreife).
- Der Gegenpol Armut, zu dem 9% aller in der Umfrage erfassten Haushalte gehören, findet sich insbesondere bei den Personen ohne Schulabschluss und überdurchschnittlich auch noch bei den Personen mit Volks-/Hauptschulabschluss.



²⁴ Zur Definition von Reichtum vgl. Kapitel 5.5

Zu den Kindern: Der erstmals 2006 vorgelegte Bildungsbericht²⁵ zeigt generell für München erfreuliche Werte. So hatten 2004 nach dem Mikrozensus rd. 40% aller Einwohnerinnen und Einwohner ab 15 Jahre Fachhochschul- bzw. Hochschulreife, wesentlich über dem deutschen (22%) und dem bayerischen Niveau (18%)²⁶. Auch im Vergleich zu den Großstädten Augsburg und Nürnberg mit Quoten um 20% schneidet München sehr gut ab.

Dieses positive Gesamtbild ist jedoch im Hinblick auf Bildungsstand und sozialen Status zu hinterfragen, was der Bildungsbericht an einem zentralen Indikator für die Bildungsperspektive von Kindern festmacht, nämlich dem Übergang von der Grundschule auf weiterführende Schularten, denn diesem „kommt für den Verlauf späterer Bildungswege und beruflicher Entwicklungsmöglichkeiten besonders große Bedeutung zu“.²⁷

Wie die Studien PISA und IGLU gezeigt haben, stellt die frühe Verteilung der Schülerinnen und Schüler nach der Grundschule auf weiterführende Schulen einen Selektionsmechanismus dar, der insbesondere Kriterien der sozialen Herkunft folgt. Dieser Abhängigkeit geht der Münchner Bildungsbericht nach und zeigt die folgenden wesentlichen Ergebnisse.

Bezogen auf die Übertrittsquoten auf das Gymnasium zeigt der Bericht eine **teilräumliche Polarisierung des Bildungsniveaus**. Festgemacht an den 128 Grundschulsprengeln lässt sich eine extrem breite Streuung der Übertrittsquoten erkennen:

- In rd. einem Viertel der Schulen (28%) liegen die Anteile von Kindern, die auf ein Gymnasium wechseln, bei durchschnittlich 31%, also weit unter dem gesamtstädtischen Mittel von 49,8%.
- Ein Bildungsprivileg haben Schülerinnen und Schüler in genau einem Viertel (25%) der Schulsprengel, in denen die Übertrittsquoten zwischen 61% und 87% liegen, im Mittel betragen sie 71%.

Zwischen diesen beiden Polen befinden sich knapp die Hälfte der Schulen mit um das städtische Mittel liegenden Übertrittsquoten von 41% bis 60%.

Nimmt man die beiden Mittelwerte – 71% in der Spitzengruppe und 31% in der ungünstigsten Kategorie – als Bewertungsmaßstab, so ergibt sich eine Diskrepanz zwischen privilegierten und benachteiligten Bildungsräumen von 130% oder, anders formuliert: das obere Viertel der Schulsprengel hat eine um das 2,3fach größere Chance auf optimale Schulbildung.

²⁵ Erster Münchner Bildungsbericht, (Hrsg.) Schul- und Kultusreferat der LHM, München 2006

²⁶ ebd., S. 23

²⁷ ebd., S. 28

Vor diesem Hintergrund finden sich, auf die stadträumliche Gliederung in Schulsprengel projiziert, die folgenden Faktoren, die die Übertrittsquoten und damit die Chancen der Schülerinnen und Schüler beeinflussen.

Wohlstandsniveau

Dass die Wahrscheinlichkeit des Besuchs einer weiterführenden Schule vom sozialen und/oder sozioökonomischen Status der Eltern beeinflusst wird, gehört seit den breit diskutierten und von Medienaufgeregtheiten begleiteten Ergebnissen der PISA- und IGLU-Studien zu den gesicherten Wissensbeständen. Der Münchner Bildungsbericht hat zwar keine individuellen den Schülerinnen Schüler zugeordneten sozioökonomischen Merkmale, jedoch für die Teilräume der Schulsprengel die von der Gesellschaft für Konsumforschung GfK ermittelten Kaufkraftkennziffern²⁸, die die Wirtschaftskraft der Bevölkerung darstellen. Die Gliederung nach Schulsprengeln²⁹ ist um den Wert 100 als gesamtstädtisches Mittel standardisiert. Betrachtet man die beiden nach der Kaufkraft gebildeten Extremgruppen, so ergibt sich:

- Wohlstand und hohes (potenzielles) Bildungsniveau korrelieren sehr stark, wenn 88% der Sprengel mit höchster Kaufkraft (106+) zu denen mit Übertrittsquoten von mehr als 50% gehören.

Die Kehrseite bilden die Schulsprengel mit ärmerer Bevölkerung (Kaufkraftkennziffer <93), in denen Übertrittsquoten unter 50% dominieren (79% der Sprengel).

Bildungsniveau der Eltern

Der höchste im Haushalt vorhandene Bildungsabschluss als Gliederungsmerkmal der Schulsprengel³⁰ differenziert die Teilräume nach dem Vorhandensein von (Fach-)Hochschulreife. Die Verteilung des so definierten hohen Bildungsniveaus reicht von 16,9% bis 44,1% und führt anhand einer Klassifizierung in fünf Gruppen zu folgender Struktur:

- Alle Schulsprengel mit gebildeten Eltern haben überdurchschnittliche Übertrittsquoten auf das Gymnasium, diese 21 Teilräume kommen auf eine Quote von 69,5%, die das 1,4fache des Durchschnitts beträgt.

Auch hier ein Blick auf die 20 benachteiligten Schulsprengel mit einem Elternbildungsanteil unter 27%: 19 Sprengel, das sind 95% haben Übertrittsquoten von unter 50%.

²⁸ vgl. dazu: Münchner Statistik, 4. Quartalsheft 2005, S. 15-24.

²⁹ Münchner Bildungsbericht a.a.O., Abbildung 7, S. 34

³⁰ a.a.O., Abbildung 11, S. 38

Migrationshintergrund

Der Anteil ausländischer Kinder und Jugendlicher unter 18 Jahren war das dritte erfasste Merkmal, das auch Hinweise auf teilträumliche Segregationstendenzen gibt. Im Schuljahr 2005/2006 gab es in den Schulspengeln im Schnitt 21,1% Kinder und Jugendliche mit nicht-deutschem Pass. Die Verteilung auf die Schulspengel ist sehr unterschiedlich³¹: Mehr als 30% ausländische Kinder gibt es in 47 Sprengeln (37%), weniger als ein Fünftel findet sich in 35 Sprengeln (27%). Kontrastiert man diese beiden Gruppen so ergibt sich, dass in Teilräumen mit hohem Anteil ausländischer Kinder das an den Übertrittsquoten gemessene Bildungsniveau unterdurchschnittlich ist.

Der Umkehrschluss ist ebenfalls eindeutig, wenn dort, wo der AusländerInnenanteil gering (unter 20%) ist, es fast ausschließlich Schulspengel mit überdurchschnittlichen Übertrittsquoten gibt (33 von 35 Schulspengeln). Diese im Bildungsbericht dokumentierte Tatsache, deren Ursachen ein breites Spektrum struktureller, sozialer, historischer Merkmale bilden – ist Gegenstand nicht nur intensiver Fachdiskussionen, sondern auch Anlass für eine Vielzahl von Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungschancen von Kindern mit Migrationshintergrund.

Zusammenfassend lässt sich sagen: **Die soziale Selektion** der Kinder im Hinblick auf ihre Bildungschancen wie sie PISA und IGLU auf der Länder-/Bundesebene empirisch nachgewiesen haben, **ist auch kleinräumlich auf kommunaler Ebene mit Daten belegbar**. Anhand der Übertrittsquoten auf das Gymnasium besteht eine teilträumliche Polarisierung im Hinblick auf die Bildungschancen zwischen den Schulspengeln, die zusätzlich modifiziert, verstärkt wird durch

- Wohlstand, indem in wohlhabenden Schulspengeln die Bildungsperspektiven der Kinder günstiger sind als in den ärmeren Gebieten,
- Bildungsniveau der Eltern, das – je höher es ist – den Besuch eines Gymnasiums wahrscheinlich macht,
- ethnische Segregation, indem in migrationsgeprägten Schulspengeln höhere Bildung erschwert wird.

Unter Aspekten des Lebenslagenansatzes der Armutsforschung wie auch im Hinblick auf die Zielgruppengenaugigkeit von kompensatorischen Bildungsangeboten erscheint es empfehlenswert, die im Bildungsbericht begonnenen Analysen zu vertiefen.

³¹ a.a.O., Abbildung 9, S. 36

5.2. Wohnen

Analyse und Beschreibung des Münchner Wohnungsmarktes erfolgen in regelmäßigen Abständen durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Landeshauptstadt München. Grundsätzlich hat die Versorgung mit Wohnraum in München trotz rückläufiger Bautätigkeit³² insgesamt einen zufrieden stellenden Standard erreicht. Allerdings gibt es auch unter diesen Rahmenbedingungen Haushalte, die große Schwierigkeiten haben, sich am allgemeinen Wohnungsmarkt angemessen mit Wohnraum zu versorgen, da der Bestand preiswerter Wohnungen zurückgeht.

Im Rahmen des vorliegenden Berichts sollen nun Befunde über die Wohnbedingungen einkommensarmer Haushalte dargestellt werden, wobei insbesondere auf die häufig vorfindbaren Unterversorgungslagen eingegangen wird sowie auf die finanziellen Belastungen durch die Wohnungskosten. Die Bedeutung des Wohngeldes als Mittel zur Reduzierung hoher Mietbelastungen wurde in Kapitel 4.3 dargestellt.

Im Hinblick auf die Wohnungsversorgung zeigen bilanzierende Untersuchungen der Wohnverhältnisse der Münchner Bevölkerung eine kontinuierliche Zunahme der Wohnfläche pro Person. Diese beträgt 2005 rund 40 qm, wobei sie bei Eigentümerhaushalten deutlich höher liegt als bei den Mieterhaushalten (2002: ca. 48 qm gegenüber rund 37 qm pro Person) - ein Hinweis auf die bessere Wohnungsversorgung der Haushalte, die sich Wohnungseigentum leisten können. Entsprechend ist auch die Differenz nach Ein- und Zweifamilienhäusern und Geschosswohnungen (2002: rund 50 qm pro Person gegenüber 38,5 qm pro Person).³³

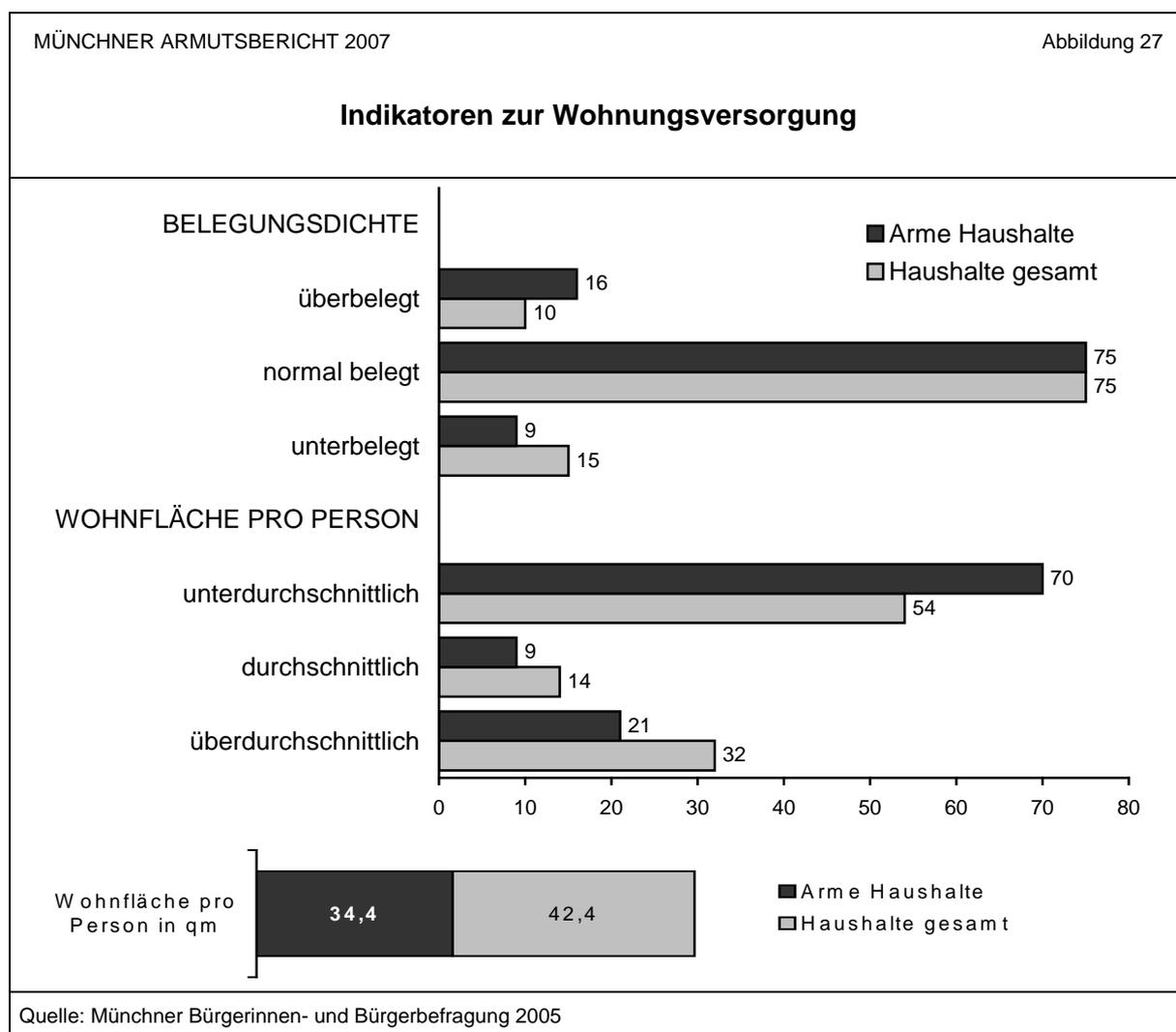
Dem wichtigen Zusammenhang zwischen Einkommensarmut und Wohnsituation konnte insbesondere durch eine Sonderauswertung der BürgerInnenbefragung 2005 nachgegangen werden. Dabei wurden die einkommensarmen mit allen befragten Haushalten verglichen. Als Versorgungsindikatoren wurden die Belegungsdichte und die zur Verfügung stehende Wohnfläche pro Person betrachtet.

Als ein wichtiges Maß für den Wohnkomfort kann die Belegungsdichte herangezogen werden. Sie gibt an, wie viele Räume pro Haushaltsmitglied zur Verfügung stehen. Als normale Belegung gelten dabei bei Einpersonenhaushalten ein bis zwei Wohnräume pro Person; für alle anderen Haushalte Anzahl Personen = Anzahl Wohnräume. Von einer Überbelegung spricht man dann, wenn die Zahl der Haushaltsmitglieder größer ist als die Anzahl der Wohn-

³² Im Mittel der Jahre 2001 bis 2005 wurden laut Baufertigstellungsstatistik des Statistischen Amtes der Landeshauptstadt München jährlich etwa 4.500 Wohnungen fertiggestellt. Im Zeitraum von 1996 bis 2000 waren es dagegen noch knapp 6.000 Wohnungen pro Jahr. Allerdings ist hier anzumerken, dass diesen vergleichsweise niedrigen Fertigstellungsraten hohe Baugenehmigungszahlen gegenüberstehen (Im Mittel der Jahre 1996 bis 2000 rund 7.000 und im Zeitraum von 2001 bis 2005 etwa 6.400 pro Jahr); vgl. hierzu Landeshauptstadt München (Hg.) (2006): Bericht zur Wohnungssituation in München 2004 – 2005. München, S. 6 sowie Tabelle 3, S. 4.

³³ Vgl. hierzu Landeshauptstadt München (Hg.) (2006): Bericht zur Wohnungssituation in München 2004 – 2005. München, S. 22.

räume, dagegen liegt eine Unterbelegung vor, wenn pro Person mehr als zwei Wohnräume existieren.³⁴ Geht man von dieser Norm aus, so ergibt sich (Abbildung 27), dass die an der Belegungsdichte gemessene Unterversorgung mit Wohnraum bei den einkommensarmen Haushalten mit 16% „überbelegt“ statistisch signifikant häufiger vorliegt als bei der Gesamtheit (10%). Diese eher ungünstige quantitative Versorgung armer Haushalte spiegelt sich auch in der durchschnittlichen Wohnfläche pro Person wieder: Arme Haushalte haben im Schnitt nur 34 qm pro Person zur Verfügung, für alle Haushalte beträgt dieser Wert rd. 42 qm.



Die Verteilung für das zweite Merkmal, die pro Person zur Verfügung stehende Wohnfläche (Abbildung 27), zeigt eine breite Streuung: bis zu 20 qm pro Person haben 10% der Haus-

³⁴ Die Kategorisierung der Belegungsdichte entspricht den Sozialindikatoren des Zentrums für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA) in Mannheim; vgl. hierzu http://www.gesis.org/Dauerbeobachtung/Sozialindikatoren/Daten/Informationssystem_DISI/disi.htm (Stand: 04.02.08)

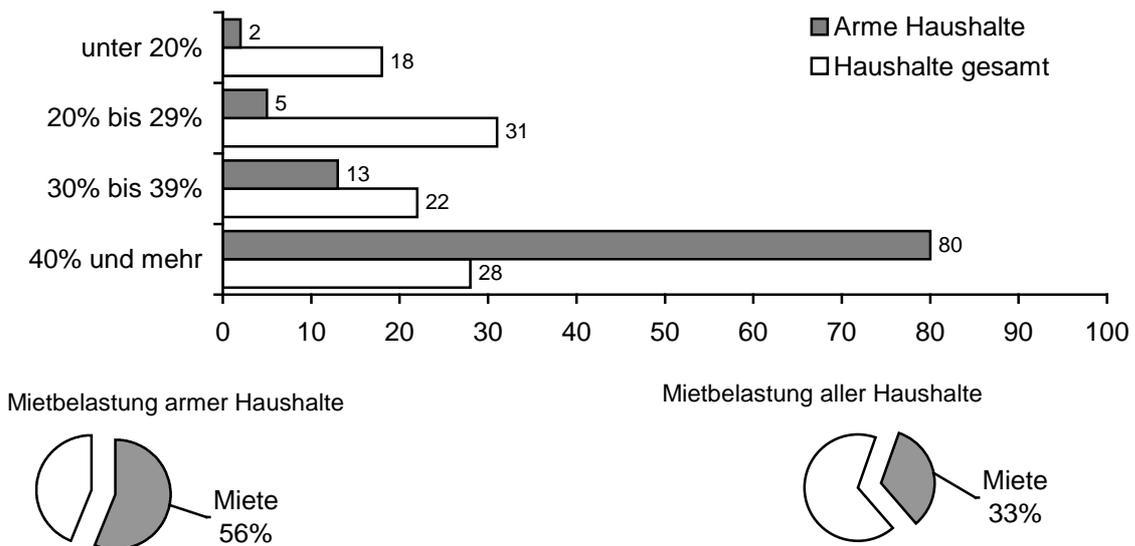
halte zur Verfügung, dagegen mehr als 70 qm rund 11%. Orientiert am Mittelwert von 42,5 qm pro Person wurden folgende Klassen gebildet: unterdurchschnittlich bis 30 qm, durchschnittlich 31 bis 50 qm, überdurchschnittlich mehr als 50 qm. Diese nicht normativ, sondern an Hand der empirischen Befunde gebildete Klassifizierung zeigt eine wesentlich stärkere Polarisierung, denn 70% der armen Haushalte sind danach auf die Wohnfläche bezogen unterdurchschnittlich versorgt, nur jeder fünfte verfügt über eine relativ große Wohnfläche. Noch deutlicher wird der Grad der Unterversorgung, wenn man die Verteilung im untersten Bereich betrachtet: Ein Fünftel der armen Haushalte verfügt über maximal 20 qm pro Person, in der Gesamtheit trifft dies nur auf jeden zehnten Haushalt zu.

Die Verteilung dieser beiden Merkmale der Wohnraumversorgung belegt nachdrücklich die Unterversorgung einkommensarmer Haushalte in diesem zentralen Lebensbereich: Sowohl die Belegungsdichte als auch die pro Person zur Verfügung stehende Wohnfläche weisen auf die benachteiligte Situation dieser Gruppe hin.

Das allgemein bekannte hohe Mietenniveau in München soll hier durch folgende Eckdaten belegt werden. Betrachtet man die auf der Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) von 1987 und den Gebäude- und Wohnungsstichproben (des Mikrozensus) von 1993, 1998 und 2002 basierenden mittleren Bruttokaltmieten für „reine Mietwohnungen“, so zeigt sich dass sich **seit der GWZ 1987 die Bestandsmieten in der Landeshauptstadt beinahe verdoppelt haben**. Die stärkste Dynamik war im Altbaubestand zu verzeichnen. Das Münchner Mietenniveau lag 2002 dabei um rund 50% über dem in Deutschland insgesamt.

Die durchschnittliche Mietbelastungsquote für München insgesamt, also die Bruttokaltmiete in Relation zum Haushaltsnettoeinkommen, liegt bei etwa 30 – 35 % (Bürgerinnen- und Bürgerbefragungen 2000 und 2005, sowie Mikrozensus der Jahre 1998 und 2002). Wie sich diese Mittelwerte bei Betrachtung armer Haushalte darstellen (Abbildung 28), kann mit den Befunden der Bürgerinnen- und Bürgerbefragung 2005 empirisch belegt werden. Die Mietbelastungsquote, die den Anteil der Bruttokaltmiete am Haushaltsnettoeinkommen wiedergibt liegt im Mittel aller Haushalte bei 33%, bei den armen Haushalten macht sie jedoch mehr als der Hälfte des Haushaltsnettoeinkommens (56%) aus. Diese hohe finanzielle Belastung kommt insbesondere dadurch zu Stande, dass sich relativ niedrige Belastungsquoten unter 30% bei den armen Haushalten (7%) sehr selten finden, die Gesamtheit jedoch hier mit fast der Hälfte ihren Schwerpunkt hat. Dementsprechend sind überdurchschnittliche Belastungen (40% und mehr) bei den armen Haushalten etwa um das Dreifache höher als bei der Gesamtheit.

Mietbelastungsquote armer Haushalte



Quelle: Münchner Bürgerinnen- und Bürgerbefragung 2005

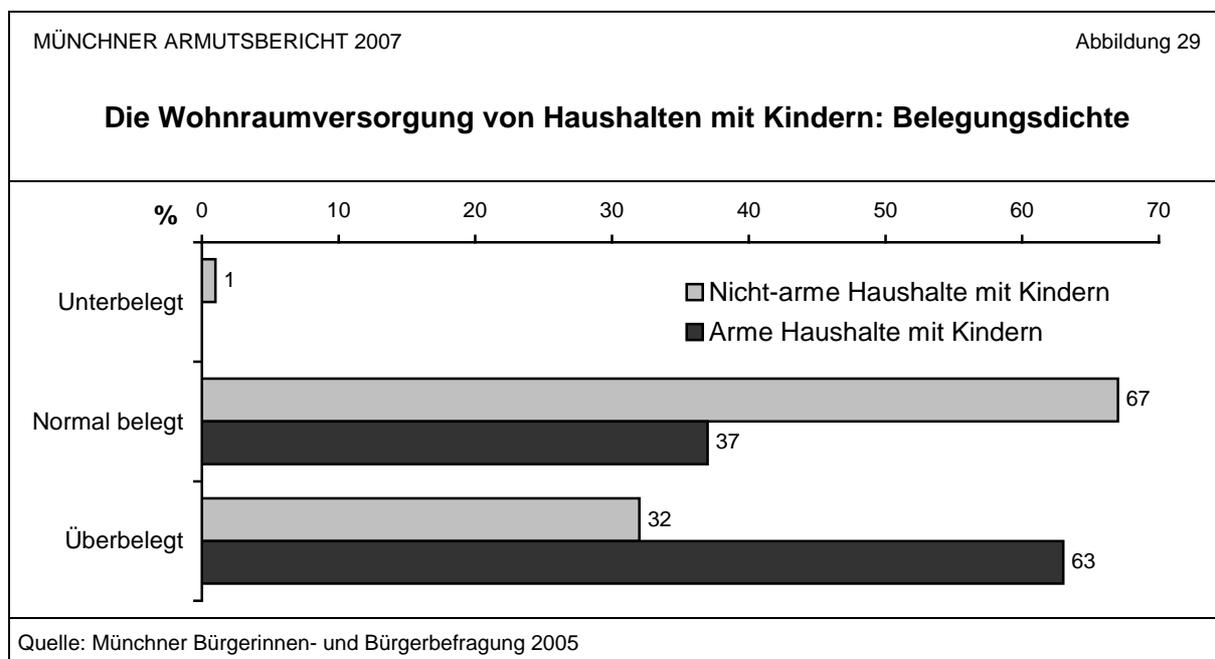
Die subjektive Bewertung des Mietniveaus (Tabelle 5) in Relation zum Haushaltseinkommen zeigt zwar in der Kategorie „sehr hoch“ bei den armen Haushalten mit 27% einen höheren Anteil als in der Gesamtheit aller Haushalte mit 17%; er ist jedoch nicht so ausgeprägt wie nach den objektiven Daten der Mietbelastungsquote zu erwarten wäre – Ausdruck von Resignation oder Anpassung an einen nicht zu umgehenden Sachzwang?

Bewertung der Miethöhe durch arme Haushalte

Im Verhältnis zum Haushaltseinkommen ist die Miete ...	Arme Haushalte %	Haushalte gesamt %
... sehr niedrig	1	2
... niedrig	5	9
... angemessen	34	38
... hoch, aber noch erträglich	33	34
... sehr hoch	27	17
Summe	100	100

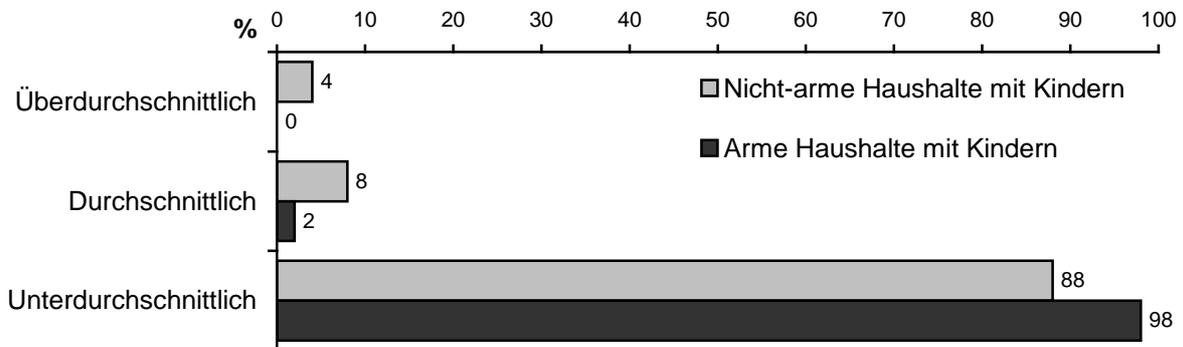
Quelle: Münchner Bürgerinnen- und Bürgerbefragung 2005

Kinder sind überdurchschnittlich von Armut betroffen, die Bildungsindikatoren deuten wegen geringer Arbeitsmarktchancen auf zukünftige Erwachsenen-Armut hin. Wie sieht es vor diesem Hintergrund mit ihrer Wohnsituation aus? Nimmt man die Lage von Haushalten mit Kindern anhand der Befunde der Bürgerinnen- und Bürgerbefragung in den Blick, so zeigt sich eine extrem schlechte Wohnraumversorgung dieser Haushalte (Abbildung 29). So weist zunächst die Belegungsdichte auf eine extrem ungünstige Situation der armen Haushalte mit Kindern hin. Setzt man den Befund mit den o.g. Ergebnissen in Verbindung, so ergibt sich, dass Armut die Wohnraumversorgung verschlechtert, wenn 16% aller armen Haushalte in überbelegten Wohnungen leben (gegenüber 10% der Haushalte insgesamt). Sind Kinder im Haushalt, steigt die Überbelegung bei den armen Haushalten drastisch auf 63% an, ist also vier Mal so hoch wie bei den armen Haushalten insgesamt. **Die Unterversorgung mit Wohnraum potenziert sich also, wenn relative Einkommensarmut und Kinder im Haushalt zusammen treffen.**



Ein zweiter Indikator der Versorgung ist die Wohnfläche pro Person. Geht man von der bereits oben genannten Einteilung aus, so bestätigt sich der bereits an der Belegungsdichte festgemachte Zusammenhang (Abbildung 30): Fast alle armen Haushalte mit Kindern verfügen über unterdurchschnittliche Wohnflächen pro Person, bei den nicht-armen Haushalten mit Kindern verfügt immerhin jeder achte über eine (über-)durchschnittliche Wohnfläche pro Haushaltsmitglied, wobei hervorzuheben ist, dass sich auch in der Gruppe der nicht-armen Haushalte mit Kindern kaum solche finden, die über überdurchschnittliche Wohnflächen pro Person verfügen.

Die Wohnraumversorgung von Haushalten mit Kindern: Wohnfläche pro Person



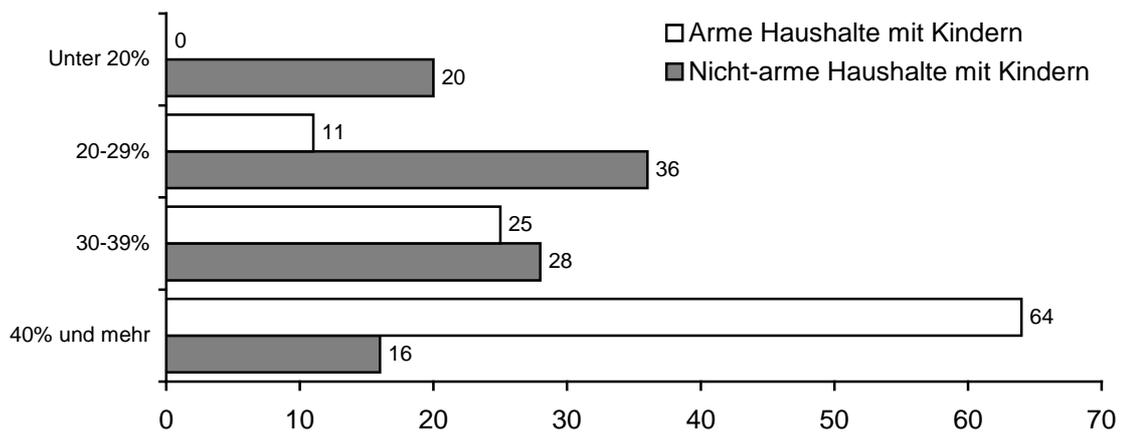
Quelle: Münchner Bürgerinnen- und Bürgerbefragung 2005

Dieses Verteilungsmuster führt dazu, dass die mittlere Wohnfläche rund 20 qm pro Person in den armen und etwa 27 qm in den nicht-armen Haushalten mit Kindern beträgt. Sie liegen damit wesentlich unter den Werten für alle Haushalte (rund 42 qm) sowie denen der armen Haushalte insgesamt mit etwa 34 qm. Der an der pro Person zur Verfügung stehenden Wohnfläche festgemachte Grad der Versorgung der Haushalte mit Kindern erreicht bei den armen nur die Hälfte (20 zu 42 qm) des Münchner Durchschnitts.

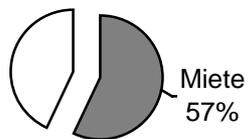
Aus den Befunden zur Belegungsdichte und Wohnfläche folgt, dass arme Haushalte mit Kindern zum einen weniger Räume zur Verfügung haben, um jedem Haushaltsmitglied ein „eigenes Zimmer“ zuzuweisen, was zum anderen auch bedeutet, dass der dem einzelnen Haushaltsmitglied zur Verfügung stehende Raum auch wesentlich kleiner ist als im Münchner Durchschnittshaushalt.

Auch die Wohnungskosten differenzieren arme von nicht-armen Haushalten mit Kindern deutlich (Abbildung 31). Vor dem Hintergrund, dass die durchschnittliche Mietbelastungsquote aller Haushalte 33% beträgt, zeigt sich an den Mittelwerten dieser beiden Gruppen ein ausgeprägter Unterschied: Die durchschnittliche Mietbelastungsquote beträgt bei den armen Haushalten mit Kindern 57%, bei den nicht-armen dagegen „nur“ 30%. Diese am Mittelwert festgemachten Differenzen zeigen sich besonders deutlich beim Vergleich der Verteilungen. So finden sich im untersten Bereich von weniger als 20% Belastung keine armen Kinderhaushalte, jedoch ein Fünftel nicht-armer Haushalte mit Kindern. Sehr ausgeprägt ist auch die Spitzengruppe der Belastung mit 40% und mehr. Hier erreichen die armen Haushalte einen mit 64% vier Mal so hohen Anteil wie die nicht-armen Haushalte mit Kindern.

Die Mietbelastungsquote von Haushalten mit Kindern



Mietbelastung armer Haushalte mit Kindern



Mietbelastung nicht-armer Haushalte mit Kindern



Quelle: Münchner Bürgerinnen- und Bürgerbefragung 2005

5.3 Gesundheit

Der Zusammenhang zwischen der sozialen Lage, dem sozialen Status auf der einen Seite und dem Gesundheitszustand auf der anderen Seite ist seit Mitte der 90er Jahre verstärkt Gegenstand empirischer Untersuchungen³⁵, die zeigen oder bestätigen, „dass Personen mit niedrigem sozialen Status (d.h. niedriger Bildung, niedrigem beruflichen Status und /oder niedrigem Einkommen) zumeist einen besonders schlechten Gesundheitszustand aufweisen, dass sie kränker sind und früher sterben als Personen mit höherem sozialen Status“³⁶. Diese Schlussfolgerung zieht Mielck anhand der Auswertung und Analyse von 700 einschlägigen Publikationen, die beispielhafte Befunde zu Morbidität und Mortalität aufzeigen, in denen stringente, statistisch signifikante Zusammenhänge mit Merkmalen des sozialen Status belegt werden. Dies betrifft einmal die persönliche Bewertung des Gesundheitszustandes allgemein sowie das Vorhandensein (Prävalenz) bestimmter Krankheiten. Darüber hinaus werden empirische Arbeiten referiert, die das Gesundheitsverhalten bzw. riskante Gewohnheiten als die Morbidität beeinflussende Variablen im Kontext von Merkmalen des sozialen Status beinhalten.

Der erste für München vorgelegte einschlägige Bericht³⁷ basiert auf der Analyse von Daten, die im Rahmen des ‚Münchner Gesundheitsmonitorings‘ 1999/2000 und 2004 durch telefonische Umfragen erhoben worden sind. Der soziale Status als Differenzierungskriterium wurde fest gemacht an den Merkmalen Schulbildung, berufliche Stellung und Einkommen (in 2 Varianten). Da Geschlecht und Alter bei Fragen zur Gesundheit wichtige Einflussvariablen bilden, wurden diese im Rahmen der Analyse statistisch kontrolliert. Die folgende Darstellung einiger Ergebnisse hat exemplarischen Charakter, der einige zentrale Zusammenhänge für München aufzeigt, kann und soll jedoch die Lektüre des Berichts nicht ersetzen.

Vom methodischen Aufbau her enthält der Bericht einen interessanten Ansatz, indem er zwar einmal Verteilungen darstellt, zum anderen jedoch anhand komplexer statistischer Verfahren das Risiko für bestimmte Merkmalsausprägungen oder Verhaltensweisen in Abhängigkeit vom sozialen Status in den Blick nimmt. Die folgenden Beispiele orientieren sich in erster Linie an dem zweiten Aspekt.

³⁵ vgl. dazu insbesondere A. Mielck: Soziale Ungleichheit und Gesundheit – Einführung in die aktuelle Diskussion, Bern 2005

³⁶ ebd. S. 7

³⁷ RGU-Referat für Gesundheit und Umwelt der LHM (Hrsg.): Soziale Ungleichheit, Armut und Gesundheit in München, München 2006

Als Basismerkmal wird in der Forschung die Bewertung des Gesundheitszustandes verwendet, der in den Umfragen anhand einer 5-stufigen Skala (von ‚sehr gut‘ bis ‚schlecht‘) ermittelt wurde. Da die beiden positiven Ausprägungen ‚gut‘ plus ‚sehr gut‘ 74% der Antworten ausmachen, wurde für die Analysen die Kategorie ‚sehr gut‘ (Anteil rd. 30%) mit der Summe aller anderen Einschätzungen (von ‚gut‘ bis ‚sehr schlecht‘) verglichen. Neben einem engen Zusammenhang von schulischer Bildung wird bei Einschätzung des eigenen Gesundheitszustandes auch die Bedeutung des Einkommensniveaus deutlich: Frauen mit niedrigem Einkommen haben ein fast dreimal so hohes Risiko für nicht ‚sehr gute‘ Gesundheit wie Frauen mit hohem Einkommen. Tendenziell besteht dieser Zusammenhang auch bei Männern, aber nicht so ausgeprägt: „Bei den Frauen scheint die gesundheitliche Ungleichheit demzufolge größer als bei Männern zu sein“³⁸. Ein weiterer Indikator für den Gesundheitszustand lässt sich ableiten aus Vorhandensein (oder Fehlen) einer oder mehrerer chronischer Krankheiten. Die bei den Umfragen vorgegebenen Krankheiten waren: Herzinfarkt, Schlaganfall, Asthma, Krebs, Arthrose und Diabetes. Das Risiko für mindestens eine dieser chronischen Krankheiten ist natürlich extrem abhängig vom Alter, weshalb diese Variable kontrolliert wurde. Die Befunde der Umfrage geben ein Risikoprofil, nach dem die Prävalenz von mindestens einer chronischen Krankheit mit geringerem Einkommen zunimmt und zwar sowohl bei den Frauen als auch bei Männern.

Diese beiden Indikatoren für Morbidität – Bewertung des eigenen Gesundheitszustandes und Vorhandensein einer oder mehrerer chronischer Krankheiten – zeigen **eindeutige Zusammenhänge zwischen Einkommensarmut und schlechtem Gesundheitszustand der armen Münchner Bevölkerung.**

Im Hinblick auf Risikoverhalten (Rauchen) bzw. als Folge von Fehlverhalten (Übergewicht) sind die armutsbezogenen Zusammenhänge nicht so eindeutig, hier sind Einflüsse durch Alter und Geschlecht bedeutsamer.

Daten zur Inanspruchnahme gesundheitlicher Versorgung wurden im Gesundheitsmonitoring zu Arztbesuch und zur Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen erhoben; zusätzlich war die (neu eingeführte) Praxisgebühr Thema einer gezielten Frage. Die Häufigkeit von Arztbesuchen im letzten Vierteljahr variiert mit dem Haushaltseinkommen, insbesondere bei Männern: diejenigen mit niedrigem Einkommen haben gegenüber Männern mit hohem Einkommen eine 1,8-fach höhere Wahrscheinlichkeit für zumindest einen Arztbesuch; diese Abhängigkeitstendenz findet sich auch bei Frauen, aber nicht so ausgeprägt. Die Teilnahme an Krebsfrüherkennungs-Untersuchungen ist weitgehend unabhängig vom sozioökonomischen Status.

³⁸ RGU a.a.O., S. 16

Die 2004 eingeführte Praxisgebühr war Gegenstand einer direkten Frage, ob man wegen dieser Gebühr bewusst auf einen Arztbesuch verzichtet habe. Die anhand differenzierter Kategorien ermittelten Antworten zeigen einen eindeutig negativen Einfluss der Praxisgebühr auf den Arztbesuch in Abhängigkeit vom sozialen Status. Neben Zusammenhängen mit der Schulbildung bestehen solche mit dem Einkommen, denn die Wahrscheinlichkeit, auf einen Arztbesuch wegen der Praxisgebühr zu verzichten, ist bei Frauen mit niedrigem Einkommen zweieinhalbmal so hoch wie bei Frauen mit hohem Einkommen; diese Tendenz findet sich auch bei Männern, aber nicht so ausgeprägt.

Einen interessanten Befund liefert der Bericht im Hinblick auf die Armutsprofile der Stadt. Eine Einteilung der Stadtbezirke nach der Sozialhilfedichte 2000 und 2004 anhand der Daten der Armutsberichte in 3 Gruppen, nämlich ärmere, mittlere und reichere Stadtbezirke zeigte in den Umfragebefunden, dass nur wenige statistisch gesicherte Zusammenhänge auf Subjektebene bestehen, so der, dass Bewohnerinnen und Bewohner ärmerer Stadtbezirke eher unter Übergewicht leiden. In Bezug auf alle anderen Variablen sind keine Abhängigkeiten vom Wohnstandort nachweisbar. Eine signifikante Ausnahme machen die Umweltbelastungen: „In den ärmeren Stadtbezirken sind die Bewohner erheblich stärker durch Luftverschmutzung und Lärm belastet als in den reicheren Stadtbezirken Dieser Zusammenhang ist bei Männern und bei Frauen vorhanden und er bleibt auch dann erhalten, wenn der Einfluss von Alter und Geschlecht statistisch kontrolliert wird.“³⁹

Diese teilräumliche Auswertung unter Armutsaspekten zeigt die Nützlichkeit, den Wohnstandort als Merkmal bei der Erfassung von Gesundheitsdaten aufzunehmen. Dies könnte auch mit relativ geringem Aufwand bei Untersuchungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes an Kindern (Schuleingang, 4. Klasse) geschehen und damit die Informationsbasis für Gesundheit und Morbidität dieser Gruppe wesentlich verbessern⁴⁰.

³⁹ RGU a.a.O., S. 66

⁴⁰ Vgl. dazu „Kinderarmut und Gesundheit“ im Münchner Armutsbericht 2000, S. 128-157

5.4 Extreme Armut

Die ‚Ärmsten der Armen‘ – Menschen mit außergewöhnlichen Unterversorgungslagen – waren kaum Forschungsgegenstand oder explizite Zielgruppe sozialpolitischer Diskussionen. Erst der zweite Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung⁴¹ und die in seinem Rahmen erstellte qualitative Studie⁴² lenkte die Aufmerksamkeit auf diesen Personenkreis unter Aspekten der wirtschaftlichen Benachteiligung und der gesellschaftlichen Exklusion.

Der Stadtrat der LHM⁴³ beschäftigte sich 2007 ebenfalls mit „Extreme(r) Armut und Härtefälle(n) von Armut in München“ aufgrund eines Antrags zur Armutsbekämpfung und formulierte als Aufgabe des nächsten Armutsberichts, an von extremer Armut betroffenen Gruppen das Problem exemplarisch darzustellen.

Was unter extremer Armut zu verstehen ist, war bisher in der Armutsforschung nicht hinreichend diskutiert worden, weshalb die für die Bundesregierung erstellte qualitative Studie anhand einer sorgfältigen Sichtung der vorliegenden Armutskonzepte folgende Definition vornimmt: „Als extrem arm gilt eine Person, wenn sie den minimalen Lebensstandard deutlich unterschreitet und sich nicht aus eigener Kraft aus dieser Lebenslage herausbewegen kann“⁴⁴. Als Indikator für extreme Armut wurden totale Unterversorgungslagen in den Bereichen Wohnen und Ernährung ausgewählt, die empirisch im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme bzw. Verweigerung des Hilfesystems analysiert werden. Als von extremer Armut betroffen nennt der Bericht insbesondere Wohnungslose, Straßenkinder, Straffällige / Haftentlassene und Suchtkranke.

Empirisch differenzierte Befunde für München liegen nur für Obdachlose auf der Straße vor – hierüber wird in Form einer Zusammenfassung berichtet. Darüber hinaus erlauben Gespräche mit Expertinnen und Experten, schlagwortartig über Flüchtlinge/AsylbewerberInnen zu referieren.

Wohnungslose

Im langjährigen Mittel leben in München rd. 7.000 Personen ohne eigene Wohnung in verschiedenen zugewiesenen Wohn- und Unterbringungsformen, die von Notquartieren über städtische Unterkünfte, Einrichtungen freier Träger der Wohlfahrtspflege und Wohnungen zur Probe reichen. Für alle gilt zwar, dass sie arm sind, da sie ihre Versorgung mit Wohnraum

⁴¹ Lebenslagen in Deutschland – zweiter Armuts- und Reichtumsbericht, Berlin 2005.

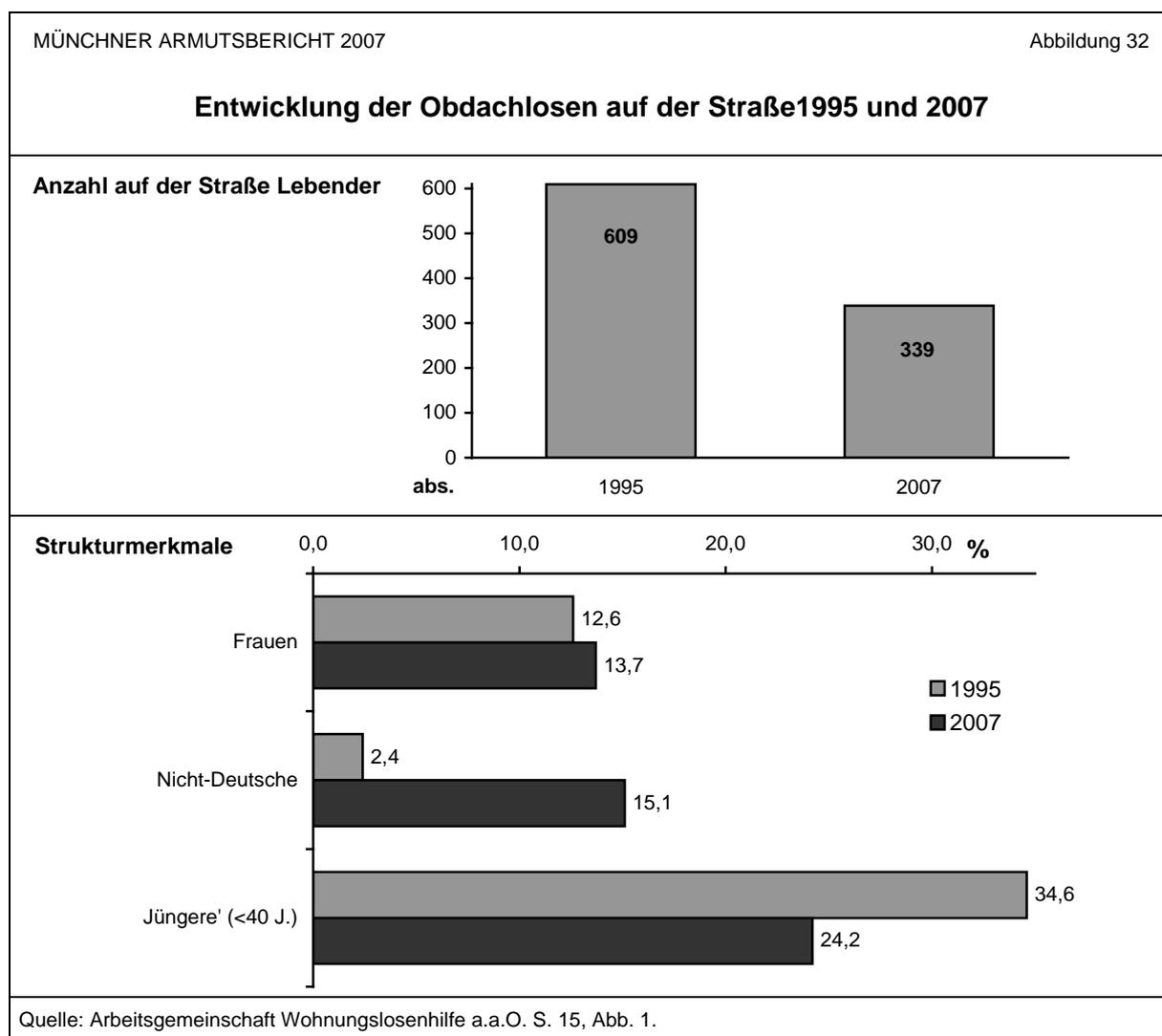
⁴² ILS – Sozialforschung: Menschen in extremer Armut, Forschungsbericht, Darmstadt 2003

⁴³ Beschluss des Sozialausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 10.05.2007

⁴⁴ ILS a.a.O., S. 29

nicht selbstständig schaffen, aber als extrem arm lassen sich ausschließlich jene bezeichnen, die ständig ohne feste Unterkunft sind und auf der Straße leben.

Eine kürzlich veröffentlichte Studie⁴⁵ zu Obdachlosen, die in München ‚Platte machen‘ gibt einen Einblick in die Lebenssituation dieser ‚Ärmsten der Armen‘. Im Vergleich zu 1995, als die erste Studie durchgeführt wurde, hat sich der Umfang dieser Gruppe wesentlich verändert: 609 Personen wurden 1995 gezählt, im Jahr 2007 waren es nur noch 339 Obdachlose. Dieser Rückgang um rd. 44% dürfte zusammenhängen mit dem im Verlauf von 12 Jahren erfolgten konzeptionell differenzierten Ausbau des Hilfesystems, das die Akzeptanz der Einrichtungen durch Obdachlose erhöht und die Vermittlungsmöglichkeiten verbessert hat.



⁴⁵ Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (Hrsg.): Obdachlose auf der Straße in München 2007; eine empirische Untersuchung zu Umfang und Struktur alleinstehender Wohnungsloser, die in München ‚Platte machen‘, München 2007

70% der Obdachlosen die Platte machen halten sich bereits 10 Jahre und länger in München auf. Im Vergleich zur ersten Untersuchung 1995 haben sich strukturelle Veränderungen (Abbildung 32) ergeben. Während der Frauenanteil nur leicht gestiegen ist, haben die Obdachlosen mit nicht-deutschem Pass relativ stark von rd. 2% auf 15% zugenommen. Ebenfalls signifikant ist der Rückgang der Jüngeren von einem Drittel auf ein Viertel.

Explorative Interviews enthielten Fragen zum Weg in die Wohnungslosigkeit, die Anlässe und Gründe für das Scheitern einer bürgerlichen Biografie transparent machen. Vor dem Hintergrund einer häufig labilen Persönlichkeitsstruktur, die gravierende Misserfolgsereignisse oder starke Frustrationen nur schwer verkraftet, ist häufig ein komplexer Bedingungs-zusammenhang aus den Bereichen Arbeitswelt, soziale Beziehungen und wirtschaftliche Schwierigkeiten maßgeblich dafür, dass man nach einem kontinuierlichen sozialen Abstieg auf der Straße landet.

Der häufig mehrfach kurz hintereinander erfolgte Verlust des Arbeitsplatzes trifft auf unterschiedliche Teilgruppen zu. So bei jenen ohne Ausbildung mit Tätigkeiten ohne Qualifikationsanforderungen, die häufig den Arbeitsplatz wechseln mussten, wie Montage, Messebau, Aushilfe in der Gastronomie. Auf der anderen Seite Menschen mit beruflichen Qualifikationen, die aus strukturellen Gründen ihren Arbeitsplatz verloren, da die Firma pleite ging oder wegen Auftragsmangel Leute entlassen musste. Die Suche nach einem neuen Arbeitsplatz war häufig mit Schwierigkeiten verbunden, verlangte Aktivitäten, denen die meisten dann nicht mehr gewachsen waren oder die das Gefühl von Sinnlosigkeit entstehen ließen, der soziale Abstieg war dann vorprogrammiert.

Konflikte mit Partnerin/ Partner, Trennung, Scheidung, Gewalt in der Beziehung sind Begleitumstände von Situationen, die zur Obdachlosigkeit führen, häufig im Zusammenhang mit übermäßigem Alkoholkonsum, nicht selten in Zeiten von Arbeitslosigkeit.

Kündigung der Wohnung aufgrund von Mietschulden ist häufig der letzte Auslöser für eine persönliche Krise, deren Bewältigung nicht gelingt und – häufig nach Zwischenstationen prekärer Wohnverhältnisse – zu einem Leben auf der Straße führen. Die Interviews zeigen, dass es ‚irgendwann‘ im Lebensverlauf einen Bruch gegeben hat, der überforderte oder mitbedingt war durch fehlende soziale und finanzielle Ressourcen.

Die aktuelle Lebenssituation ist neben dem ständigen Suchen nach einem geschützten Schlafplatz durch das schwierige ‚Auskommen mit dem Einkommen‘ geprägt. Zwar erhalten knapp vier Fünftel das Existenzminimum in Form von Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe; das Geld unter den erschwerten Bedingungen des Lebens auf der Straße einzuteilen fällt vielen schwer, weshalb man zusätzlich bettelt oder Geld durch Gelegenheitsarbeiten zu verdienen sucht. Bei den rd. 20% ohne Transfereinkommen spielen unterschiedliche Gründe für deren Nicht-Bezug eine Rolle, trotzdem sollte versucht werden, diese Quote zu verringern.

Das System der Wohnungslosenhilfe wird in den Vorstellungen und Bewertungen der Obdachlosen stark geprägt von persönlichen Erfahrungen mit MitarbeiterInnen von Diensten, Einrichtungen und Ämtern, die ihnen geholfen, sie unterstützt und gefördert haben. Die aus diesen Kontakten abgeleitete positive Einstellung zur Wohnungslosenhilfe bedeutet auch das Eingeständnis von Hilfebedürftigkeit, die aus der Unfähigkeit der Lebensbewältigung resultiert – für die MitarbeiterInnen eine Gratwanderung zwischen vorbehaltloser Anerkennung der Persönlichkeit des Obdachlosen und dem Versuch, ihn zu Verhaltensänderungen in Richtung Wohnen zu motivieren.

Die Studie kommt zu folgendem Fazit: „Trotz der positiven Entwicklungstendenzen wird es Leben auf der Straße als Existenzform in München weiterhin geben, denn das Wegbrechen einer wesentlichen Lebensgrundlage wie Erwerbsarbeit, Wohnung und/oder Partnerschaft kann bei Menschen mit wenig psychosozialen und ökonomischen Ressourcen zum ‚Platte machen‘ als letztem Ausweg führen.“⁴⁶

Flüchtlinge

Während die Münchner Armutsberichte seit ihrem Beginn die ethnische Zugehörigkeit der von wirtschaftlichen Benachteiligungen betroffenen Menschen als ein wichtiges Merkmal zur Identifizierung von Teilgruppen berücksichtigten, galt dies unter der (selbstverständlichen) Annahme, dass es sich bei Ausländerinnen und Ausländern um Personen mit einem gesicherten Aufenthaltsstatus handelt. Diese kamen ursprünglich als ‚Gastarbeiter‘ nach Deutschland, inzwischen sind die rechtlichen Bedingungen innerhalb der EU so, dass weitgehende Freizügigkeit herrscht. Dies betrifft jedoch nicht die Menschen, die aus ihren Heimatländern geflohen sind, weil sie verfolgt, ihrer Menschenwürde beraubt wurden. Als Flüchtlinge, Asylbewerberin/ Asylbewerber angekommen zu sein in Deutschland, einem Land der EU, die sich mit allen Mitteln gegen Einwanderung aus nicht der Union angehörenden Ländern abschottet, bedeutet einen meist jahrelangen, oft zermürbenden Weg zur rechtlichen Anerkennung anzutreten – häufig unter der Drohung, abgeschoben zu werden.

In München lebten Ende 2006 rd. 19.000 Flüchtlinge mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus, dessen repressive Vielfalt hier nicht im einzelnen dargestellt werden soll. Am Beispiel der rd. 4.000 Menschen, die in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften leben, soll kurz die Situation einer Gruppe, die zu den ärmsten der Armen gehört, skizziert werden.

Gespräche mit in der Flüchtlingsarbeit Tätigen sowie die Sichtung von Materialien legen den Schluss nahe, dass Flüchtlinge – zumindest die Teilgruppe mit ungesichertem Status – in allen Lebensbereichen extrem unterprivilegiert, benachteiligt, arm sind. Ohne auf die ver-

⁴⁶ Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe a.a.O., S. 4

schiedenen rechtlichen Bedingungen einzugehen, sei hier an Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Geduldeten – der ‚untersten Stufe‘ des Aufenthaltsstatus – exemplarisch dargestellt, wie mit Flüchtlingen verfahren wird.

Armut herrscht bei allen Flüchtlingen, denn sie erhalten ein Taschengeld von 40 € im Monat, Kinder bekommen 20 €. Lebensmittel gibt es in Form von Essenspaketen zweimal wöchentlich, alle 3 Monate gibt es ein sog. Hygienepaket, zweimal im Jahr gibt es Bekleidung.

Die Versorgung mit Wohnraum in den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften – Wohnort für 3.000-4.000 Flüchtlinge in München – lässt sich nur als ausgesprochen schlecht bezeichnen: 4-6 qm Wohnfläche pro Person, Etagenbetten, ein Stuhl, für 3-4 Personen ein Tisch, zur Aufbewahrung ein Spind, ein Kühlschrank. Eine Gemeinschaftsküche mit Kochplatten. Die Gebäude bestehen zumeist aus Containern oder barackenähnlichen Schuppen in wenig einladendem Umfeld, das häufig durch Stacheldrahtzäune eingegrenzt wird. Kontakt zur Außenwelt wird schon im Nachbarschaftsbereich durch die Art der Anlage, die Lagercharakter hat, erschwert, besonders auch durch die eingeschränkte Mobilität, da jede Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln vom Taschengeld bezahlt werden muss.

Zu arbeiten ist im ersten Jahr nicht erlaubt, im weiteren Verlauf des Aufenthalts hängt die Arbeitserlaubnis vom rechtlichen Status ab. Nicht arbeiten dürfen bedeutet auch, von einem wesentlichen Lebensbereich ausgegrenzt zu sein und ein Leben in Unselbstständigkeit zu führen.

Medizinische Versorgung gibt es nur im akuten oder lebensbedrohlichen Stadium – hier sind durch zwei Initiativen von Wohlfahrtsverbänden Arztpraxen für die Behandlung von Menschen ohne Versicherungsschutz entstanden, die auch Flüchtlingen kostenlos zugänglich sind.

Zu dieser aufgrund objektiver Merkmale vorhandenen Benachteiligung kommt die extreme Unsicherheit im Hinblick auf die Zukunft: Wird man als Flüchtling anerkannt, erhält man die Erlaubnis in Deutschland zu bleiben? Was ist, wenn Abschiebung droht? Was diese mit dem unsicheren Aufenthaltsstatus verbundenen psychischen Belastungen bedeuten, schildern in den Gemeinschaftsunterkünften tätige Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Organisation, die sich um Beratung und Betreuung von Flüchtlinge kümmert, mit Nachdruck – die zuständigen staatlichen Stellen finden jedoch die Versorgung optimal.

Besonders trifft es die Kinder und Jugendlichen. Die räumliche Enge bedeutet eine weitgehende Einschränkung von Entfaltungsmöglichkeiten, in Ruhe und Konzentration beispielsweise Hausaufgaben zu machen ist kaum möglich. Kontakt zu einheimischen Kindern besteht fast nur im Rahmen der Schule, nicht jedoch im privaten Bereich.

Diese auf Isolierung der Flüchtlinge zielenden staatlichen Maßnahmen werden flankiert durch die Reduzierung der Finanzierung von Stellen für sozialpädagogisch tätiges Personal. Nach anfänglichen im Umkreis einiger Unterkunftsanlagen entstandenen Nachbarschaftskonflikten hat sich die Atmosphäre verändert: Bürgerschaftliches Engagement ermöglicht Beschäftigungs-, Spielmöglichkeiten für Kinder, Hausaufgabenbetreuung sowie vielfache Hilfen und Begleitung von Erwachsenen bei der Alltagsbewältigung. Obwohl nicht verpflichtend, unterstützt die LHM direkt z.B. zum Schulstart mit Geld, oder indirekt durch Förderung des bürgerschaftlichen Engagements Aktivitäten, die die Lebensbedingungen der Flüchtlinge etwas verbessern.

Die Lebenssituation der Flüchtlinge ist geprägt durch die tägliche Fremdbestimmung, die sich konkret in den Essenspaketen, den beengten Wohnverhältnissen, der Residenzpflicht und dem Arbeitsverbot zeigt – dies bei einem Betrag von 40 € Taschengeld im Monat.

Der von vielen in der Migrationsarbeit Tätigen erwartete Paradigmenwechsel durch das Zuwanderungsgesetz (seit 1.1.2005) „weg von den abwehrenden, restriktiven Haltungen hin zu einem weltoffenen Denken ist nicht eingetreten“, wie es in einem Gespräch formuliert wurde, denn der „alte Geist“ hat keinem Schutzgedanken Platz gemacht.

Mit einer empirischen Studie⁴⁷ wurde diejenige Gruppe in den Blick genommen, deren Situation psychisch, sozial und ökonomisch noch schlechter ist als die der Flüchtlinge, die sogenannten Illegalen; es handelt sich um Ausländerinnen und Ausländer, die ohne einen Aufenthaltsstatus, ohne Papiere untergetaucht sind und ständig unter dem Druck stehen, identifiziert und abgeschoben zu werden. Die vielfältigen Probleme dieser Gruppe, die auf 30.000-50.000 Menschen in München geschätzt wird, sind in dem erwähnten Bericht in differenzierter Weise dargelegt.

⁴⁷ Sozialreferat der Landshauptstadt München (Hrsg.): „Dass sie uns nicht vergessen ...“. Menschen in der Illegalität in München, München 2003.

5.5 Reichtum

In den Vorstudien zum ersten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung wurde das Thema Reichtum berücksichtigt, wenn auch sehr zaghaft. Analog zur Armutsforschung wurde in diesem Zusammenhang versucht, einen Grenz- bzw. Schwellenwert zur Bestimmung von Reichtum zu verwenden. Dieser wird dann erreicht, wenn das gewichtete Haushaltsnettoeinkommen das Doppelte des westdeutschen Äquivalenzeinkommens überschreitet. Inzwischen haben sich folgende definitorischen Schwellen eingebürgert: Wie bereits in Kapitel 3 beschrieben, spricht man von armen Haushalte, wenn ein Wert von 60% des Äquivalenzeinkommens in Westdeutschland unterschritten wird⁴⁸; reiche Haushalte zeichnen sich dadurch aus, dass sie über mehr als 200% des westdeutschen Äquivalenzeinkommens verfügen. Zudem werden in der Regel noch zwei Mittelkategorien definiert: Untere Mitte: 51% bis 124% des Äquivalenzeinkommens und obere Mitte: 125% bis 199%.

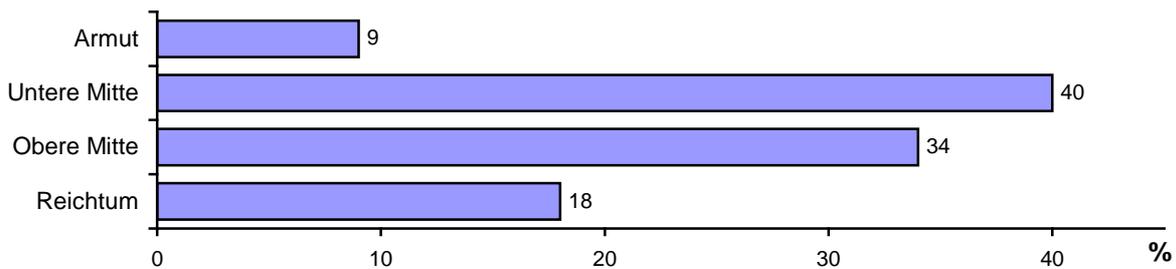
Ein zweiter Ansatz zur Abgrenzung von Reichtum geht von Verteilungsanalysen aus, die die Haushalte nach der Einkommenshöhe ordnen und dann in Klassen einteilen, die gleich große Anteile haben, beispielsweise Quintile oder Dezile. Beide Ansätze betonen jedoch die Notwendigkeit, den Umfang bzw. das Niveau des Reichtums zu bestimmen, d.h. welchen Anteil eine eingegrenzte Gruppe der Reichen am Gesamteinkommen bzw. –vermögen hat.

Die BürgerInnenbefragung 2005 lieferte für drei Viertel der befragten Haushalte (knapp 2.300 Fälle) valide Angaben zum Haushaltsnettoeinkommen. Da Haushaltsstruktur und –größe erfasst wurden, ließen sich gewichtete Äquivalenzeinkommen berechnen. Die Verteilung dieser Einkommen ergab (Abbildung 33):

- Die beiden Einkommensextreme - arme Haushalte und reiche Haushalte - machen zusammen mehr als ein Viertel aus.
- Reiche Haushalte gibt es doppelt so viele wie arme Haushalte.
- Die „Mitte“ ist annähernd gleich verteilt, wobei der untere Bereich (40%) im Vergleich den oberen etwas dominiert.

⁴⁸ Zur Definition des Äquivalenzeinkommens vgl. Glossar im Anhang. Das Nettoäquivalenzeinkommen betrug 2005 für Westdeutschland 1.347 Euro. 60% davon sind rund 810 Euro; 200% des westdeutschen Nettoäquivalenzeinkommens sind rund 2.700 Euro. Für die BürgerInnenbefragung wurden die Werte noch nach alter OECD-Skala berechnet.

Relative Einkommensposition der Münchner Haushalte 2005



Quelle: Münchner Bürgerinnen- und Bürgerbefragung 2005

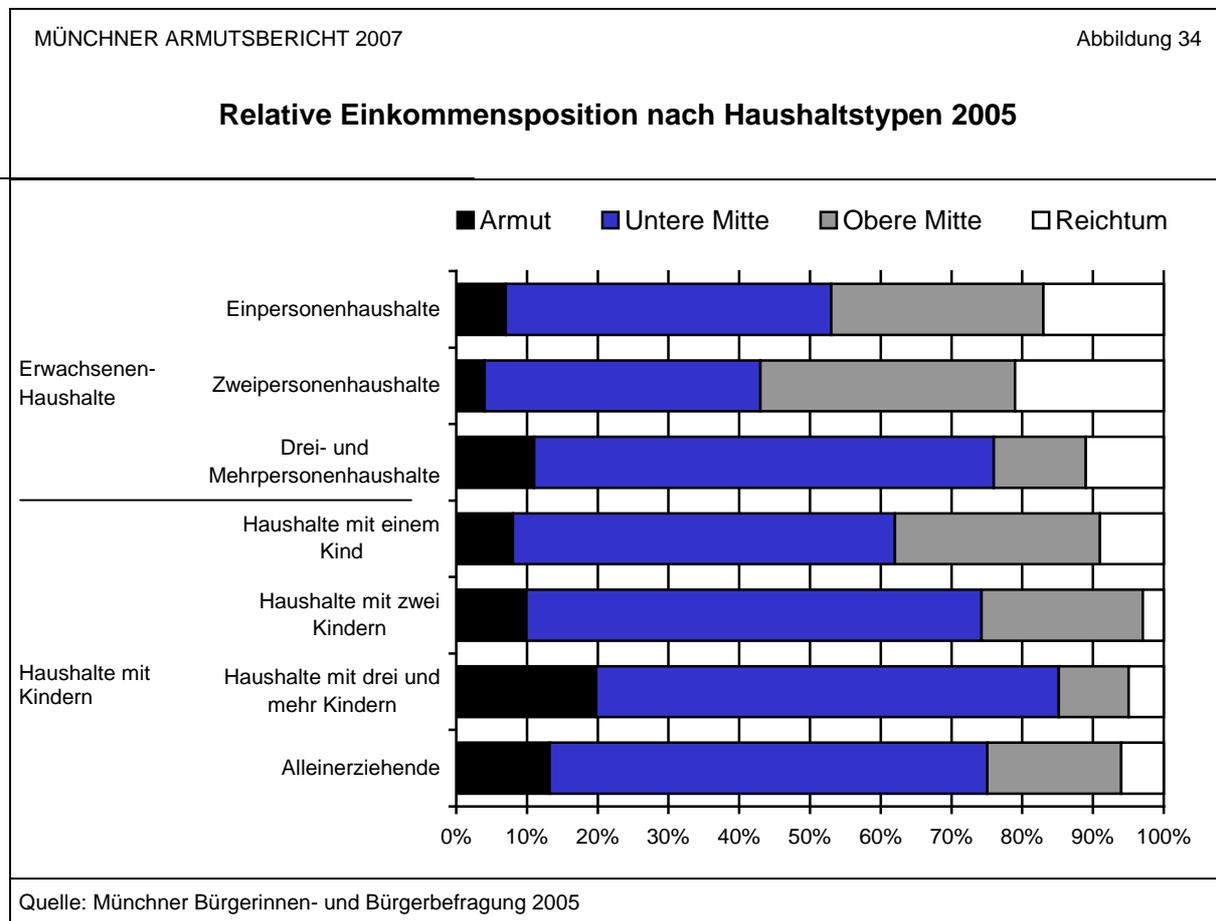
Betrachtet man die relativen Einkommenspositionen differenzierter nach Haushaltstypen (Abbildung 34), so zeigen sich auch in München Effekte, die die Armutsforschung generell beschreibt: Kinder erhöhen in unserer Gesellschaft das Armutsrisiko und Reichtum ist überdurchschnittlich häufig bei Ein- und Zweipersonenhaushalten anzutreffen. Wie der zweite Armutsbericht der Bundesregierung zeigt, ist vor allem das Armutsrisiko von Familien und Alleinerziehenden immer noch überdurchschnittlich hoch.⁴⁹ Auch in München stellt sich diese Entwicklung, wie die Ergebnisse der Bürgerinnen- und Bürgerbefragung 2005 zeigen, ähnlich dar. Betrachtet man das Arm-Reich-Kontinuum im Hinblick auf die Haushaltstypen, so ist insbesondere folgendes hervorzuheben:

- Reichtum konzentriert sich auf die Erwachsenen-Haushalte, dort vor allem auf diejenigen mit ein bis zwei Personen.
- Der Gegenpol Armut, zu dem 9% aller in der Umfrage erfassten Haushalte gehören, findet sich insbesondere bei den Haushalten mit Kindern, insbesondere bei den Paaren mit drei und mehr Kindern und den Alleinerziehenden.

Ein zweiter Ansatz zur Abgrenzung von Reichtum geht – wie bereits erwähnt - von Verteilungsanalysen aus, die die Haushalte nach der Einkommenshöhe ordnen und dann in Klassen einteilen. Hier ist es also zunächst wichtig, die Einkommensverteilung der Haushalte insgesamt zu betrachten, die sich in München folgendermaßen darstellt: Ein Viertel der Haushalte verfügt pro Kopf über weniger als 980 Euro, auf der anderen Seite haben 25% ein Pro-Kopf-Einkommen von 2.060 Euro und mehr. Die Hälfte aller Haushalte liegt dazwischen, hat also ein verfügbares Einkommen, das zwischen 980 Euro und 2.060 Euro pro Kopf liegt. Der Vergleich zur Einkommensverteilung im Jahr 2005 zeigt, dass die Streuung der Pro-

⁴⁹ Vgl. hierzu Lebenslagen in Deutschland. Der zweite Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Bonn 2005

Kopf-Einkommen gegenüber dem Jahr 2000 noch einmal etwas zugenommen hat; es ist also eine fortschreitende Polarisierung zu beobachten.



Diese zunehmende Ungleichheit lässt sich auch anhand komplexer Rechenmethoden nachweisen, die sich in der Armutforschung bewährt haben. So gibt der Gini-Koeffizient⁵⁰ mit Werten zwischen 0 und 1 den Grad der Verteilungsungleichheit an: Je höher dieser Wert gegen 1 tendiert, desto größer ist die Einkommenskonzentration, die Ungleichheit. Für München lässt sich anhand der Bürgerinnen- und Bürgerbefragungen nachweisen, dass der Gini-Koeffizient von 0,289 im Jahr 2000 auf 0,307 in 2005 zugenommen, sich die Verteilungsungleichheit also erhöht hat. Analysen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) mit den Daten des Sozioökonomischen Panels bestätigen den Trend zu zunehmender Einkommensungleichheit in Deutschland, der Gini-Koeffizient ist danach von 0,26 im Jahr 1992 auf 0,32 im Jahr 2006 gestiegen⁵¹.

⁵⁰ zur Definition vgl. Anhang 3

⁵¹ DIW-Wochenbericht Nr. 10/2008, Berlin 2008

Als ein etwas einfacheres Ungleichheitsmaß kann noch das Dezilverhältnis betrachtet werden. Dabei wird das Verhältnis zwischen dem zweiten und dem achten Zehntel, das sog. „80/20-Dezilverhältnis“ einer Verteilung berechnet. Dieses Verhältnis drückt aus, um welches Vielfache die Einkommensschwelle der oberen 20% der Einkommen über der unteren 20% liegt. Auch hier zeigt sich eine leichte Erhöhung der Ungleichverteilung: Betrag dieses Verhältnis im Jahr 2000 noch 2,34, so lag es 2005 bei 2,42. Zwar sind diese Effekte nicht besonders hoch, aber sie weisen doch auf eine weitere Erhöhung der Verteilungsungleichheit und damit auf eine Polarisierung zwischen Arm und Reich hin.

Schließlich zeigt sich die weitere Verschärfung der Einkommensungleichheit auch in der Betrachtung der Gesamtsumme der verfügbaren Pro-Kopf-Einkommen. Während im Jahr 2000 die unteren 20% über 9% der Pro-Kopf-Einkommen verfügten, war der Anteil der oberen 20% an den Pro-Kopf-Einkommen 33%. Im Jahr 2005 verfügten die unteren 20% über 8% und die oberen 20% über 36% der Pro-Kopf-Einkommen. Auch dies ein weiterer Hinweis auf die sich weiterentwickelnde Einkommensspreizung in München.

Insgesamt weisen die Zahlen bei aller vorsichtigen Interpretation darauf hin, dass auch in München die Ungleichheit in der Einkommensverteilung weiter zunimmt. Wie die Ergebnisse zeigen, geht die Entwicklung in München jedoch weniger „zu Lasten“ der Armen, sondern resultiert eher aus der Zunahme der Reichen.

Auf Basis der vereinbarten Definition der „Reichtumsschwelle“ („bedarfsgewichtetes Netto-äquivalenzeinkommen“ mehr als 200% des Mittelwertes) ergibt sich für München 2005 eine Reichtumspopulation von 225.450 Personen. Die Hochrechnung der Reichtumspopulation analog der Berechnung der Armutspopulation ergibt

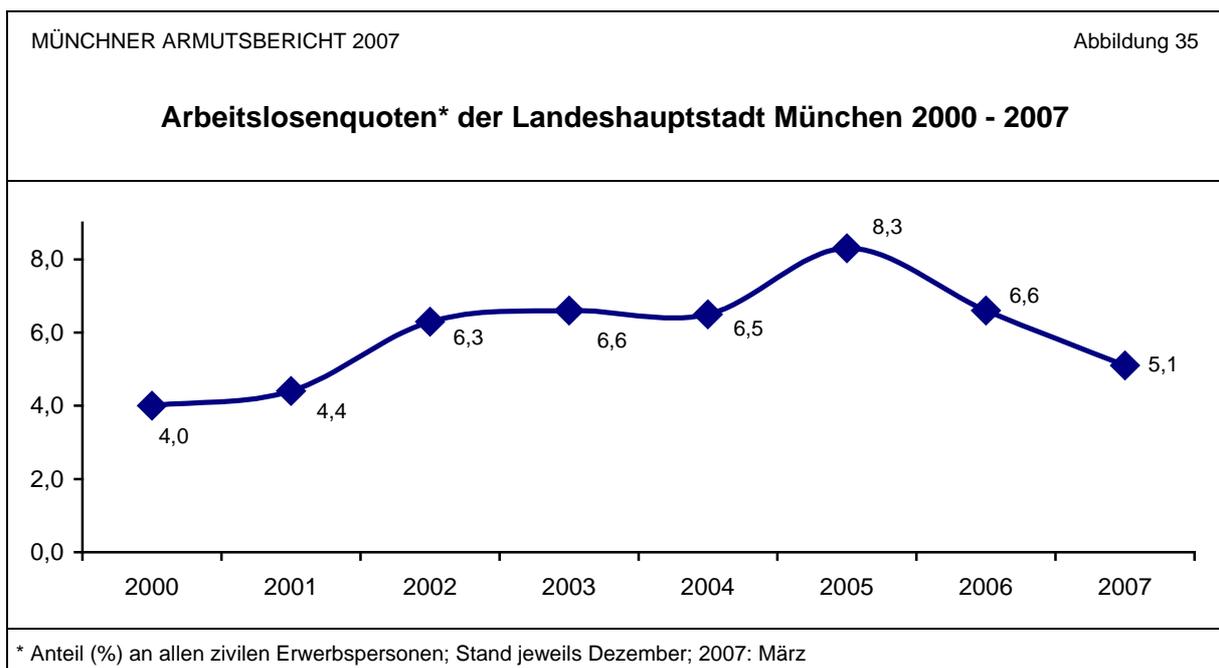
für 2007 ca. 260.000 reiche Münchner und Münchnerinnen,

ein Wert, der wesentlich über dem der Armutspopulation von 178.600 Personen in 2007 liegt. Münchens Ruf einer „reichen Stadt“ – dies trifft für einen nennenswerten Anteil von Privatpersonen zu, an deren Solidarität mit den Unterprivilegierten, Armen zu appellieren wäre.

5.6 Arbeitslosigkeit in München

Spätestens seit der Beschäftigungskrise der 1980er Jahre gilt Arbeitslosigkeit als ein wesentlich die Einkommensarmut mit verursachender Faktor. Dies zeigt sich insbesondere darin, dass die Armutsrisikoquote von Arbeitslosen in Westdeutschland mit 43% im Jahr 2005 rd. dreimal so hoch war wie die der Bevölkerung insgesamt mit 13%⁵².

Die in den bisherigen Armutsberichten dargestellten Zeitreihen seit 1980 – die wegen veränderten Datengrundlagen nicht fortgesetzt, sondern neu begonnen werden – hatten gezeigt, dass die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in München parallel zur (west)deutschen verlief, jedoch auf einem niedrigeren Niveau. Diese relativ günstige Situation, die mit konstant niedrigeren Arbeitslosenquoten Bayerns einher ging, war trotzdem geprägt durch nennenswerte Anteile von Menschen, die auf Transfereinkommen angewiesen waren, von Erwerbspersonen mit minimalen Chancen auf dem Arbeitsmarkt und deshalb auf öffentlich geförderte Beschäftigung angewiesen (vgl. dazu Kapitel 6).



Die **aktuelle Entwicklung der Arbeitslosigkeit** in München (Abbildung 35) zeigt mit einer Quote (bezogen auf alle Erwerbspersonen) von 4% im Jahr 2000 einen extrem günstigen Wert im Vergleich zu Westdeutschland mit 8.4%. Danach entwickelten sich die Arbeitslosenzahlen dramatisch in negativer Richtung: von rd. 44.500 auf 56.700 Betroffene in 2005, was einer Quote von 8,3% entspricht. Die wirtschaftlich positive Entwicklung hat 2006 auch den

⁵² Lebenslagen in Deutschland a.a.O., S. 293

Arbeitsmarkt München mit einer zurückgehenden Arbeitslosenquote erreicht, im März 2007 lag sie bei 5,1%.

Diese günstige aktuelle Entwicklung bedeutet jedoch nicht, dass – wie an anderer Stelle beschrieben – die von wirtschaftlicher Benachteiligung und Einkommensarmut betroffene Bevölkerung in nennenswertem Umfang sich verringert hat, denn:

- Unklar ist, welchen Anteil am Zuwachs der Beschäftigten diejenigen im Niedriglohnbereich haben und damit kaum aus der Armutsfalle gelangt sind. Bundesweite Schätzungen deuten darauf hin, dass der Niedriglohnbereich von Mitte der 1990er Jahre bis 2005 von rd. einem Viertel auf ein Drittel zugenommen hat⁵³. Für München gibt es dazu keine Informationen.
- Die verbesserte Lage auf dem Arbeitsmarkt hat den Bezug von Arbeitslosengeld II bis zum Frühjahr 2007 nicht nennenswert positiv beeinflusst: Seit März 2006 schwanken die EmpfängerInnenzahlen in München geringfügig zwischen 47.000 und 50.000 (vgl. dazu Kapitel 4.1).
Zu den Beschäftigten, die Erwerbseinkommen haben und zusätzlich ALG II erhalten – sogenannte Aufstocker – liegen keine Daten vor.

Trotz der unbefriedigenden Datenlage im Hinblick auf die konkreten Auswirkungen von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit auf die Höhe des Armutspotenzials kann davon ausgegangen werden, dass mittelfristig bei weiter positiver Wirtschaftsentwicklung Tendenzen zu einer geringeren Zahl armer Menschen in München sehr wahrscheinlich sind.

Die **Struktur der Münchner Arbeitslosen** unterscheidet sich nur graduell von der der westdeutschen. Die weitgehend vergleichbaren Merkmalsverteilungen lassen sich wie folgt charakterisieren:

- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit nicht-deutschem Pass finden sich unter den Arbeitslosen mit rd. 61% wesentlich häufiger als es ihrem Anteil unter den Beschäftigten mit knapp 21% entspricht.
- Die Altersstruktur ist dadurch gekennzeichnet, dass die problematische Altersgruppe der unter 25jährigen im Frühjahr 2007 einen Arbeitslosenanteil von 8,5% hatte, während diese Altersgruppe an allen Beschäftigten 9,7% ausmachten. Trotz gezielter Beratungs- und Vermittlungsaktivitäten der Arge für diese Gruppe ist die nur leicht unter ihrem Beschäftigungsanteil liegende Arbeitslosigkeit ein ungünstiger Indikator für die Zukunftsperspektiven dieser jungen Menschen.

⁵³ Lebenslagen in Deutschland a.a.O., S. 71

- Auch im Jahr 2007 sind die Frauen unter den Arbeitslosen etwas seltener zu finden (46,6%) als es ihrem Anteil an allen Beschäftigten entspricht; diese für Frauen günstige Situation prägte auch schon früher den Münchner Arbeitsmarkt.

Im Hinblick auf die Dauer der Arbeitslosigkeit weist die Statistik die problematische Gruppe der Langzeitarbeitslosen unter zwei Aspekten aus: einmal als Merkmalsausprägung ‚langzeitarbeitslos‘, definiert als ein Jahr und länger ohne Beschäftigung, zum anderen nach den unterschiedlichen Rechtskreisen der Arbeitslosenunterstützung – SGB II oder SGB III; während letzteres für kurzfristig Arbeitslose zuständig ist, gilt das neu geschaffene Sozialgesetzbuch II für Langzeitarbeitslose. Da diese Gruppe – Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II – für den Umfang und die Struktur der Armut wesentlich ist, werden sie hier dargestellt. Entscheidend ist, dass

- die im Rechtskreis des SGB II befindlichen Langzeitarbeitslosen einen überdurchschnittlichen Anteil von 56% an allen Arbeitslosen im März 2007 hatten.

Im Vergleich mit den Landkreisen des Münchner Umlandes (Lkr. München, Dachau, Ebersberg, Fürstenfeldbruck, Starnberg) schneidet die Landeshauptstadt München sehr schlecht ab: Auf das Jahr 2007 insgesamt bezogen, haben die problematischen Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II in der Stadt mit 60% einen wesentlich höheren Anteil als in den Umlandkreisen mit 41%⁵⁴.

Die im Hinblick auf Beschäftigung und Arbeitslosigkeit unterschiedliche – ungünstigere – Situation der Landeshauptstadt München im Vergleich zu den Landkreisen des Umlandes zeigt sich auch in den aktuellen Arbeitslosenquoten: bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen betrug im Jahresdurchschnitt 2007 die Arbeitslosenquote in München 6,2%, der Durchschnitt des Umlandes nur 3,7%.

⁵⁴ Arbeitsagentur München: Der Arbeitsmarkt in München – Jahresbilanz 2007, München 2008; eigene Berechnungen.

6. Aspekte der Armutsbekämpfung

Die Armutsbekämpfung ist als ein zentrales Ziel der Sozialpolitik auch auf kommunaler Ebene zu sehen. Deshalb hat sich der vorliegende Armutsbericht zum Ziel gesetzt, für die Landeshauptstadt München Erkenntnisse für den Bereich der Armutsbekämpfung zu generieren, die in steuerungsrelevante Handlungsschritte und Maßnahmen übersetzt werden können. Zu diesem Zweck wurden 15 leitfadengestützte Gespräche mit Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen, für die lebenslagenorientierte Ausrichtung von Armut relevanten Bereichen geführt. Im Folgenden werden für einzelne mit Armut in Zusammenhang stehende Lebenslagen – Beschäftigung und Qualifizierung, Bildung, Ernährung und Gesundheit, Überschuldung – exemplarisch Ansatzpunkte für Armutsbekämpfung in diesen Bereichen dargestellt. Zudem wurde darauf geachtet entsprechende bundesweite Vorschläge und Ergebnisse zu berücksichtigen, die die Aussagen der Münchner Expertinnen und Experten stützen. Damit ist gleichzeitig eine evidente Richtung vorgegeben, die es den Entscheidenden auf städtischer Ebene erlaubt (Maßnahme-)Leitplanken von Armutsbekämpfung in verschiedenen Lebenslagebereichen zu definieren und städtisches Handeln steuerungsrelevant darauf auszurichten. Was die Expertinnen- und Expertengespräche nicht leisten können, ist die Darstellung der individuellen und kollektiven Auswirkungen von Armut bezogen auf diese Lebenslagen. Dazu bedürfte es einer weitergehenden Untersuchung und Analyse, die zum Teil mit der vom Sozialreferat in Auftrag gegebenen Studie zur „Lebenssituation von Menschen mit Grundsicherung für Arbeitssuchende oder mit Sozialhilfe“⁵⁵ durchgeführt werden kann. Hier ist also auf die Ergebnisse dieser Untersuchung zu verweisen.

Der Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung als sozialpolitische Herausforderung ist seit der Tagung des Europäischen Rates im Jahr 2000 explizites Aufgabenfeld der EU, die bei ihrem Gipfeltreffen in Lissabon die Mitgliedsstaaten dazu aufforderte, Nationale Aktionspläne zur Armutsbekämpfung zu erarbeiten. Als zentrale Aufgabenfelder wurden festgelegt: Förderung der Teilnahme am Erwerbsleben, gesellschaftliche Teilhabe und Maßnahmen zugunsten sozial stark gefährdeter Personen. Die Durchführung der Maßnahmen zur Verringerung wirtschaftlicher Benachteiligung und sozialer Ausgrenzung setzt nach dem EU-Konzept die Mobilisierung aller Akteurinnen und Akteure voraus und das Einbeziehen aller räumlich-administrativer Ebenen. Vor diesem Hintergrund sind die einschlägigen kommunalen Aktivitäten zu sehen als Teil einer die gesamte Sozial- und Wirtschaftspolitik angehenden Strategie. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die zentralen Armutsursachen durch nationale und/oder globale Rahmenbedingungen geprägt werden und auch die wichtigsten Instrumente zur direkten, monetär wirksamen Armutsbekämpfung durch Bundes- und Landesgesetze festgelegt sind.

⁵⁵ die in 2009 veröffentlicht werden wird

Exemplarisch lässt sich der geringe kommunale Spielraum am Niveau der Grundsicherungsleistungen aufzeigen; der im SGB II und SGB XII festgelegte Regelsatz von 351 € (ab Juli 2008) entspricht nicht dem Niveau des Existenzminimums in München. Ein Mindestbetrag von 375 € wurde durch ein Gutachten⁵⁶ festgestellt. Der Stadtrat der Landeshauptstadt hat eine entsprechende Erhöhung des Regelsatzes für SGB XII- Berechtigte ab dem 1.7.2008 beschlossen.

Die Landeshauptstadt München kann diesen Betrag jedoch nur an Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung im Alter und bei dauerhaftere Erwerbsminderung auszahlen, da die Landesverordnung zum SGB XII eine entsprechende Möglichkeit eröffnet; für das im SGB II festgelegte Arbeitslosengeld II existiert diese Option nicht. Bei ersterer handelt es sich um eine direkte Hilfe zur Erhöhung des Einkommens und damit um eine Verbesserung des monetären Handlungsspielraums für eine Teilgruppe der Transferleistungsbezieherinnen und -bezieher, während sich für das Gros dieser am unteren Ende der Einkommensskala stehenden Haushalte bzw. Personen, die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II erhalten, keine Verbesserungen ergeben.

Kommunale Armutsbekämpfung setzt in München deshalb in erster Linie bei den Ursachen und Folgen wirtschaftlicher Benachteiligung an, zu denen ein breites Maßnahmenspektrum gehört; im Folgenden werden schlagwortartig und exemplarisch einige Gesichtspunkte dazu referiert, eine Darstellung sämtlicher Ansätze direkter oder indirekter Armutsbekämpfung würde den vorgegebenen Rahmen sprengen und eine eigenständige Studie notwendig machen. Die erwähnten Beispiele sind anonymisiert, um den allgemeinen Charakter, die generellen Ziele und Aufgabenfelder unabhängig von den jeweiligen Akteurinnen und Akteure und ihren institutionellen Zusammenhängen beschreiben zu können.

Menschen, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind, durch entsprechende Angebote zu **Beschäftigung und Qualifizierung** einen (Wieder-)Einstieg in das Erwerbsleben zu ermöglichen, stellt einen Schwerpunkt der Armutsbekämpfung in München dar.

Nimmt man hier zunächst den Bereich der Qualifizierungspolitik und entsprechender Maßnahmen in den Blick, so wird deutlich, dass im Zusammenhang mit Konzepten der Förderung in beschäftigungsähnlichen Qualifizungsverhältnissen in der Regel ein Ansatz der direkten materiellen Armutsbekämpfung verfolgt und über psychosoziale Stabilisierung, Qualifizierung und Vermittlung in Regelbeschäftigung die Sicherung längerfristiger Armutsfestigkeit angestrebt wird. Die Strategien der Landeshauptstadt orientieren sich dabei an folgenden allgemein anerkannten Zielsetzungen:

⁵⁶ Der Paritätische Wohlfahrtsverband (Hrsg.) (2008); Dr. Martens: Gutachten zur Überprüfung der Höhe des Münchner Sozialhilferegelsatzes, Berlin.

- Aufbau, Entwicklung und Sicherung einer stadtweiten arbeits- und sozialpolitischen Infrastruktur zur Früherkennung von Bedarfslagen und zur Entwicklung von entsprechenden Unterstützungs- und Qualifizierungsangeboten.
- Sicherung ausreichender oder ergänzender Hilfen für von den Regelsystemen schulischer, beruflicher, rehabilitativer oder arbeitsmarktbezogener (Weiter-) Bildung und Versorgung nicht oder nicht ausreichend erreichter Zielgruppen.
- Initiierung von Projekten für am Arbeitsmarkt benachteiligte Personengruppen im Hinblick auf die Verwertung von Arbeitskraft an regionalen Arbeitsmarktbedarfen oder an Chancen zum Aufbau lokaler Ersatzarbeitsmärkte im Sinne sozialer Ökonomien in Lebensräumen mit verdichteten Problemlagen.

Das Spektrum der spezifischen arbeitsmarktpolitischen Projekte im Zusammenhang mit der Bekämpfung und Prävention arbeitsmarktbezogener Armutsrisiken wird gebildet durch Konzepte und Ansätze, die abheben auf zielgruppenspezifische Zugangs- und Organisationsformen in Hinblick auf besondere Lebenslagen, auf individuelle Qualifizierungsbedarfe und Arbeitsmarktchancen oder den Aufbau lokaler Ersatzarbeitsmärkte, die bis zu Ansätzen der Entfaltung eigenständiger „Sozialökonomien“ in belasteten Lebensräumen reichen können.

Dem ersten Typus sind zunächst die in den letzten Jahren insbesondere für Jugendliche verstärkt entwickelten niederschweligen Angebote in Form aufsuchender oder mobiler Arbeit, der Beratung in „Job- oder Internet-Cafes“ oder Jugendzentren zuzuordnen. Dieser Logik entsprechen aber auch zahlreiche teilzeitförmige Qualifizierungsangebote für allein erziehende Frauen, die bis zur Ausbildung oder Umschulung reichen können und entsprechende Zusatzhilfen für Kinderbetreuung oder sozialpädagogische Begleitung vorhalten.

Der zweite Typus sind Projekte wie „Sprachkurse für Migrantinnen und Migranten beziehungsweise ausländische Auszubildende“. Sie versuchen, den inhaltlichen Qualifizierungsbedarfen und realistischen Beschäftigungschancen der verschiedenen Zielgruppen gerecht zu werden.

Besondere Bedeutung im Zusammenhang mit der Armutsbekämpfung muss jedoch dem über die zahlreichen Arbeitsloseninitiativen und Beschäftigungs- sowie Qualifizierungsgesellschaften vorgehaltenen sogenannten zweiten Arbeitsmarkt solange zugemessen werden, als für zahlreiche Personen mit Armutsrisiken keine ausreichenden Angebote auf dem ersten Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und eine längerfristige Beschäftigung für solche Personengruppen häufig nur im Rahmen „geschützter Beschäftigung“ oder im Bereich regionaler Marktnischen zu sichern ist, die vor allem von gemeinnützig orientierten Trägern erschlossen werden. Hierbei sind einerseits durchaus marktorientierte beziehungsweise marktgängige Projekte (Werkstätten, Recycling, Catering, Garten- und Landschaftsbau, Dienstleistungs-

zentren) von eher gemeinwirtschaftlichen Angeboten zu unterscheiden, letztere sind beispielhaft Dienstleistungen im Bereich der kommunalen Infrastruktur zugeordnet.

Hohe armuts- und gleichzeitig sozialpolitische Bedeutung ist darüber hinaus dem Aufbau eines sozialwirtschaftlichen Sektors zuzurechnen, der Qualifizierungs-, Arbeits- und Angebotsformen durch Benachteiligte für benachteiligte Personenkreise organisiert. Hiermit sind beispielsweise Projekte, wie der Aufbau und Betrieb von Kleider- und Möbellagern, Sozialkaufhäusern beschrieben.

Ein besonders ertragreicher Ansatz findet sich in diesem Zusammenhang in Projekten, die sozialräumlich orientiert sind. Hier werden durch Qualifizierung und Beschäftigung den Bewohnerinnen und Bewohnern selbst eine aktive Mitgestaltung ihres Lebensumfeldes ermöglicht. Beispiele hierfür sind die Förderung verschiedener Qualifizierungs-, Dienstleistungs- und Sanierungsprojekte in einem sozial benachteiligten Gebiet der Stadt.

Eine Darstellung aller 2007 laufenden Projekte – insgesamt 104 – für rd. 10.000 Beteiligte findet sich in einem Handbuch zum ‚Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ)⁵⁷, das die Breite des Angebots deutlich macht.

Ganz gleich, wie groß das Ausmaß von tatsächlicher Armut und die faktische Situation der Armen auch einzuschätzen ist: Übereinstimmung besteht darin, dass von allen zur Armut beitragenden Faktoren **mangelnde Bildung** am deutlichsten durchschlägt. Wem es nicht gelingt, sich in möglichst frühen Jahren gut zu qualifizieren, der kann unter heutigen Leistungsanforderungen in Wirtschaft und Gesellschaft nicht mithalten; der ist vor allem nicht in der Lage, einen Arbeitsplatz zu erhalten und gerät deshalb entsprechend leicht in die Gefahr der sozialen und kulturellen Exklusion. Auch die extreme Abhängigkeit der individuellen Bildungschancen vom Bildungsniveau des Elternhauses⁵⁸ muss alarmieren. Mehr Chancengerechtigkeit bei der Bildung eröffnet Perspektiven und motiviert zur aktiven Teilhabe in unserer Gesellschaft. Eine intensive Betreuung der Schülerinnen und Schüler ist deshalb wichtig, um die Chancengleichheit für alle herzustellen und damit präventiv wirksam zu werden und Armut von vornherein zu vermeiden. Bildung beginnt dabei bereits im Vorschulalter, die individuellen Fähigkeiten von Kindern müssen möglichst früh gefördert werden.

Armutsbekämpfung, die bei Kindern ansetzt, sollte die Zukunftschancen von armen und reichen Kindern anhand von vier zentralen Lebenslagenbereichen vergleichen: die Grundversorgung (Wohnen, Nahrung, Kleidung), die Versorgung im kulturellen Bereich (z.B. kognitive Entwicklung, sprachliche und kulturelle Kompetenzen), die soziale Situation (z.B. personale Kontakte, soziale Kompetenzen) und der psychische und physische Zustand (z.B. Gesundheitszustand, körperliche Entwicklung).

⁵⁷ LHM – Referat für Arbeit und Wirtschaft: Kommunale Beschäftigungspolitik und Qualifizierung – Projekte-Handbuch 2007.

⁵⁸ Vgl. Kapitel 5.1 dieses Berichts.

Eine Studie des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) zu Armut und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland belegt Entwicklungsdefizite im Vorschulalter infolge Armut: 36% der armen Kinder sind mehrfach benachteiligt, aber „lediglich“ 14% der nicht-armen.⁵⁹ Beide Gruppen unterscheiden sich in einzelnen Lebenslagedimensionen deutlich. Armut belastet die Kinder permanent und führt meist zu Kumulationen, wobei Kinder aus nicht-deutschen Familien besonders deprivationsgefährdet sind.⁶⁰ Es zeigt sich zudem, dass die Sechsjährigen aus armen Familien erheblich häufiger Defizite im Sprach-, Spiel- und Arbeitsverhalten haben. Zudem besuchen sie weniger und/oder erst sehr spät eine Kindertageseinrichtung und erhalten außerhalb der Kindertagesstätte kaum Förderung. Des Weiteren erleben sie vielfach ein angespanntes Familienklima sowie einen wenig kindzentrierten Familienalltag, auch weil die Eltern in diesem Fall auf Grund der angespannten materiellen Versorgungssituation weniger in der Lage sind, ihre Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben positiv zu gestalten. Auch dies mag dazu führen, dass laut o.a. Untersuchung nur 69% der armen Kinder (gegenüber fast 90% der nicht-armen) regulär eingeschult werden; sie sind schon vor der Einschulung vielfältigen Belastungen ausgesetzt.

Eine Vertiefungsstudie des ISS zeigt zudem, dass diejenigen Kinder aus armen Familien, die bereits im Vorschulalter als mehrfach benachteiligt eingestuft waren, im Grundschulalter (hier als Achtjährige) weiterhin die gravierendsten Benachteiligungen erleiden (z.B. keine sozialen Kontakte der Eltern außerhalb der Familie, weiterhin beengte Wohnverhältnisse, kaum Freizeitaktivitäten, Einladungen zu Kindergeburtstagen können nicht angenommen werden usw.).⁶¹ Des Weiteren wirkt sich die hohe Belastung der Eltern auf den Umgang mit den Kindern aus und stellt damit eine zusätzliche Belastung dar.

Zudem beginnt in diesem Alter eine weitere wichtige Phase: die soziale Integration. Besonders hinsichtlich der sozialen Kontakte unterscheiden sich die armen Kinder von den nicht-armen. Weil sie bei den normalen kindlichen Aktivitäten (z.B. gegenseitiger Besuch zu Hause zum Spielen, Geburtstag feiern, Besuch von Kino, Schwimmbad) nicht mithalten können, haben sie keine oder nur wenige Freunde.

Insgesamt zeigt die Studie, dass die Unterschiede zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund, zwischen Mädchen und Jungen und zwischen verschiedenen Familienformen weniger bedeutsam sind, als die materielle Lage der Familie. Diese und somit die Einkommenshöhe der Eltern sind als die bestimmende Determinante der Lebenslage eines Kindes anzusehen. Folgende Unterschiede zwischen den genannten Gruppierungen bleiben

⁵⁹ Vgl. hierzu Hock, B.; Holz, G. und W. Wüstendörfer (2000): Frühe Folgen – Langfristige Konsequenzen. Armut und Benachteiligung im Vorschulalter. Frankfurt/Main.

⁶⁰ Vgl. hierzu Kristen, C. (2003): Ethnische Unterschiede im deutschen Schulsystem, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. B21-22, S. 26-32.

⁶¹ Vgl. hierzu Holz, G. und S. Skoluda (2003): Armut im frühen Grundschulalter. Frankfurt/Main sowie Holz, G.; Richter, A.; Wüstendörfer, W. und D. Giering (2005): Zukunftschancen für Kinder!? – Wirkung von Armut bis zum Ende der Grundschulzeit. Endbericht einer Langzeitstudie (1997-2004), Frankfurt a.M.

allerdings auch dann bestehen, wenn die finanzielle Lage berücksichtigt wird: Kinder mit Migrationshintergrund haben häufiger eine schlechtere Grundversorgung, vor allem im Bereich Wohnen. Die Kombination von Armut und Migrationshintergrund erweist sich mit Blick auf den kindbezogenen Lebenslagetyp als die ungünstigste.

Zusammenfassend hält die Untersuchung fest, dass die Armutsfolgen am Ende der Grundschulzeit dramatischer ausfallen als am Ende der Kindergartenzeit. Als dominierender Faktor erweist sich die finanzielle Lage einer Familie.

Aus den hier skizzierten Ergebnissen wird deutlich, dass eine Armutsbekämpfung erfolgversprechend scheint, die diese Ansatzpunkte aufgreift. Das heißt jedoch nicht nur eine materielle Verbesserung herbeizuführen, sondern es müssen durch geeignete Maßnahmen sowohl die elterlichen Ressourcen gestärkt werden, als auch die institutionellen Rahmenbedingungen der Förderung verbessert und das Bewusstsein aller, für das Aufwachsen von Kindern verantwortlich zu sein, gefördert werden.

In München sind hier Einrichtungen entstanden, die die Vielschichtigkeit dieser Problematik aufgreifen und an unterschiedlichen Punkten ansetzen. Dies haben unter anderem unsere Expertinnen- und Expertengespräche gezeigt:

„Unser Konzept fußt auf drei Blöcken: Das eine ist einfach eine Grundversorgung. Kinder, die nicht adäquat versorgt sind, sei es durch gesunde Ernährung, Kleidung, Schulmaterialien (...) sind oft nicht lern- und leistungsfähig (...) so dass wir eine breite Versorgungsbasis eingerichtet haben. Das zweite ist eine ganz intensive schulische Förderung (...) dass man eben eine bestimmte Zeit Hausaufgaben macht (...) also wir sind verantwortlich, dass das passt und stimmt. Wir sind auch in sehr engem Kontakt und Austausch mit den Schulen. Das dritte ist soziales Training (...) angefangen bei Umgangsformen bis hin zu Konfliktbewältigung. Unser ganz großes Thema ist Berufsbefähigung. Denn der einzige Weg aus diesem Milieu und aus der Armut ist letztlich, dass sie auf die Schule kommen, eine Schulausbildung machen und eine Ausbildung machen und auch wirklich das know how haben, sowohl in ihren persönlichen wie sozialen Komponenten.“

Deutlich wird dieser Ansatz, der nicht nur die materielle Versorgung des Kindes berücksichtigt, sondern sich auch auf die soziale Integration hin orientiert, auch durch folgende Aussage:

„(...) unsere Kinder kommen ganz klar aus in unserer Gesellschaft armen Familien, also Hartz IV und unsere Antwort darauf sind versorgende Leistungen und zwar in allen Bereichen, die das Kind zum Großwerden braucht, d.h. Schulranzen, Schulmaterial, komplett Kleidung, Essen (...) dass wir Essen am Abend mit nach Hause geben, wenn Bedarf da ist, bzw. prüfen, ob die Ernährung des Kindes in der Familie sichergestellt ist. Der letzte Bereich ist, auch diese Kinder wollen Spielzeuge haben, Sachen mit denen sie ihre

Freizeit gestalten, Sachen, die auch andere haben. Das brauchen sie auch zu ihrer sozialen Entwicklung und Integration.“

Auch die Stärkung der elterlichen Ressourcen steht bei diesem Projekt im Vordergrund. Das Konzept ist also multidimensional angelegt und gerade aus diesem Grund sehr erfolgversprechend:

„Dann auch das Elterstraining sind wir dabei auszubauen (...) wir trainieren sie, ihre Kinder in der Schule, bei der Ausbildungssuche und in der Ausbildung adäquat zu begleiten. Das ist sehr wichtig (...) An irgendeinem Ende brennt es nämlich immer und es gelingt den Eltern nicht, so den Überblick zu kriegen, dass sie klar sind mit dem Blick auf ihre Kinder. Dann kommt das Kind von der Schule, die Mama hat den Säugling auf dem Arm. Das Kind sagt: Mama, ich brauch Schere, Kleber und Papier und die Mama sagt: Hast du keine anderen Probleme? Das Kind geht in die Schule, die Lehrerin sagt: Du bist die einzige, die es nicht auf die Reihe bringt, Schere und Kleber zu bringen, so kannst du hier nicht arbeiten und in der Mitte wird das Kind zerrieben.“

Einrichtungen dieser Art sollten in München weiter ausgebaut werden, da sie bei der Armutsbekämpfung an den richtigen Stellen ansetzen und durchaus erfolgreich sind.

Unter anderem auf eine Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen gerichtet ist die Erziehungsberatung in benachteiligten Stadtquartieren, die die komplexen, vielschichtigen Problemlagen von armen Familien berücksichtigt⁶². Instabile Bezugspersonen, inkonsistenter Erziehungsstil, Suchtabhängigkeit, Vernachlässigung u.a. führen zu Verhaltensunsicherheiten, die sich auch auf die Lernfähigkeiten, Aufmerksamkeit in der Schule und beim Lernen auswirken.

Hier sind nach Informationen der im interdisziplinären Team Beratenden gute Erfolge mit Hilfe von Videofeedback zur Änderung des Erziehungsverhaltens insbesondere der alleinerziehenden Mütter zu erreichen. Der Bezug zum Wohnquartier, zum Stadtteil schafft günstige Voraussetzungen zur Reduzierung von Schwellenangst und zur leichteren Kooperation mit anderen Einrichtungen und Diensten. Wichtig ist dabei auch eine Verknüpfung von beraterischen und therapeutischen Konzepten, die insbesondere auch die finanziellen Belastungen der Familien berücksichtigt und eventuell notwendige Entlastungsmaßnahmen einbezieht.

Ein weiterer Ansatzpunkt der lebenslagenorientierten Armutsbekämpfung bezieht sich auf den Bereich **Ernährung** – weniger in quantitativer als qualitativer Hinsicht.

In einer Überflussgesellschaft wie der Bundesrepublik bedeutet arm zu sein nicht mehr zwangsläufig Hunger und krasse Mangelernährung. Dennoch haben arme Lebenslagen einschneidende und komplexe Auswirkungen auf die Ernährung. Über diesen vielschichtigen

⁶² Vgl. hierzu: E. Seus-Seberich (2004): Erziehungsberatung bei sozial Benachteiligten. In: Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (Hrsg.): Arme Familien gut beraten, S. 80-96.

Zusammenhang zwischen Ernährung und Armut, der sowohl sozioepidemiologische, sozial- und ernährungswissenschaftliche als auch medizinische Aspekte umfasst, gibt es bisher nur wenige Studien. Dass Armut auch Auswirkungen auf die Ernährung der Betroffenen hat, rückt erst allmählich in den Mittelpunkt der Betrachtung. Repräsentative Erhebungen zu diesem Thema liegen bislang kaum vor. In verschiedenen Untersuchungen gibt es Hinweise, dass die Pro-Kopf-Aufwendungen für Lebensmittel in den meisten Fällen mit zunehmender Personenzahl in einem Haushalt sinken⁶³. Ferner lässt sich feststellen, je niedriger das Haushaltseinkommen ist, umso mehr wird prozentual von den Haushalten für Lebensmittel verwendet. Ernährung gehört zu den Bedarfsgruppen, in denen Einsparungen überhaupt möglich sind. Umfragen zeigen immer wieder, dass Ernährung neben Urlaub der erste Ausgabenbereich ist, in dem gespart wird. Das „normale“ Ernährungsproblem ärmerer Bevölkerungsschichten ist eher Fehlernährung in der Form, dass eine mehr oder weniger ausreichende Versorgung mit essentiellen Nährstoffen von einer energetischen Überversorgung und weniger erwünschten Nahrungsinhaltsstoffen begleitet wird (gesättigte Fette, Zucker usw.). Wenn zwangsläufig nach preisgünstigen Nahrungsmitteln geschaut werden muss und die Erkenntnisse über gesunde Ernährung entweder verschüttet oder nicht entwickelt sind, erweist sich der Anspruch auf gesunde Nahrung als unüberwindliche Hürde. Die Ergebnisse einer qualitativen Studie in Gießen zeigen⁶⁴, dass sich das Ernährungsverhalten von Familien mit niedrigem Einkommen vom Verhalten anderer Verbraucher mit höherem Einkommen unterscheidet. Dies ist dadurch bedingt, dass ihr Handlungsspielraum wegen der finanziellen Engpässe eingeschränkt ist und sie die Angebotsvielfalt nicht ausnutzen können. Überwiegend erfolgt die Auswahl der Lebensmittel im Vergleich zum Auswahlverfahren der Allgemeinbevölkerung in erster Linie nach dem Preis. Aspekte des Gesundheits-, des Nähr- und des Genusswertes werden nachrangig berücksichtigt. Das „wenige“ Geld schlägt sich in einem engen Spektrum der gekauften Lebensmittel nieder: Vorrangig werden Grundnahrungsmittel wie Brot, Kartoffeln und Teigwaren gekauft, da sie einen hohen Sättigungswert aufweisen. Es konnte ermittelt werden, dass zwei Drittel der befragten Haushalte ihren Einkauf planen. Aber ohne den Besitz eines Autos gestaltet sich der Großeinkauf schwierig. Die Beschaffung der Lebensmittel und anderer Güter ist für Arme umständlich, zeitaufwendig und kostenintensiv.⁶⁵ Das heißt also, dass die Faktoren Geld- und Zeitmangel sowie Probleme der Erreichbarkeit geeigneter Läden für den Einkauf preisgünstiger und qualitativ guter Nahrungsmittel wesentlich dafür verantwortlich sind, dass eine nach den heutigen Vorstellungen gesunde Ernährung dem Problem der sozialen Ungleichheit unterliegt.

⁶³ Vgl. hierzu etwa Barlösius, E.; Feichtinger, E. und B. M. Köhler (1994): Ernährung in der Armut: gesundheitliche soziale und kulturelle Folgen in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin sowie Lehmkuhler, St. und I.-U. Leonhäuser (1999): Das Ernährungsverhalten von ausgewählten Familien mit vermindertem Einkommen in Gießen – eine qualitative Studie. Gießen.

⁶⁴ Vgl. hierzu Lehmkuhler, St. und I.-U. Leonhäuser (1999): Das Ernährungsverhalten von ausgewählten Familien mit vermindertem Einkommen in Gießen – eine qualitative Studie. Gießen

⁶⁵ Vgl. hierzu Lehmkuhler, St. und I.-U. Leonhäuser (1998): Armut und Ernährung – eine qualitative Studie über das Ernährungsverhalten von ausgewählten Familien mit niedrigem Einkommen; in: Spiegel der Forschung, Wissenschaftsmagazin der Justus-Liebig-Universität Gießen, Heft Nr. 2, Oktober 1998, S. 74 ff

Verschärfend hinzu kommen hier die Preissteigerungen für Lebensmittel. Während der Regelsatz von Sozialhilfe und Alg II seit Einführung kaum erhöht wurde, stiegen die Lebensmittelpreise aber laufend deutlich. Nach Feststellungen der Zentralen Markt- und Preisberichtsstelle für die Ernährungswirtschaft lagen die Endverkaufspreise für frische Produkte im September 2007 um durchschnittlich 5,9 % über dem Vorjahresniveau, sind also allein in diesem Jahr deutlich gestiegen. Rechnet man eine ähnliche Preissteigerung für das Vorjahr hinzu, ergibt sich allein für diese beiden Jahre eine Preissteigerung bei Lebensmitteln um rund 10 bis 12%.⁶⁶

Hier setzt ein Münchner Projekt an, um die sozialen Ungleichheiten auf diesem Gebiet auszugleichen bzw. Armut zu bekämpfen:

„Unsere Einrichtung hat ein Ziel: Sie möchte bedürftige Menschen mit Lebensmitteln unterstützen. (...) Das ist was ganz Elementares, essen muss doch jeder.“

Dabei steht hier insbesondere auch die gesunde Ernährung im Mittelpunkt, die in der Folge andere Mangelerscheinungen und -erkrankungen vermeiden hilft. Also werden auch die Aspekte des Gesundheitswertes, des Nährwertes und des Genusswertes, die von armen Menschen in der Regel eindeutig nachrangig berücksichtigt werden, erkannt und in das Konzept integriert:

„Das Erschreckende ist, dass dies nicht ausreichend bei den Menschen vorhanden ist, oder die Mittel sind nicht ausreichend vorhanden, um sich vernünftig zu ernähren. (...) in unserer Satzung stehen: Wir wollen die unzureichende Ernährung aufbessern. (...) Wir haben das Glück, wir können jeden Tag genügend Milchprodukte austeilen, frisches Obst, Gemüse.“

Auch auf die häufig fehlenden Möglichkeiten, sich überhaupt angemessen zu ernähren reagiert die Einrichtung:

„(...) weil die vielfach gar nicht mehr gekocht haben, teilweise auch heute nicht mehr kochen können, weil sie keinen Strom mehr haben. (...) Wir haben das Glück, dass wir von verschiedenen Großkantinen auch Essen gekocht bekommen, warmes Essen, das wir dann in großen Boxen an die Stationen liefern.“

Auch die Verschärfung durch die Preissteigerungen für Lebensmittel scheint eklatante Auswirkungen auf die Ernährungsmöglichkeiten der armen Bevölkerung zu haben, wie die Erfahrungen dieser Einrichtung zeigen:

⁶⁶ Vgl. hierzu den Monatsbericht des BMF vom November 2007, S. 79 (http://www.bundesfinanzministerium.de/nn_2390/DE/BMF__Startseite/Aktuelles/Monatsbericht__des__BMF/2007/11/071121tagmb009,templateId=raw,property=publicationFile.pdf; Stand: 21.04.2008)

„Ja, die erste und wirklich gravierende Ursache war die Euromstellung. (...) Und jetzt, mit der Entwicklung der Teuerungsraten, wo sich das alles verschärft, da wird alles extremer. Da merken wir einen gewaltigen Einbruch, wo die Leute notgedrungener immer häufiger auf uns zukamen. Dann kam noch Hartz IV. Wir haben in dieser Zeitspanne wirklich 40% mehr Zulauf gehabt. (...) Wir versorgen jetzt schon an einer Stelle 400 bis 450 Menschen. (...) Wir sind inzwischen bei gut 15.000 die Woche.“

Ein weiteres Problem ist das der Immobilität, das die Einrichtung ebenfalls zu lösen versucht. Hier ergeben sich des Weiteren Hinweise auf eine bis dato nicht bekannte Gruppe von armen Menschen, für die zusätzliche Angebote (z.B. kostenfreies Essen auf Rädern) angeboten werden müsste:

„Viele Rentner (...) die im Alter so eine minimale Rente haben, dass sie kaum über die Runden kommen. Wenn die nicht unsere Lebensmittel hätten (...) Gruppen, die dann für die anderen Lebensmittel mitnehmen, für diejenigen, die gehbehindert sind oder krank. (...) die Leute aus dem Sprengel sagen, die kommen gar nicht mehr aus ihren Wohnungen raus, leben ganz verkümmert in ihrem Ein-Zimmer-Appartment. Wie die überhaupt zu Essen kommen, das ist eine Dunkelziffer, dazu kann man nichts sagen. Ich glaube, das ist teilweise ganz erschreckend hoch. Aber die erreichen wir nur, wenn uns jemand darauf aufmerksam macht.“

Einkommensarmut in extrem negativer Ausprägung herrscht dort, wo **Überschuldung** vorliegt: Als überschuldet gelten Personen und Haushalte, deren laufendes Einkommen und Vermögen nicht ausreicht, um ihre laufenden Zahlungsverpflichtungen und die an sie gerichteten Forderungen auf absehbare Zeit fristgerecht zu tilgen⁶⁷. Schuldnerberatung mit dem Ziel, die betroffenen Haushalte zu einer konstruktiven Lösung ihrer finanziell drückenden Probleme zu befähigen und präventive Strategien zur Verminderung zukünftiger Schwierigkeiten zu entwickeln, haben die kommunalen und in der Trägerschaft von Wohlfahrtsverbänden befindlichen Beratungsstellen zur Aufgabe.

In der Arbeit der Münchner Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen haben Arbeitslosigkeit und von Armut gekennzeichnete Lebenslagen als Überschuldungsursachen von 2005 auf 2006 nochmals zugenommen (Tabelle 6). Die Zahl der Beratungskontakte wird als Kriterium für die quantitative Auslastung der Beratungsstellen verstanden. Qualitative Bewertungen der Arbeit lassen sich daraus aber nur bedingt ableiten. In der Fachdiskussion wird seit einiger Zeit das Problem beschrieben, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen tendenziell von der gesellschaftlichen Teilhabe an Finanzdienstleistungen ausgeschlossen oder mit unzumutbaren Kosten belastet werden und so perspektivisch noch schlechter für die Aufrechterhaltung ihrer wirtschaftlichen Teilhabe in schwierigen Lebensabschnitten gerüstet sind.

Viele Menschen benötigen dringend die kompetente Unterstützung der Schuldner- und Insolvenzberatung, um sich einen wirtschaftlichen Neuanfang erarbeiten zu können. Die Be-

⁶⁷ vgl. dazu auch GP-Forschungsgruppe (2007): Schuldenprävention in Kindergärten und Berufsschulen, München.

ratungsstellen in München verzeichneten in den letzten beiden Jahren nochmals einen Anstieg der Zahl der beratenen Personen, wobei hier darauf hinzuweisen ist, dass die Beratungskapazitäten - nach Auskunft der Fachbasis - ausgelastet sind. Die individuellen Problemlagen der Rat Suchenden verlangen eine intensive Aufarbeitung der persönlichen Lebenssituationen, um drohende „Drehtüreffekte“ zu vermeiden. Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen arbeitsmarktpolitischen Diskussionen gilt es, auf das Angebot der anerkannten Schulden- und Insolvenzberatung als ganzheitliche Unterstützung hinzuweisen und es ggf. auszubauen.

MÜNCHNER ARMUTSBERICHT 2007		Tabelle 6	
Schuldnerberatung: Telefonische und persönliche Beratungen			
	2006 Anzahl	2005 Anzahl	
SGB II, XII - Fälle	264	248	
VerbraucherInsO* – Fälle (inkl. Vorbereitung)	402	376	
Gesamtzahl Langzeitberatungen	666	624	
Gesamtzahl Kurzberatungen	752	749	
Gesamtzahl der persönlichen Beratungen	1418	1373	
Gesamtzahl der telefonischen Beratungen	4197	4161	
Alle Beratungen	5615	5534	
Quelle: Landeshauptstadt München -Schuldner- und Insolvenzberatung (Hg.) (2007): Jahresbericht 2006 der Schuldner- und Insolvenzberatung. München, S. 4. * InsO: Insolvenzverordnung.			

Häufig sind es “Brüche“ im Lebensverlauf überschuldeter Personen, die zu einer Schuldenkrise führen. Im Verlauf einer Schuldnerkarriere ist dann die Schuldnerberatung eine wichtige soziale Dienstleistung, die Wendepunkte und Übergänge im Lebensverlauf fördern, stabilisieren und so den Lebenslauf insgesamt positiv beeinflussen kann. In “Langzeitfällen“ ist diese Funktion besonders wichtig, wobei wegen der starken Nachfrage auch die Kurz- und Krisenberatung eine große Rolle spielen sollte.

Die statistische Auswertung der Arbeit der Schulden- und Insolvenzberatungsstellen in München zeigt, dass die durchschnittliche Verschuldung bei knapp 40.000 Euro lag, wobei sich die Gesamtschulden aller Beratungsfälle auf knapp 70 Mio. Euro summieren (Tabelle 7).

Im Rahmen der Armutsbekämpfung hervorzuheben ist, dass gerade die Änderung der Insolvenzordnung (InsO) und anderer Gesetze vom 26. Oktober 2001 die Situation überschuldeter Privatpersonen deutlich verbessert hat. Zuvor war der Zugang zum Verbraucherinsolvenzverfahren gerade mittellosen Schuldnern unmöglich, weil sie nicht in der Lage waren,

die Verfahrenskosten aufzubringen. In diesem Fall verlangte das Gesetz die Abweisung des Antrags mangels Masse, sodass diesen Personen auch das Restschuldbefreiungsverfahren verschlossen war. Dementsprechend blieb in diesen Fällen auch der außergerichtliche Einigungsversuch wirkungslos. Es fehlte den betroffenen Schuldnerinnen und Schuldner am entsprechenden Druckmittel gegenüber den Gläubigern. Gerade für die Vielzahl der masselosen Verbraucherinsolvenzen stellte das Gesetz bisher keine Lösung zur Verfügung. Denn die Mehrzahl der Gerichte gewährte auch keine Prozesskostenhilfe für das Verbraucherinsolvenzverfahren. Seit der Verfahrensreform von 2001 erlaubt der Gesetzgeber mittellosen Privatpersonen eine Kostenstundung, sofern das Erreichen der Restschuldbefreiung nicht aus objektiven Gründen von vornherein ausgeschlossen ist. Seitdem schließt Masselosigkeit den Zugang zum Verbraucherinsolvenzverfahren und zur Restschuldbefreiung nicht mehr aus. Dementsprechend stärkt die Stundungsmöglichkeit auch die Situation der Schuldnerinnen und Schuldner in den außergerichtlichen Verhandlungen mit den Gläubigern.

MÜNCHNER ARMUTSBERICHT 2007		Tabelle 7	
Gesamtschulden nach Beratungsformen 2006			
Beratungsform:	Mittelwert in Euro	Summe in Euro	
Regulierungsverfahren SGB II, XII – außerhalb InsO*	40.030	10.567.798	
Regulierungsverfahren InsO*	43.689	17.563.025	
Kurzzeitberatung SGB II, XII – außerhalb InsO*	52.638	22.739.633	
Kurzzeitberatung InsO*	59.773	19.127.217	
Gesamt	49.364	69.997.673	
Quelle: Landeshauptstadt München -Schuldner- und Insolvenzberatung (Hg.) (2007): Jahresbericht 2006 der Schuldner- und Insolvenzberatung. München, S. 4 * InsO: Insolvenzverordnung.			

Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen tragen seit langem wirksam dazu bei, überschuldete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in ihrer Motivation zum Erhalt des Arbeitsplatzes zu fördern und arbeitslose Menschen mit existenziellen wirtschaftlichen Problemen bei ihren Bemühungen um die Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit zu unterstützen. Die Schuldner- und Insolvenzberatung ist somit zu einem anerkannten Instrument der Armutsbekämpfung und -vermeidung geworden. In diesen Rahmen gehören eine Reihe von Präventionsprojekten, die auf kritisches Konsumbewusstsein, rationale Budgetplanung, finanzielle Souveränität bei beschränktem Handlungsspielraum zielen.

ANHANG 1:

Armutspopulation und Armutsdichte der Stadtbezirksteile

Zur Identifizierung der kleineren Raumeinheiten – Stadtbezirksteile, in die die Stadtbezirke untergliedert sind – ist die Karte mit folgender Bezeichnung hilfreich: „Kleinräumlich topogra-

fische Gliederung der Landeshauptstadt München“, herausgegeben vom Statistischen Amt der LHM, Maßstab 1:50.000.

Für die Interpretation der Armutsdichte eines Teilraums dient die Armutsdichte von 62 pro 1.000, die den städtischen Mittelwert darstellt. Ebenso ist der jeweils für den gesamten Stadtbezirk geltende Wert relevant, der aus Abbildung 18 zu entnehmen ist.

Stadtbezirk	Stadtbezirksteil	Armutspopulation	Armutsdichte
1 – Altstadt-Lehel	11	86	35
	12	259	80
	13	61	37
	14	8	14
	15	202	31
	16	93	21
2 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt	21	232	45
	22	115	59
	23	547	48
	24	316	58
	25	349	49
	26	488	98
	27	358	84
	28	365	65
3 - Maxvorstadt	31	41	10
	32	465	61
	33	343	62
	34	204	74
	35	504	47
	36	329	47
	37	453	48
	38	21	13
	39	57	47
4 – Schwabing-West	41	960	35
	42	1572	57
	43	322	61

Stadtbezirk	Stadtbezirksteil	Armutspopulation	Armutsdichte
5 – Au-Haidhausen	51	31	24
	52	296	44
	53	651	57
	54	1075	81
	55	430	57
	56	943	66
6 - Sendling	61	1289	100
	62	1760	72
7 – Sendling-Westpark	71	2773	91
	72	678	103
	73	955	68
8 - Schwanthalerhöhe	81	1819	106
	82	770	84
9 – Neuhausen- Nymphenburg	91	1353	55
	92	945	51
	93	183	66
	94	667	61
	95	625	100
	96	1237	57
10 - Moosach	101	2059	74
	102	2238	111
11 – Milbertshofen- Am Hart	111	3366	131
	112	2021	88
	113	1969	106
12 – Schwabing- Freimann	121	1459	89
	122	268	53
	123	909	62
	124	502	33
	125	36	20
	126	194	25
	127	1	12
	128	96	70

Stadtbezirk	Stadtbezirksteil	Armutspopulation	Armutsdichte
13 - Bogenhausen	131	781	74
	132	602	64
	133	126	15
	134	930	44
	135	202	39
	136	520	52
	137	294	25
14 – Berg am Laim	140	3560	91
15 – Trudering-Riem	151	501	47
	152	1690	210
	153	264	23
	154	612	25
16 – Ramersdorf-Perlach	161	2107	92
	162	1762	145
	163	1534	85
	164	5977	144
	165	120	15
17 - Obergiesing	171	3451	89
	172	207	25
18 – Untergiesing-Harlaching	181	982	85
	182	380	69
	183	945	72
	184	449	80
	185	214	18
19 – Thalkirchen-Ober-sending-Forstenried Fürstenried-Solln	191	720	54
	192	921	57
	193	919	58
	194	988	65
	195	536	27
20 - Hadern	201	1751	14
	202	1554	71
	203	252	24
21 – Pasing-Obermenzing	211	647	86
	212	703	106
	213	1321	58
	214	750	28

Stadtbezirk	Stadtbezirksteil	Armutspopulation	Armutsdichte
22 – Aubing-Lochhausen Langwied	221	469	57
	222	2154	86
	223	172	38
23 – Allach- Untermenzing	231	459	35
	232	682	46
24 – Feldmoching- HasenbergI	241	570	61
	242	4187	134
	243	148	55
	244	628	55
25 - Laim	251	1551	89
	252	2425	74

ANHANG 2: LITERATUR, QUELLEN

Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (Hg.) (2007): Obdachlose auf der Straße in München 2007; eine empirische Untersuchung zu Umfang und Struktur alleinstehender Obdachloser, die in München ‚Platte machen‘, München

Barlösius, E.; Feichtinger, E. und B. M. Köhler (1994): Ernährung in der Armut: gesundheitliche soziale und kulturelle Folgen in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin.

Becker, I. (2007): Verdeckte Armut in Deutschland. Ausmaß und Ursachen. Berlin. (Fachforum Friedrich-Ebert-Stiftung, Arbeitspapier No. 2 / 2007).

Becker, I. und R. Hauser (2004): Soziale Gerechtigkeit – eine Standortbestimmung. Zieldimensionen und empirische Befunde. Berlin

Beschluss des Sozialausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 10.05.2007

con_sens (2008): Benchmarking 2007 der 16 großen Großstädte Deutschlands. Kommunale Leistungen nach dem SGB II. Hamburg

con_sens (2007): Benchmarking 2006 der 16 großen Großstädte Deutschlands. Kommunale Leistungen nach dem SGB II. Hamburg

con_sens (2007): Benchmarking 2006 der 16 großen Großstädte Deutschlands. Kommunale Leistungen nach dem SGB XII (ohne Leistungen der Eingliederungshilfe). Hamburg

Eichhorn, L. und J. Huter (2007) Armut und Reichtum in den Bundesländern: Konzept für regionalisierte Sozialberichte, in: Soziale Sicherheit, 10/2006, S. 350 – 358.

Fuchs, St. et al. (1995): Lebenslagen und Armut. Institut für Soziologie der LMU München. Unveröff. Manuskript

Glatzer, W. und W. Hübinger (1990): Lebenslagen und Armut, in: Döring, D. u.a. (Hg.): Armut im Wohlstand. Frankfurt/Main: Suhrkamp, S. 31-55

Goebel, J. und M. Richter (2007): Nach der Einführung von Arbeitslosengeld II: Deutlich mehr Verlierer als Gewinner unter den Hilfeempfängern, in: DIW-Wochenbericht Nr. 50/2007, 74. Jg., S. 753-761

GP-Forschungsgruppe (2007): Schuldenprävention in Kindergärten und Berufsschulen, München.

Hock, B.; Holz, G. und W. Wüstendörfer (2000): Frühe Folgen – Langfristige Konsequenzen. Armut und Benachteiligung im Vorschulalter. Frankfurt/Main.

ILS – Sozialforschung (2003): Menschen in extremer Armut, Forschungsbericht, Darmstadt

IISI – Informationsdienst Soziale Indikatoren, Ausgabe 33, Januar 2005

Kristen, C. (2003): Ethnische Unterschiede im deutschen Schulsystem, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. B21-22, S. 26-32.

Landeshauptstadt München -Schuldner- und Insolvenzberatung (Hg.) (2007): Jahresbericht 2006 der Schuldner- und Insolvenzberatung. München

Landeshauptstadt München – Referat für Arbeit und Wirtschaft (Hg.) (2007): Kommunale Beschäftigungspolitik und Qualifizierung – Projekte-Handbuch 2007.

Landeshauptstadt München – Referat für Arbeit und Wirtschaft (Hg.) (2007): Kommunale Beschäftigungspolitik und Qualifizierung in München - Projektehandbuch. München

Landeshauptstadt München (Hg.) (2006): Bericht zur Wohnungssituation in München 2004-2005. München

Landeshauptstadt München – Sozialreferat (Hg.) (2006): München sozial. Entwicklungen 1996 – 2005. München

Landeshauptstadt München – Schul- und Kultusreferat (Hg.) (2006): Erster Münchner Bildungsbericht, München

Landeshauptstadt München (Hg.) (2006): Bericht zur Wohnungssituation in München 2004 – 2005. München

Landeshauptstadt München – RGU-Referat für Gesundheit und Umwelt (Hg.) (2006): Soziale Ungleichheit, Armut und Gesundheit in München, München

Landeshauptstadt München – Planungsreferat (Hg.) (2005): Münchner Bürgerinnen- und Bürgerbefragung 2005, München

Landeshauptstadt München (Hg.) (2004): Bericht zur Wohnungssituation in München 2002 – 2003. München

Landeshauptstadt München – Sozialreferat (Hg.) (2003): „Dass sie uns nicht vergessen ...“. Menschen in der Illegalität in München, München

Landeshauptstadt München (Hg.) (2002): Bericht zur Wohnungssituation in München 2000 – 2001. München

Landeshauptstadt München (Hg.) (2002): Münchner Armutsbericht 2000, München

Lebenslagen in Deutschland – zweiter Armuts- und Reichtumsbericht, Berlin 2005.

Lebenslagen in Deutschland – dritter Armuts- und Reichtumsbericht, Entwurf, Berlin 2008.

Lehmkühler, St. und I.-U. Leonhäuser (1999): Das Ernährungsverhalten von ausgewählten Familien mit vermindertem Einkommen in Gießen – eine qualitative Studie.

Lehmkühler, St. und I.-U. Leonhäuser (1998): Armut und Ernährung – eine qualitative Studie über das Ernährungsverhalten von ausgewählten Familien mit niedrigem Einkommen; in: Spiegel der Forschung, Wissenschaftsmagazin der Justus-Liebig-Universität Gießen, Heft Nr. 2, Oktober 1998, S. 74 ff

Mielck, A. (2005): Soziale Ungleichheit und Gesundheit – Einführung in die aktuelle Diskussion, Bern

Münchner Statistik, 4. Quartalsheft 2005

Paritätische Wohlfahrtsverband (Hrsg.) (2008); Dr. Martens: Gutachten zur Überprüfung der Höhe des Münchner Sozialhilferegelsatzes, Berlin.

Semrau, P. und H.-J. Stubig (1999): Armut im Lichte unterschiedlicher Messkonzepte, in: Allgemeines Statistisches Archiv, Bd. 83, S. 329 – 337.

Seus-Seberich, E. (2004): Erziehungsberatung bei sozial Benachteiligten. In: Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (Hrsg.): Arme Familien gut beraten, S. 80-96.

URL:

<http://www.zeit.de/online/2007/17/kinderarmut-studie> (ZEIT online, dpa 23.4.2007)

http://www.mstatistik-muenchen.de/themen/bevoelkerung/jahreszahlen/jahreszahlen_2006/p-jt070105.pdf
(18.01.2007)

http://www.gesis.org/Dauerbeobachtung/Sozialindikatoren/Daten/Informationssystem_DISI/disi.htm (Stand: 04.02.08)

http://www.bundesfinanzministerium.de/nn_2390/DE/BMF_Startseite/Aktuelles/Monatsbericht_des_BMF/2007/11/071121agmb009.templateId=raw.property=publicationFile.pdf
(Stand: 15.04.2008)

ANHANG 3: GLOSSAR

Äquivalenzskalen

Äquivalenzskalen ermöglichen es, das Haushaltseinkommen auf Personen umzurechnen und es im Zusammenhang mit der Haushaltsgröße zu analysieren. Die gebräuchlichsten Äquivalenzskalen sind die alte und die neue OECD-Skala, die sich durch die Gewichtung der Bedarfe der Haushaltsmitglieder unterscheiden. Die alte OECD Skala sieht für die erste Person im Haushalt ein Bedarfsgewicht von 1, für jede weitere Person im Alter von 15 und mehr Jahren ein Gewicht von 0,7 und für jede weitere Person im Alter von unter 15 Jahren ein Gewicht von 0,5 vor. Die neue OECD-Skala sieht für die erste Person im Haushalt ein Bedarfsgewicht von 1, für jede weitere Person im Alter von 15 und mehr Jahren ein Gewicht von 0,5 und für jede weitere Person im Alter von unter 15 Jahren ein Gewicht von 0,3 vor und geht damit von größeren Einspareffekten durch gemeinsames Wirtschaften der Haushaltsmitglieder aus. (s. a. Nettoäquivalenzeinkommen)

Armutsrisikogrenze

Die Armutsrisikogrenze (Armutsrisikoschwelle) ist derjenige Einkommenswert, unterhalb dessen von Armut zu sprechen ist. Die Armutsrisikogrenze kann entweder als Prozentsatz vom mittleren Nettoäquivalenzeinkommen (arithmetisches Mittel oder Median) der Bevölkerung angegeben werden oder auch als der sich daraus ergebende absolute Geldbetrag. In diesem Bericht wird als Armutsrisikogrenze 60 % des arithmetischen Mittels des nach der neuen OECD-Skala berechneten Nettoäquivalenzeinkommens der Bevölkerung festgelegt. Hieraus ergeben sich folgende Armutsrisikogrenzen (ausgewählte Beispiele) für 2007:

Haushaltstyp	Armutsrisikogrenze in €
Ein-Personen-Haushalt	810
Zwei-Personen-Erwachsenenhaushalt	1.215
Familie mit 1 Kind über 15 Jahre	1.620
Familie mit 2 Kindern über 15 Jahre	2.025
Familie mit 1 Kind unter 15 Jahre	1.458
Familie mit 2 Kindern unter 15 Jahre	1.701
Alleinerziehende(r) mit 1 Kind unter 15 Jahre	1.053
Alleinerziehende(r) mit 2 Kindern unter 15 Jahre	1.296

Armutrisikoquote

Die Armutrisikoquote gibt an, wie hoch der Anteil der Personen an der Bevölkerung ist, deren Einkommen unterhalb der Armutrisikogrenze liegt. In diesem Bericht wird folgende Definition zugrunde gelegt: Zahl der Personen mit einem Nettoäquivalenzeinkommen (berechnet auf Grundlage der neuen OECD-Skala) von weniger als 60 % vom arithmetischen Mittel der Nettoäquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung je 100 Personen der Bevölkerung.

Bedarfsgemeinschaft

ist ein Begriff aus dem deutschen Recht der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Sozialgesetzbuch II sowie aus dem Sozialhilferecht (Sozialgesetzbuch XII). Dem Konstrukt der Bedarfsgemeinschaft liegt die Prämisse zu Grunde, dass Personen, die besondere persönliche oder verwandtschaftliche Beziehungen zueinander haben und die in einem gemeinsamen Haushalt leben, sich in Notlagen gegenseitig materiell unterstützen und ihren Lebensunterhaltsbedarf gemeinsam decken. Daraus wird gefolgert, dass Angehörige einer solchen Bedarfsgemeinschaft weniger sozialstaatliche Hilfe benötigen als Personen, die nicht in einer solchen Gemeinschaft leben. Die gewährte Grundsicherung für Arbeitssuchende/ Sozialhilfe ist gegenüber anderen Hilfen nachrangig und soll Bedarfe nur insoweit decken, wie es zur Führung eines menschenwürdigen und existenzgesicherten Lebens erforderlich sei. Transferleistungen innerhalb von Familien und eheähnlichen Partnerschaften werden als faktisch gegeben angenommen und deshalb bei der Berechnung der Grundsicherung für Arbeitssuchende/Sozialhilfe berücksichtigt, um eine Benachteiligung von Personen zu vermeiden, die gegenseitig zur Hilfeleistung verpflichtet sind.

Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören nach § 7 Abs. 3 SGB II:

1. erwerbsfähige Hilfebedürftige
2. die im Haushalt lebenden Eltern oder ein im Haushalt lebender Elternteil eines unverheirateten, erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils
3. als Partner der hilfebedürftigen Person
 - der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte,
 - der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner
 - eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,
4. die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder von den in den unter 1. bis 3. genannten Personen, wenn die Kinder das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen sichern können.

Die korrespondierenden Regelungen in der Sozialhilfe finden sich in §19 SGB XII.

Dezile

Dezile teilen eine der Größe nach geordnete Reihe von Merkmalswerten (z. B. Einkommensangaben) in 10 gleich große Teile. Das 1. Dezil umfasst dann die untersten 10 % der Einkommensbezieherinnen und -bezieher, das 10. Dezil die obersten 10 %.

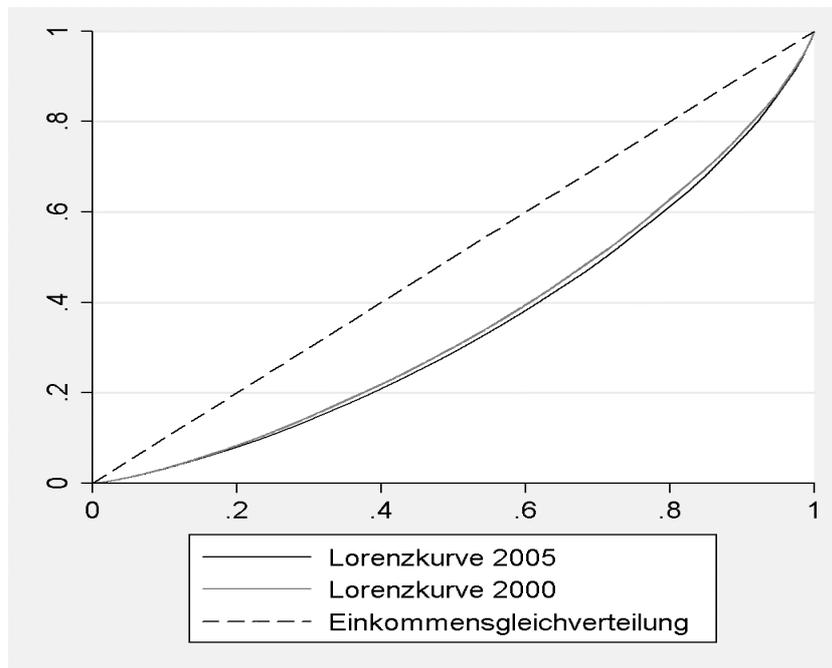
80/20-Dezilverhältnis

Maßzahl zur Beschreibung der Spreizung einer Verteilung: Verhältnis der Untergrenze des 5. Quintils zur Obergrenze des 1. Quintils. Die 80/20-Relation setzt die Einkommens- oder Vermögensschwellenwerte der reichsten beziehungsweise ärmsten 20 % der Bevölkerung ins Verhältnis.

Gini-Koeffizient

Der Gini-Koeffizient ist ein Maß der relativen Konzentration bzw. Ungleichheit und kann einen Wert zwischen Null (Gleichverteilung) und Eins (maximale Konzentration) annehmen. Er basiert auf der Lorenz-Kurve, welche – zum Beispiel im Falle von Einkommensverteilungen – von den Einkommensärmsten beginnend die aufsummierten Bevölkerungsanteile im Verhältnis zum aufsummierten Anteil des von ihnen erzielten Gesamteinkommens darstellt. Die Bevölkerung wird also nach der Höhe des Einkommens in aufsteigender Ordnung sortiert, so dass man an der Lorenzkurve ablesen kann, welchen prozentualen Anteil am Gesamteinkommen die untersten x % der Bevölkerung haben. Bei absolut gleichmäßiger Verteilung der Einkommen ergäbe die Lorenzkurve eine mit 45 Grad ansteigende Gerade (Linie der perfekten Gleichverteilung). Die Abweichung der tatsächlichen Kurve von dieser Ideallinie wird durch den Gini-Koeffizienten gemessen. Er ist definiert als das Verhältnis der Fläche zwischen Lorenz-Kurve und Gleichverteilungslinie zu der gesamten Dreiecksfläche unter der Gleichverteilungslinie. Im Falle der Gleichverteilung ergibt sich somit für den Gini-Koeffizienten ein Wert von Null. Würde sich das gesamte Einkommen auf nur eine Person verteilen, verlief die Lorenz-kurve entlang der waagerechten Achse und bei 100 % Einkommensanteil entlang der senkrechten Achse (.Linie der perfekten Ungleichverteilung.) und der Gini-Koeffizient hätte den Wert 1. Eine Zunahme des Gini-Koeffizienten bedeutet somit eine Zunahme der Ungleichverteilung.

Beispiel für die Lorenzkurve der Einkommensverteilung in der Münchner Bevölkerung:



Grundsicherung

Zum 1. 1. 2003 wurde mit dem Grundsicherungsgesetz die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung als eigenständige Sozialleistung eingeführt. Der Lebensunterhalt von Personen, die wegen ihres Alters oder auf Grund voller Erwerbsminderung aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind und die ihren grundlegenden Bedarf aus eigenem Einkommen oder Vermögen nicht decken können, soll durch die Grundsicherung sichergestellt werden. Die Leistungen werden ähnlich wie im Sozialhilferecht berechnet; Einkommen und/oder Vermögen der Kinder oder Eltern werden anders als dort nicht berücksichtigt. Im Rahmen der Neuordnung des Sozialhilferechts wurde die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in das SGB XII eingegliedert.

Median und Mittelwert

Die beiden statistischen Maße werden für Durchschnitte des Einkommens verwendet; der Median halbiert eine nach der Größe geordnete Reihe von Werten, während der Mittelwert die Summe aller Werte, dividiert durch deren Anzahl, darstellt. Ein Beispiel: fünf Haushalte haben folgende Einkommensverteilung in Euro: 1.000, 2.000, 3.000, 4.000 und 30.000. Der Mittelwert liegt bei 8.000 Euro, bestimmt durch den Ausreißer mit dem Extremeinkommen. Der Median dagegen neutralisiert den letztgenannten Wert, da er dort liegt, wo die Hälfte unter, die andere über dem mittleren Wert liegt, also bei 3.000 Euro.

Nettoäquivalenzeinkommen

Das Nettoäquivalenzeinkommen ist ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied, das ermittelt wird, indem das Haushaltsnettoeinkommen durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen geteilt wird. Die Bedarfsgewichte können aus unterschiedlichen Äquivalenzskalen abgeleitet werden. Dem Haushaltsvorstand wird das Bedarfsgewicht = 1 zugeordnet, für die weiteren Haushaltsmitglieder werden Gewichte von < 1 eingesetzt, weil angenommen wird, dass sich durch gemeinsames Wirtschaften Einsparungen erreichen lassen. In diesem Bericht wurde zum Vergleich der Nettoeinkommen von Privathaushalten unterschiedlicher Größe und Struktur als Äquivalenzskala die OECD-Skala herangezogen. Dabei gewichtet die alte OECD-Skala die Bedarfe der Haushaltsmitglieder folgendermaßen: Gewicht 1,0: Haushaltsvorstand bzw. erste Person im Haushalt; Gewicht 0,7: weitere Haushaltsmitglieder im Alter von 15 und mehr Jahren; Gewicht 0,5: Kinder und Jugendliche im Alter von unter 15 Jahren. Die neue OECD-Skala geht demgegenüber von folgenden Bedarfsgewichten aus: Sie sieht für die erste Person im Haushalt ein Bedarfsgewicht von 1, für jede weitere Person im Alter von 15 und mehr Jahren ein Gewicht von 0,5 und für jede weitere Person im Alter von unter 15 Jahren ein Gewicht von 0,3 vor. Für ein Paar mit 2 Kindern, eines 16, eines 9 Jahre alt ergibt sich danach folgendes: $1,0 + 0,5 + 0,5 + 0,3 = 2,3$ ist der Faktor zur Berechnung des Äquivalenzeinkommens dieses Haushalts.

OECD (Organisation for Economic Cooperation and Development)

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. www.oecd.org

Quintil

Quintile teilen eine der Größe nach geordnete Reihe von Merkmalswerten (z. B. Einkommensangaben) in 5 gleich große Teile. Das 1. Quintil umfasst dann die untersten 20 % der Einkommensbezieherinnen und -bezieher, das 5. Quintil die obersten 20 %.

Quintil-Ratio (Einkommensquintilverhältnis)

Maß für die Ungleichheit einer Einkommensverteilung; Verhältnis des Gesamteinkommens der 20 % Einkommensstärksten (oberstes Quintil) zum Gesamteinkommen der 20 % Einkommensschwächsten (unterstes Quintil). Unter Einkommen ist das verfügbare Äquivalenzeinkommen zu verstehen.

SGB (Sozialgesetzbuch)

Das Sozialgesetzbuch umfasst den Allgemeinen Teil (SGB I), die Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), die Arbeitsförderung (SGB III), die Gemeinsamen Vorschriften für die Sozialversicherung (SGB IV), die gesetzliche Krankenversicherung (SGB V), die gesetzliche Rentenversicherung (SGB VI), die gesetzliche Unfallversicherung (SGB VII), die Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), die Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX), Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz (SGB X), die soziale Pflegeversicherung (SGB XI), die Sozialhilfe (SGB XII).

Sozialhilfe

Von den Trägern der Sozialhilfe auf Antrag gewährte Hilfe für Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln (vor allem Einkommen und Vermögen) oder durch Leistungen Dritter (zum Beispiel Angehöriger oder anderer Sozialleistungsträger) bestreiten können. Nach dem Bedarfsdeckungsprinzip müssen die sozialhilferechtlich anzuerkennenden Bedürfnisse unabhängig von der Ursache der Notlage befriedigt werden. Sozialhilfe umfasst die Hilfe zum Lebensunterhalt, mit der das finanziert werden soll, was zum Leben gebraucht wird – Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Darüber hinaus zählen zur Sozialhilfe die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (für Personen, die über 64 Jahre alt oder dauerhaft erwerbsgemindert sind), die Hilfen zur Gesundheit, die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, die Hilfe zur Pflege, die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten sowie die Hilfen in anderen Lebenslagen.